

NETFONDS AG

HAMBURG

WERTPAPIERPROSPEKT

für das öffentliche Angebot

von bis zu EUR 30.000.000,00

6,25 % – 7,00 % Schuldverschreibungen 2024/2029

Die Netfonds AG („**Emittentin**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „**Netfonds-Konzern**“ oder „**Netfonds**“) wird voraussichtlich am 18. Dezember 2024 („**Ausgabetag**“) auf den Inhaber lautende, nicht nachrangige und nicht besicherte 6,25 % – 7,00 % Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit Fälligkeit zum 18. Dezember 2029 (ISIN DE000A4DFAM8 / WKN A4DFAM) („**Schuldverschreibungen**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden, bezogen auf ihren Nennbetrag, ab dem 18. Dezember 2024 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 18. Dezember 2029 (ausschließlich) verzinst. Die Zinsen sind jeweils jährlich als nachträgliche Zinszahlung am 18. Dezember eines jeden Jahres zahlbar. Die Schuldverschreibungen werden am 18. Dezember 2029 zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Der Gesamtnennbetrag der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen beträgt nominal bis zu EUR 30.000.000,00. Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz werden auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens am Ende des Angebotszeitraums, voraussichtlich also am 12. Dezember 2024 festgelegt und den Anleihegläubigern anschließend in der Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung („**Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt, die zusätzlich die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält. Die Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung wird auf der Internetseite der Emittentin (www.netfondsgroup.com/emissionen) und der Börse Luxemburg (www.luxse.com) veröffentlicht. Zusätzlich werden das finale Angebotsvolumen und der finale Zinssatz der Schuldverschreibungen bei der Luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde CSSF (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* – „**CSSF**“) hinterlegt.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit sämtlichen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten, nicht nachrangigen und nicht besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Ausgabepreis: 100 %

Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin: 9676009U2B9KFVJFUF64

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A4DFAM8

Wertpapierkennnummer (WKN): A4DFAM

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in das Quotation Board, einem Segment des Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte

für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU ist, wird beantragt.

Dieses Dokument („**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 1 Alternative 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (in der jeweils gültigen Fassung) („**Prospektverordnung**“), der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) und dem Großherzogtum Luxemburg („**Luxemburg**“) erstellt wurde.

Dieser Prospekt wurde von der CSSF gebilligt und die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung beantragt. Die CSSF billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Die Billigung sollte nicht als eine Bestätigung der Qualität der Emittentin oder der Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (in der jeweils gültigen Fassung) („**Luxemburgisches Wertpapierprospektgesetz**“) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.netfonds-group.com/emissionen) und der Börse Luxemburg (www.luxse.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“), noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder des Rechtes eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den genannten Bestimmungen nicht unterworfen ist. Dieser Prospekt darf nicht in den oder in die Vereinigten Staaten von Amerika versendet, verteilt oder weitergeleitet werden.

Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit dies im Einklang mit den jeweils gültigen Gesetzen steht. Dies gilt ebenso für die Verbreitung des Prospekts. Diese Beschränkungen sind zu berücksichtigen.

Warnhinweis zur Gültigkeitsdauer des Prospekts

Dieser Prospekt ist nach seiner Veröffentlichung bis zum Ablauf des 2. Dezember 2025 (einschließlich) gültig. Eine Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags gemäß Artikel 23 Abs. 1 der Prospektverordnung besteht grundsätzlich nur dann, wenn wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, zwischen der Billigung des Prospekts und dem Auslaufen des Angebotszeitraums auftreten oder festgestellt werden. Das öffentliche Angebot, das Gegenstand dieses Prospekts ist, endet am 12. Dezember 2024, sofern der Angebotszeitraum nicht durch einen in diesem Fall erforderlichen Nachtrag gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung verlängert wird. Nach diesem Datum besteht daher gemäß Artikel 23 Abs. 1 der Prospektverordnung grundsätzlich keine Pflicht mehr, den Prospekt zu aktualisieren bzw. nachzutragen.

2. Dezember 2024

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	1
1. RISIKOFAKTOREN	8
1.1. Risiken in Bezug auf die Emittentin und den Netfonds-Konzern	9
1.2. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen.....	25
2. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE UND SONSTIGE ALLGEMEINE INFORMATIONEN	34
2.1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	34
2.2. Informationen von Seiten Dritter	34
2.3. Erklärung zur Billigung durch die zuständige Behörde.....	35
2.4. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	36
2.5. Hinweise zu Zahlenangaben, Währungsangaben und Angaben aus Abschlüssen	37
2.6. Zukunftsgerichtete Aussagen.....	37
2.7. Verfügbare Dokumente	37
2.8. Identifikation des Zielmarktes.....	38
3. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES	39
3.1. Emissionserlös und Kosten der Emission.....	39
3.2. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	39
4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN	40
4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin	40
4.2. Angaben zu den wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem 31. Dezember 2023	43
4.3. Erwartete Finanzierung der Tätigkeit der Emittentin.....	43
4.4. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	43
4.5. Abschlussprüfer	43
5. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	44
5.1. Haupttätigkeitsbereiche	44
5.2. Organisationstruktur	52
5.3. Wichtigste Märkte	54
5.4. Wettbewerb	55
5.5. Wesentliche Verträge	57
6. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN DER EMITTENTIN	61
6.1. Ausgewählte Daten der Gewinn- und Verlustrechnung der Konzernabschlüsse des Netfonds-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 sowie zum 30. Juni 2023 und 2024.....	61
6.2. Ausgewählte Daten der Bilanz der Konzernabschlüsse des Netfonds-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 sowie zum 30. Juni 2024	61

6.3.	Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechnung der Konzernabschlüsse des Netfonds-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 sowie zum 30. Juni 2023 und 2024	62
6.4.	Weitere ausgewählte Finanzkennzahlen des Netfonds-Konzerns	62
7.	TRENDINFORMATIONEN UND AUSSICHTEN	66
8.	GERICHTS- UND SCHIEDSVERFAHREN	69
9.	ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE	70
9.1.	Art, Gattung, ISIN, Inhaberpapiere	70
9.2.	Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden	70
9.3.	Währung der Wertpapieremission	70
9.4.	Status/Rang	71
9.5.	Negativverpflichtung	71
9.6.	Besondere Pflichten der Emittentin	71
9.7.	Rating	71
9.8.	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	71
9.9.	Nominaler Zinssatz; Bestimmungen zur Zinsschuld; Datum ab dem die Zinsen fällig werden; Zinsfälligkeitstermine; Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen.	72
9.10.	Fälligkeit der Schuldverschreibungen; Kündigung; Rückzahlungsverfahren	73
9.11.	Rendite	75
9.12.	Beschluss über die Begebung der Wertpapiere	75
9.13.	Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere	75
9.14.	Besteuerung	75
10.	KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN	77
10.1.	Angebotskonditionen	77
10.2.	Informationen zum Angebot	77
10.3.	Verteilungs- und Zuteilungsplan	81
10.4.	Kosten des Angebots	82
10.5.	Einbeziehung in den Börsenhandel	82
10.6.	Verbriefung, Zahlstelle	83
10.7.	Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	83
10.8.	Angebots- und Verkaufsbeschränkungen	83
10.9.	Übernahme- und Platzierungsvertrag	85
11.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	87
12.	VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE	99
12.1.	Allgemeines	99
12.2.	Vorstand	99
12.3.	Aufsichtsrat	101
12.4.	Hauptversammlung	103

12.5. Potenzielle Interessenkonflikte.....	103
13. HAUPTAKTIONÄRE	105
13.1. Aktionärsstruktur.....	105
13.2. Vereinbarung über die Änderung in der Beherrschung der Emittentin	105
14. FINANZINFORMATIONEN.....	106
14.1. Konzernhalbjahresabschluss 2024	106
14.2. Konzernjahresabschluss 2023.....	106
14.3. Konzernjahresabschluss 2022.....	106
15. DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN.....	107
16. GLOSSAR.....	109

ZUSAMMENFASSUNG

EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

1.1. Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere.

Dieser Prospekt bezieht sich auf bis zu 30.000 auf den Inhaber lautende, nicht nachrangige und nicht besicherte 6,25 % – 7,00 % Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit Fälligkeit zum 18. Dezember 2029 (ISIN DE000A4DFAM8 / WKN A4DFAM) („**Schuldverschreibungen**“). Der Gesamtnennbetrag der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen beträgt nominal bis zu EUR 30.000.000,00.

1.2. Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI).

Emittentin ist die Netfonds AG („**Emittentin**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „**Netfonds-Konzern**“ oder „**Netfonds**“), Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg; Telefon: +49 (0) 40 8222 67-0; Telefax: +49 (0) 40 8222 67-100; Internet: www.netfonds.de; E-Mail: info@netfonds.de; Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier („**LEI**“)): 9676009U2B9KVFJFUF64.

1.3. Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat.

Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“), 283 Route d’Arlon, L-1150 Luxembourg, Tel. + (352) 26 2 5 1-1, E-Mail: direction@cssf.lu.

1.4. Datum der Billigung des Prospekts.

Die CSSF hat den Prospekt am 2. Dezember 2024 gebilligt.

1.5. Warnhinweise.

Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen der Emittentin zu investieren, auf diesen Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen der Emittentin für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

1.6. Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform der Emittentin, LEI, für sie geltendes Recht und Land der Eintragung

Emittentin ist die Netfonds AG mit dem Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 120801. Die LEI lautet: 9676009U2B9KVFJFUF64. Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“).

Haupttätigkeiten der Emittentin

Der Netfonds-Konzern ist ein B2B2C-Service-Dienstleister für Finanz- und Versicherungsvermittler im Bereich der Anlageprodukte und Versicherungen mit über 300 Mitarbeitenden zum 30. September 2024 an drei Standorten und einer der führenden Maklerpool- und Haftungsdachanbieter auf dem deutschen Markt (Quelle: Fonds Professionell, 2024/02). Netfonds bietet ein breites Leistungsspektrum rechtlicher und regulatorischer Dienstleistungen als Maklerpool, Haftungsdachanbieter, Mehrfachagent, Vermögensverwalter, Fondsmanager und Produktgeber. Die regulierten Dienstleistungen erbringt Netfonds über drei Konzernunternehmen, die über die erforderlichen Erlaubnisse nach dem Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) und der Gewerbeordnung (GewO) verfügen. Daneben umfasst das Leistungsportfolio von Netfonds weitere Dienstleistungen in den Produktkategorien Investmentfonds, Versicherungen, Vorsorge und Finanzierung sowie Softwarelizenzen, White-Label-Produkte und eine Vielzahl von Softwarelösungen für Backoffice-Anwendungen.

Mit der von Netfonds entwickelten, webbasierten 360-Grad-Technologieplattform „finfire“ bündelt Netfonds das operative Geschäft und ermöglicht es den Nutzern der Plattform aus der Finanz- und Versicherungswirtschaft, Kundenberatungen, Informationen, Reporting bis hin zur Umsetzung von Transaktionen und Prozessen mit ca. 567.000 Kunden und 310.000 Depots und ca. 566.000 laufenden Versicherungsverträgen bei ca. 150 Versicherern (jeweils zum 30. September 2024), vollumfänglich, sicher und konform mit den jeweils aktuellen regulatorischen Vorgaben abzuwickeln. Die Ausgestaltung der Plattform orientiert sich an den vielfältigen Anforderungen des Tagesgeschäfts von Fonds- und Versicherungsgesellschaften, Vermögensverwaltern, Anlageberatern, sowie Depotstellen und Vollbanken und unterstützt diese bei der Abwicklung des operativen Geschäfts durch vollständig

digitalisierte Prozessketten. finfire stellt damit eine führende Technologie-Plattform für die Administration, Beratung, Transaktionsabwicklung und Regulierung der deutschen Finanz- und Versicherungswirtschaft mit zunehmender Wertschöpfungskette und steigendem Digitalisierungsgrad dar. finfire ermöglicht es Netfonds, Synergien zu realisieren, Skaleneffekte zu nutzen und die Wertschöpfungskette von der Beratung und Vermittlung bis hin zur Vermögensverwaltung in den Produktkategorien Investmentfonds, Versicherungen, Vorsorge und Finanzierung ganzheitlich abzudecken.

Das Geschäft von Netfonds lässt sich in drei Segmente einteilen. Das Segment "Wholesale" beinhaltet das klassische Vermittlungsgeschäft als Maklerpool, womit angeschlossenen Maklern die Möglichkeit zur Partizipation an Großkundenkonditionen gegenüber den Produktgebern geboten wird. Im Segment „Regulatory & Technologie“ agiert Netfonds als sog. Haftungsdach- und IT-Anbieter und übernimmt durch Tochterunternehmen den vollständigen Prozess der angebotenen finanzmarktregulierten Dienstleistungen für angeschlossene Berater. Das dritte Segment definiert Netfonds als "Eigene Produkte, Marketing und sonstige Erlöse", welche aus der Organisation von Messen, Roadshows und White-Label-Produkten für die Kunden stammen.

Einnahmen generiert Netfonds im Wesentlichen über Provisionen, Servicegebühren, Honorare und Lizenzgebühren.

Hauptanteilseigner der Emittentin

Ca. 50 % der Anteile am Grundkapital der Emittentin werden direkt oder indirekt vom Führungsteam der Netfonds AG, bestehend aus Vorstand, Aufsichtsrat und deren Familien gehalten. Darüber hinaus bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beherrschungsverhältnisse in Bezug auf die Emittentin.

Identität der Mitglieder des Vorstands

Einzelvertretungsberechtigte Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind Herr Martin Steinmeyer (Vorstandsvorsitzender), Herr Peer Reichelt und Herr Dietgar Völzke.

Identität der Abschlussprüfer

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Deutschland.

1.7. Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachfolgenden Übersichten enthalten ausgewählte Finanzinformationen, die den geprüften Konzernjahresabschlüssen des Netfonds-Konzerns nach Handelsgesetzbuch („HGB“) für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 entstammen oder aus diesen abgeleitet wurden. Sofern Angaben aus der internen Buchhaltung stammen, wurden diese als „ungeprüft“ gekennzeichnet.

Netfonds-Konzern

Ausgewählte Daten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB des Netfonds-Konzerns

in EUR tausend	01.01.-31.12. 2023 (geprüft)	01.01.-31.12. 2022 (geprüft)	01.01.-30.06. 2024 (ungeprüft)	01.01.-30.06. 2023 (ungeprüft)
Umsatzerlöse	192.880	176.446	112.455	93.337
Operativer Gewinn / Operativer Verlust = Konzernjahresüberschuss / Konzernjahresfehlbetrag	-279	881	1.347	190
Materialaufwand	-156.240	-142.827	-91.600	-75.716
Personalaufwand	-20.859	-19.398	-11.478	-9.998

Ausgewählte Daten der Bilanz nach HGB des Netfonds-Konzerns

in EUR tausend	31.12.2023 (geprüft, soweit nicht anders angegeben)	31.12.2022 (geprüft, soweit nicht anders angegeben)	30.06.2024 (ungeprüft)
Umlaufvermögen	48.296	39.816	52.866
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.939	31.284	45.169
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.142	29.096	38.311
Summe Aktiva	72.257	63.665	75.988
Eigenkapital	21.452	22.435	22.798
Rückstellungen	1.401	1.331	1.364
Nettofinanzverbindlichkeiten	6.263 ²⁾	2.757 ¹⁾	6.265 ²⁾
Konzernbilanzgewinn	7.503	8.722	8.655

¹⁾ Ungeprüft; davon nicht nachrangige Schuldverschreibungen aus Unternehmensanleihe in Höhe von TEUR 5.215.

²⁾ Ungeprüft; davon nicht nachrangige Schuldverschreibungen aus Unternehmensanleihe in Höhe von TEUR 4.565.

Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechnung nach HGB des Netfonds-Konzerns

in EUR tausend	01.01.-31.12. 2023 (geprüft)	01.01.-31.12. 2022 (geprüft)	01.01.-30.06. 2024 (ungeprüft)	01.01.-30.06. 2023 (ungeprüft)
Cashflow aus laufender Tätigkeit	1.502	3.208	3.038	338
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.612	-2.760	-1.899	-512
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.....	-68	1.069	-552	-881
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.134	6.312	4.721	5.257

Weitere ausgewählte Finanzkennzahlen des Netfonds-Konzerns

	01.01.-31.12. 2023 (ungeprüft)	01.01.-31.12. 2022 (ungeprüft)	01.01.-30.06. 2024 (ungeprüft)	01.01.-30.06. 2023 (ungeprüft)
EBITDA ¹⁾ (in EUR tausend).....	4.917	6.469	2.960	1.887
EBIT ²⁾ (in EUR tausend).....	1.350	2.963	1.760	461
Eigenkapitalquote (in %) ³⁾	29,7	35,2	30,0	33,8
Brutto-Konzernumsatz ⁴⁾	192.880	176.446	112.455	93.337
Rohertrag ⁵⁾ (Netto-Konzernumsatz)	36.640	33.619	20.855	17.621
EBITDA-Marge (in %) ⁶⁾	13,4	19,2	14,2	10,7
EBT ⁷⁾	727	2.001	1.658	525

¹⁾ Die Finanzkennzahl „**EBITDA**“ wird definiert als Konzernjahresergebnis +/- außerordentliches Ergebnis + Steueraufwand – Steuererträge +/- Finanzergebnis + Abschreibungen auf das Anlagevermögen – Zuschreibungen auf das Anlagevermögen. Das EBITDA dient der Emittentin als KPI.

²⁾ Die Finanzkennzahl „**EBIT**“ wird definiert als Konzernjahresergebnis +/- außerordentliches Ergebnis + Steueraufwand – Steuererträge +/- Finanzergebnis. Das EBIT dient der Emittentin als KPI.

³⁾ Die Finanzkennzahl „**Eigenkapitalquote**“ wird definiert als Eigenkapital dividiert durch Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote dient der Emittentin als KPI.

⁴⁾ Die Finanzkennzahl „**Brutto-Konzernumsatz**“ wird definiert als Umsatzerlöse. Der Brutto-Konzernumsatz dient der Emittentin als KPI zur Bemessung des Konzernumsatzes vor Abzug von Investitionen.

⁵⁾ Die Finanzkennzahl „**Rohertrag (Netto-Konzernumsatz)**“ wird definiert als Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand. Der Rohertrag (Netto-Konzernumsatz) dient der Emittentin als KPI zur Bemessung des Konzernumsatzes nach Abzug von Investitionen.

⁶⁾ Die Finanzkennzahl „**EBITDA-Marge**“ wird definiert als Quotient aus dem EBITDA dividiert durch den Rohertrag (Netto-Konzernumsatz). Die EBITDA-Marge dient der Emittentin als KPI.

⁷⁾ Die Finanzkennzahl „**EBT**“ wird definiert als Konzernjahresergebnis zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Die Finanzkennzahl EBT dient der Emittentin als KPI.

1.8. Welche sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Wesentlichste Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind:

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin

- Cyberangriffe auf die IT-Systeme von Netfonds und Störungen durch technisches oder menschliches Versagen könnten zu erheblichen Störungen des Geschäftsbetriebs führen. Der Netfonds-Konzern ist für seine Geschäftstätigkeit auf ein zuverlässiges Funktionieren sowie eine langfristige Verfügbarkeit der eingesetzten Hard- und Software und deren technische Weiterentwicklung angewiesen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften ist von der Verfügbarkeit und Sicherheit dieser IT-Systeme und der darin gespeicherten Daten abhängig.
- Die Emittentin ist von der Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte abhängig. Eine negative Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte könnte eine geringere Nachfrage nach Finanz- und Versicherungsprodukte zur Folge haben. Ein langfristiger Rückgang des Bewertungsniveaus der internationalen Kapitalmärkte, sowohl auf der Aktienmarktseite als auch am Rentenmarkt, könnte ebenso rückläufige Einnahmen aus laufenden Erträgen aus „Assets under Administration“ und „Assets under Management“ zur Folge haben.
- Netfonds ist insbesondere im Bereich der Tätigkeit als Haftungsdachanbieter, Maklerpool und Vermögensverwalter auf das Aufrechterhalten der für den Betrieb des Geschäfts nötigen aufsichtsrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen angewiesen.
- Die Geschäftstätigkeit von Netfonds ist abhängig von der langfristigen Zusammenarbeit mit fachlich qualifizierten und zuverlässigen Vermittlern (Makler und sog. Tied Agents) und Beratern und von dauerhaften Beziehungen ihrer Vermittler und Berater zu ihren Kunden. Dabei ist Netfonds einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt.

Weitere rechtliche und regulatorische Risiken

- a) Es besteht das Risiko von Schäden im Zusammenhang mit der Stornohaftung. Insbesondere bei Stornierung von Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Krankenversicherungsverträgen durch Endkunden können Provisions-Rückforderungsansprüche der Versicherungsunternehmen entstehen, die nicht durch entsprechende Rückforderungsansprüche gegen Vertriebspartner gedeckt sind bzw. entsprechende Rückforderungsansprüche uneinbringlich sind (sog. Stornohaftung).
- b) Fehler in der Transaktionsabwicklung können zu Schadensersatzverpflichtungen führen. Die Emittentin wickelt täglich eine Vielzahl von Vermittlungsvorgängen in Finanz- und Versicherungsprodukten ab. In diesem Zusammenhang können diverse Fehler entstehen wie beispielsweise die zu späte oder unterbliebene Weiterleitung von Aufträgen oder Anträgen. Schon einzelne und wenige Fehler können dazu führen, dass Endkunden oder Vermittlern ein Schaden entsteht, den diese im Wege des Schadenersatzes geltend machen könnten.

Sonstige unternehmensbezogene Risiken

- a) Der Erfolg von Netfonds ist in hohem Maße abhängig von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen. Netfonds ist darauf angewiesen, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und auf Dauer zu halten.
- b) Es besteht das Risiko, dass eine negative Berichterstattung über Netfonds sich nachteilig auf die Reputation des Netfonds-Konzerns und der Emittentin auswirkt.

BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

1.9. Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN

Die Emittentin gibt auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit der ISIN DE000A4DFAM8.

Währung, Stückelung, Anzahl der begebenen Wertpapiere, Laufzeit der Wertpapiere

Die Währung der Schuldverschreibungen lautet in Euro. Das öffentliche Angebot umfasst bis zu 30.000 nicht nachrangige und nicht besicherte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit einer Laufzeit vom 18. Dezember 2024 bis zum 18. Dezember 2029. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Angebots zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz werden auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens am Ende des Angebotszeitraums, voraussichtlich also am 12. Dezember 2024 festgelegt und den Gläubigern der Schuldverschreibungen („Anleihegläubiger“) anschließend in einer Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung („**Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte und Handelbarkeit

Der Anleger hat als Gläubiger gegenüber der Emittentin das Recht, Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen zu fordern. Er hat außerdem das Recht, zu den in den Anleihebedingungen genannten Zeitpunkten von der Emittentin die Rückzahlung des jeweiligen fälligen Betrags (Nominal) zu fordern. Unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. im Falle eines Kontrollwechsels (wie in den Anleihebedingungen definiert) sind Anleihegläubiger berechtigt, die vorzeitige Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen.

Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, übertragen werden können.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit sämtlichen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten, nicht nachrangigen und nicht besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Angaben zur Ausschüttungspolitik (Verzinsung)

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 18. Dezember 2024 (einschließlich) (der „**Ausgabetag**“) bis zum 18. Dezember 2029 (ausschließlich) mit einem festen Zinssatz von 6,25 % – 7,00 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag (der „**Zinssatz**“) verzinst. Der Zinssatz wird voraussichtlich am 12. Dezember 2024 innerhalb der Spanne von 6,25 % bis 7,00 % p.a. festgelegt und den Anleihegläubigern anschließend in der Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung mitgeteilt. Die Zinsen sind nachträglich jährlich am 18. Dezember eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 18. Dezember 2025 und die letzte Zinszahlung ist am 18. Dezember 2029 fällig. Die Zinsen werden nach der Zinsberechnungsmethode Actual/Actual (ICMA) berechnet.

Fälligkeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden am 18. Dezember 2029 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt worden sind.

1.10. Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 18. Dezember 2024 in den Handel im *Quotation Board*, einem Segment des Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse, einbezogen. Eine Zulassung und/oder Einbeziehung der Schuldverschreibungen in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente erfolgt nicht. Die Emittentin behält sich jedoch vor, bereits vor dem 18. Dezember 2024 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu veranlassen.

1.11. Welche sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?

Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Schuldverschreibungen

- Die von der Emittentin angebotenen Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger als Anlageobjekt geeignet. Es besteht das Risiko des Totalverlusts für Inhaber der Schuldverschreibungen, insbesondere, wenn es der Emittentin nicht gelingt, die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit zu refinanzieren.
- Es besteht das Risiko des Totalverlusts bei einer Insolvenz der Emittentin, da es keine Einlagensicherung für Anleihen gibt.
- Die Anleihegläubiger könnten Nachteile in Folge einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin treffen.

Risiken im Zusammenhang mit dem Halten und dem Handel der Wertpapiere

- Es besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen starken Schwankungen unterliegt (Volatilität) und Anleger bei der Veräußerung vor Ende der Laufzeit Verluste realisieren.
- Es ist nicht sichergestellt, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entsteht. Die Schuldverschreibungen könnten daher nur schwer oder nur zu ungünstigen Konditionen an Dritte veräußerbar sein.

Risiken in Bezug auf das Angebot der Schuldverschreibungen

- Die Emittentin verwendet die Mittel aus dem Angebot der Schuldverschreibungen im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten möglicherweise in einer Weise, die die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung auf die Schuldverschreibungen zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.
- Es besteht das Risiko, dass die Schuldverschreibungen nicht voll, sondern nur teilweise platziert werden können. In diesem Fall könnte es der Emittentin nicht gelingen, das mit der Emission verbundene Ziel der Finanzierung eines Unternehmenserwerbs zu realisieren.

BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

1.12. Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Öffentliches Angebot

Der Gesamtnennbetrag der von der Emittentin öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen beträgt nominal bis zu EUR 30.000.000,00. In Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg („**Luxemburg**“) erfolgt ein öffentliches Angebot von bis zu 30.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00.

Das Öffentliche Angebot der Emittentin besteht aus (i) einem öffentlichen Angebot in Luxemburg und Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“) („**Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität**“), und (ii) einem öffentlichen Angebot in Deutschland und Luxemburg über die Website der Emittentin (www.netfonds-group.com/emissionen) („**Öffentliches Angebot über die Website der Emittentin**“) und, zusammen mit dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität, „**Öffentliches Angebot**“), welches jeweils ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. In Luxemburg wird das Öffentliche Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Börse Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung einer Anzeige im Luxemburger Wort kommuniziert. Anleger in Luxemburg, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger einen Zeichnungsantrag über die Zeichnungsfunktionalität einstellt und nach Annahme über den Orderbuchmanager zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers abwickelt.

Darüber hinaus erfolgt eine prospektfreie Privatplatzierung der Schuldverschreibungen in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 Prospektverordnung bzw. dieser Vorschrift entsprechender Ausnahmetatbestände, die von M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, („**M.M.Warburg**“ oder „**Bookrunner**“) durchgeführt wird („**Privatplatzierung**“) und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot, „**Angebot**“). Der Bookrunner nimmt an dem Öffentlichen Angebot nicht teil und bietet keine Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots an. Die Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG, Rossmarkt 21, 60311 Frankfurt am Main agiert als

Orderbuchmanager im Rahmen des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG. Die Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen agiert als Abwicklungsstelle im Rahmen des öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin.

Die Emittentin stimmt der möglichen Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch Finanzintermediäre innerhalb des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) in Deutschland und Luxemburg zu.

Sollte sich nach oder während der Durchführung des Angebots herausstellen, dass das Interesse an den Schuldverschreibungen der Emittentin das Gesamtvolumen der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen gemäß diesem Prospekt von bis zu EUR 30.000.000,00 übersteigt, behält sich die Emittentin vor, die Anleihe entsprechend aufzustocken.

Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot über die Website der Emittentin beginnt am 3. Dezember 2024 und endet am 12. Dezember 2024 (11:00 Uhr MEZ; wobei Zahlungseingänge bis 12:00 Uhr MEZ akzeptiert werden) und der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität beginnt am 3. Dezember 2024 und endet am 12. Dezember 2024 (13:00 Uhr MEZ). Das Angebotsergebnis wird voraussichtlich am 12. Dezember 2024 unter www.netfonds-group.com/emissionen bekannt gegeben.

Ausgabebetrag

Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00).

Lieferung/Begebung

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 18. Dezember 2024 begeben. Die Schuldverschreibungen, die Gegenstand des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung sind, werden voraussichtlich am 18. Dezember 2024, dem Ausgabebetrag, gegen bzw. vorbehaltlich der Zahlung des Ausgabebetrages an die Depotbanken der Zeichner geliefert. Die Lieferung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin erfolgt durch die Emittentin über die Abwicklungsstelle voraussichtlich ab dem 18. Dezember 2024.

Voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Billigung des Wertpapierprospekts	2. Dezember 2024
Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite www.netfonds-group.com/emissionen sowie Veröffentlichung auf der Webseite der Börse Luxemburg (www.luxse.com)	2. Dezember 2024
Beginn des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin	3. Dezember 2024
Beginn des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität	3. Dezember 2024
Ende des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung oder Verlängerung des Angebotszeitraums, wobei Zahlungseingänge bis 12:00 Uhr MEZ akzeptiert werden)	12. Dezember 2024 (11:00 Uhr MEZ)
Ende des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung oder Verlängerung des Angebotszeitraums)	12. Dezember 2024 (13:00 Uhr MEZ)
Voraussichtlich Festlegung und Veröffentlichung des Zinssatzes sowie des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen auf der Internetseite www.netfonds-group.com/emissionen und Übermittlung an die CSSF sowie Veröffentlichung auf der Webseite der Börse Luxemburg (www.luxse.com)	12. Dezember 2024
Voraussichtlich Ausgabebetrag und voraussichtliche Lieferung der Schuldverschreibungen	18. Dezember 2024
Voraussichtlich Einbeziehung der Schuldverschreibungen in das Segment Quotation Board des Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse; die Emittentin behält sich jedoch vor, bereits vor dem 18. Dezember 2024 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu veranlassen.	18. Dezember 2024

Verteilungs- und Zuteilungsplan

Die Emittentin hat noch keine Festlegungen für die Zuteilung getroffen, falls es zu einer Überzeichnung kommt. Es gibt keine festgelegten Tranchen für das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität, das Öffentliche Angebot über die Website der Emittentin sowie die Privatplatzierung. Die Emittentin ist berechtigt, insbesondere bei einer Überzeichnung nach Beratung mit dem Bookrunner nach ihrem freien Ermessen Zeichnungsanträge nicht anzunehmen, zu kürzen oder asymmetrisch zuzuteilen.

Kosten der Emission

Die Gesellschaft schätzt, dass die von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten im Falle eines vollständigen Verkaufs aller öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen ungefähr EUR 800.000,00 betragen werden. Anleihegläubigern werden keine Kosten der Emittentin in Rechnung gestellt.

1.13. Weshalb wird der Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Nach Abzug der voraussichtlichen von der Gesellschaft zu tragenden Kosten für die Emission in Höhe von ungefähr EUR 800.000,00 ergibt sich ein Nettoemissionserlös der Gesellschaft von maximal rund EUR 29.200.000,00. Die Emittentin plant, den Nettoemissionserlös in einem mittleren einstelligen Millionenbetrag zum geplanten Erwerb eines Fondsiniciators durch ihre Tochtergesellschaft, die GSR GmbH, die ebenfalls als Fondsiniciator agiert, zu verwenden. Die den Erwerb betreffende Absichtserklärung (Letter of Intent, Lol), wurde am 14. November 2024 durch die GSR GmbH unterzeichnet und diesbezüglich eine Ad-hoc Mitteilung veröffentlicht. Weiterhin plant die Emittentin, den Nettoemissionserlös in einem mittleren einstelligen Millionenbetrag in gleich großen Anteilen über die kommenden vier Jahre für den Erwerb sämtlicher noch nicht im Besitz der Emittentin befindlicher Anteile an der VB Select AG zu verwenden. In einem Umfang von bis zu EUR 1 Mio. beabsichtigt die Emittentin, den Nettoemissionserlös zur Stärkung der Eigenkapitalquote der drei Wertpapierinstitute NFS Capital AG, NFS Hamburger Vermögen GmbH und NFS Netfonds Financial Service GmbH zu verwenden.

Die Emittentin plant darüber hinaus, den Nettoemissionserlös in einem Umfang von ca. EUR 15 Mio. zur Finanzierung des Erwerbs von weiteren Fondsiniciatoren, Initiatorenrechten, Assets under Management (Vermögensverwaltungen), Investment- und Versicherungsbeständen und Gesellschaften, die diese Bestände besitzen oder administrieren, zu verwenden.

Im Übrigen plant die Emittentin, den verbleibenden Nettoemissionserlös grundsätzlich zur Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit zu verwenden. Sie hat die Freiheit, die Erlöse nach eigenem Ermessen zu verwenden.

Übernahmevertrag

Die Emittentin hat mit dem Bookrunner am 1. Dezember 2024 einen Übernahme- und Platzierungsvertrag ohne feste Übernahmeverpflichtung geschlossen.

Angaben der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Die Aktionäre – einschließlich der Mitglieder des Vorstands, soweit diese Aktien an der Gesellschaft halten – haben ein Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission, da damit der Geschäftsbetrieb der Emittentin und des Netfonds-Konzerns weiterentwickelt werden soll mit der Folge, dass der Wert ihrer Aktien steigen könnte. Ca. 50 % der Anteile am Grundkapital der Emittentin werden direkt oder indirekt vom Führungsteam der Netfonds AG, bestehend aus Vorstand, Aufsichtsrat und deren Familien gehalten. In Anbetracht der vorgenannten personellen Verflechtungen, ist es grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen womöglich nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind bei der Emittentin nicht vorgesehen. Im Übrigen bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

Ferner ist es den angeschlossenen Beratern der 100%igen Tochtergesellschaft NFS Netfonds Financial Service GmbH und den gemeinsamen Kunden der NFS möglich, die Schuldverschreibungen zu erwerben. Hieraus ergibt sich ein potentieller Interessenkonflikt, da die Emittentin als Muttergesellschaft das Interesse an einer erfolgreichen Platzierung der Anleihe hat. Herr Peer Reichelt ist als Vorstandsmitglied der Emittentin zugleich einer der beiden Geschäftsführer der NFS Netfonds Financial Service GmbH und hat auch als Aktionär der Emittentin ein Eigeninteresse am Erfolg der Emission.

Die Emittentin hat darüber hinaus den Bookrunner zur Unterstützung bei der Emission und deren technischer Abwicklung beauftragt, ohne dass dabei eine feste Übernahmeverpflichtung seitens des Bookrunners eingegangen wurde. Die Vergütung des Bookrunners für die Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Angebot ist abhängig von diversen Faktoren, insbesondere der Höhe des erzielten Bruttoemissionserlöses. Hieraus können sich insofern potenziell Interessenkonflikte ergeben, als das Interesse des Bookrunners an der Maximierung seiner Vergütung womöglich in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des Angebots und/oder der Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potenzieller Investoren geraten könnte. Zudem unterhält der Bookrunner oder seine verbundenen Unternehmen im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit ggfs. sonstige Geschäftsbeziehungen (z. B. in den Bereichen Investment Banking, Commercial Banking, Beratungs- und Nebentätigkeiten) mit der Emittentin oder ihren verbundenen Unternehmen oder könnte in der Zukunft solche Geschäftsbeziehungen unterhalten, wofür er übliche Gebühren und/oder Provisionen bekommt. Auch aus solchen Geschäftsbeziehungen könnten sich mögliche Interessenkonflikte ergeben.

Die Zeichnung der Wertpapiere wird auch über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG möglich sein. Insofern hat die Deutsche Börse AG auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

1. RISIKOFAKTOREN

Der jeweilige Anleger sollte vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der Netfonds AG („**Emittentin**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „**Netfonds-Konzern**“ oder „**Netfonds**“) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und diese bei seiner Anlageentscheidung sorgfältig berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann höchst nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/ oder des Netfonds-Konzerns haben. Der Anleger könnte sein investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Insbesondere besteht das Risiko, dass etwaige Zinsen oder der Rückzahlungsbetrag nicht gezahlt werden können.

Der jeweilige Anleger sollte die Eignung einer entsprechenden Anlage in die Schuldverschreibungen der Emittentin mit Rücksicht auf seine eigenen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnisse bewerten und bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigen, über welche Kenntnisse oder Erfahrungen er bezogen auf Schuldverschreibungen verfügt, um die Risiken, die mit der Anlage in die Schuldverschreibungen der Emittentin verbunden sind, verstehen und angemessen beurteilen zu können. Sollte der Anleger Unterstützung bei seiner Eignungsprüfung bzw. der Anlageentscheidung benötigen oder wünschen, sollte er sich vor der Kaufentscheidung im Hinblick auf seine individuellen Verhältnisse durch seinen Anlageberater oder einen anderen qualifizierten Berater beraten lassen.

Nachstehend sind die für die Emittentin bzw. für den Netfonds-Konzern und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren beschrieben. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können sich einzeln oder kumulativ oder zusammen mit anderen Umständen verwirklichen und beruhen auf Annahmen, die sich im Nachhinein als unzutreffend erweisen können. Darüber hinaus könnten sich die nachfolgend aufgeführten Risiken rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin und der Netfonds-Konzern ausgesetzt sind. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb des Netfonds-Konzerns ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des Netfonds-Konzerns haben. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

Um potenziellen Anlegern einen besseren Überblick über die einzelnen Risikofaktoren zu ermöglichen, sind sowohl die Risiken in Bezug auf die Emittentin und den Netfonds-Konzern (siehe die Abschnitte 1.1.1 bis 1.1.3f) als auch die Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen (siehe die Abschnitte 1.2.1 bis 1.2.3b) in Kategorien unterteilt. In jeder Kategorie werden die gemäß der Bewertung der Emittentin beiden wesentlichsten Risiken, unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf die Emittentin und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens, zuerst angeführt. Am Ende jedes Risikofaktors ist eine Erklärung der Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts enthalten, die auf dem potenziellen negativen Einfluss des betreffenden Risikos auf die Gesellschaft und die Schuldverschreibungen und der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens basiert, und zwar in Form von Aussagen darüber, ob das Risiko eine „nachteilige Auswirkung“, eine „wesentliche nachteilige Auswirkung“ oder eine „höchst nachteilige Auswirkung“ hat. Da sowohl die Auswirkung als auch die Wahrscheinlichkeit bei der Bestimmung des potenziellen Einflusses berücksichtigt wurden, ist es möglich, dass ein Risiko mit einer vergleichsweise höheren Eintrittswahrscheinlichkeit, aber einer vergleichsweise geringeren Auswirkung als „wesentliche nachteilige Auswirkung“ oder „höchst nachteilige Auswirkung“ betrachtet wird. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der jeweiligen Kategorie aus.

1.1. Risiken in Bezug auf die Emittentin und den Netfonds-Konzern

1.1.1 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin

- a) ***Cyberangriffe auf die IT-Systeme von Netfonds und Störungen durch technisches oder menschliches Versagen könnten zu erheblichen Störungen des Geschäftsbetriebs führen.***

Der Netfonds-Konzern ist ein B2B2C-Service-Dienstleister für Berater im Bereich der Anlageprodukte und Versicherungen auf dem deutschen Markt. Netfonds bietet ein breites Leistungsspektrum rechtlicher und regulatorischer Dienstleistungen als Maklerpool, Haftungsdachanbieter, Mehrfachagent, Vermögensverwalter, Fondsmanager und Produktgeber. Netfonds bündelt einen wesentlichen Teil des operativen Geschäfts über die von Netfonds entwickelte, webbasierten 360-Grad-Technologieplattform „**finfire**“. Der Bereich IT-Sicherheit ist für ein datenbasiertes Unternehmen wie Netfonds daher von strategischer Bedeutung. Der Vertrieb und die Abrechnung von Finanz- und Versicherungsprodukten erfordert die Nutzung moderner, IT-gestützter Vertriebsplattformen. Die Funktionsfähigkeit der IT-Systeme trägt entscheidend zum Erfolg der sie nutzenden Vertriebsunternehmen und deshalb auch des die Plattform betreibenden Unternehmens bei.

Cyberangriffe, denen Netfonds kontinuierlich ausgesetzt ist, können zu einem vollständigen oder teilweisen Ausfall der von Netfonds verwendeten IT-Systeme führen. Wenngleich Netfonds ein eigenes IT-Security Team aufgebaut hat, könnte es nicht gelingen, sich gegen die laufenden Cyberangriffe erfolgreich zur Wehr zu setzen. Sollte es auch nur kurzzeitig zu technischen Störungen der IT-Systeme aufgrund von Cyberangriffen kommen und greifen auch die entsprechenden Sicherungssysteme nicht, hätte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf den reibungslosen Geschäftsablauf, der nahezu vollständig digital, insbesondere über die finfire-Plattform, abgewickelt wird. Trotz der Schulung der Mitarbeiter von Netfonds kann es nicht ausgeschlossen werden, dass Phishing-Attacken oder sonstige Cyberangriffe Erfolg haben oder es aufgrund von menschlichen Fehlern zu Störungen kommt. Sämtliche solcher Vorfälle könnten insbesondere zum Verlust von Daten, aber auch zu anderen Fehlfunktionen führen. Darüber hinaus könnte Netfonds durch einen cyberkriminellen Angriff erpresst werden und sich beispielsweise zu Zahlungen gezwungen sehen, um z. B. wieder Zugriff auf bestimmte Daten zu erlangen. Zudem könnten derartige Systemstörungen neben Regress- bzw. Schadensersatzansprüchen auch zu Reputationsschäden führen, wodurch Netfonds Kunden und Marktakzeptanz verlieren oder Schwierigkeiten haben könnte, neue Kunden zu gewinnen. Zudem besteht beim Ausfall oder bei einer Störung der IT-Systeme das Risiko eines Datenverlusts. So sind in der unternehmenseigenen finfire-Plattform, wie auch in der verwendeten Google Cloud eine Vielzahl sensibler Kundendaten gesichert. Ein Datenabfluss könnte erhebliche Haftungsrisiken auslösen und die Reputation von Netfonds nachhaltig schädigen. Zudem könnten Vertriebspartner aufgrund von Ausfällen der Vertriebsplattformen in Folge eines Cyberangriffs Schadensersatzansprüche gegen die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften geltend machen.

Netfonds unterhält keine Cyberversicherung, sondern hat sich für ein eigenes, mehrschichtiges Sicherheitskonzept entschieden. Hierfür setzt die Netfonds IT vielfältige Sicherheitsmaßnahmen ein, um Cyberattacken zu erkennen und abzuwehren, darunter die kontinuierliche Überwachung der Systeme sowohl in Bezug auf mögliche Sicherheitsgefährdungen als auch deren betriebliche Stabilität. Alle Meldungen über Abweichungen werden zentral erfasst und zeitnah von zuständigen Mitarbeitern überprüft und behandelt. Darüber hinaus verwendet Netfonds KI-basierte Virencanner, die mögliche Schadsoftware an deren Verhalten erkennen soll, bevor Anbieter von herkömmlicher Virenschutzsoftware entsprechende Signaturen bereitstellen können. Weiterhin kontrollieren Firewalls den Zugriff auf alle internen Ressourcen. Zuletzt schult Netfonds regelmäßig die Mitarbeiter hinsichtlich einer sicherheitsbewussten Arbeitsweise, die wiederum bei Auffälligkeiten die entsprechend festgelegten Stellen informieren.

All diese Maßnahmen könnten jedoch nicht ausreichend oder nicht geeignet sein, um Cyberangriffe und sich daraus ergebende Schäden und Nachteile für Netfonds zu verhindern.

Ein Ausfall der IT-gestützten Vertriebsplattform finfire und anderer zentraler IT-Systeme aufgrund von Cyberangriffen sowie durch technisches oder menschliches Versagen könnte sich damit höchst nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Netfonds und der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin höchst nachteilig beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

b) *Der Netfonds-Konzern ist für seine Geschäftstätigkeit auf ein zuverlässiges Funktionieren sowie eine langfristige Verfügbarkeit der eingesetzten Hard- und Software und deren technische Weiterentwicklung angewiesen.*

Zur Erledigung der Verwaltungs- und Abrechnungstätigkeiten setzt Netfonds im Bereich der Anlageprodukte ein eigenes IT-System und im Bereich der Versicherungen eine Fremdsoftware ein. Für die Datensicherung setzt Netfonds auf Google als Clouddienstleister. Auch die eigene Software wurde mit Google Technologien entwickelt. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften ist von der Verfügbarkeit und Sicherheit dieser IT-Systeme und der darin gespeicherten Daten abhängig. Zwar beschäftigt Netfonds IT-Spezialisten, die sich um die Wartung, Weiterentwicklung und Anwendung der von Netfonds verwendeten IT-Systeme kümmern. Eine vollständige oder auch teilweise Fehlfunktion der von Netfonds verwendeten IT-Systeme kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden und würde die Geschäftstätigkeit von Netfonds und der Emittentin erheblich beeinträchtigen. Störungen in den IT-Systemen könnten beispielsweise bei der Transaktionsabwicklung für Finanz- und Versicherungsprodukte zu Fehlern führen, Aufträge könnten verspätet oder überhaupt nicht bearbeitet werden und hierdurch erhebliche Kursschwankungsschäden entstehen.

Netfonds könnte es zudem nicht gelingen, dass die IT-Systeme, insbesondere die eigenentwickelte finfire-Plattform, mit dem schnell voranschreitenden technologischen Fortschritt Schritt halten, sodass die verwendeten IT-Systeme, Plattformen und sonstige auf moderner Kommunikation beruhenden Vertriebswege nicht stets oder nicht vollumfänglich auf dem neuesten bzw. dem erforderlichen Stand der Technik sind, der es Netfonds ermöglicht, einen reibungslosen Ablauf der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Auch droht Netfonds die durch die finfire-Plattform erlangten technologischen Vorteile gegenüber Konkurrenten zu verlieren, wenn sogenannte BigTechs auf den Markt drängen, denen andere technologische Möglichkeiten und IT-Budgets zur Verfügung stehen. In die Entwicklung der finfire-Plattform und die Migration des Geschäfts in diese Plattform hat Netfonds in den vergangenen Jahren erheblich investiert, um in der Zukunft bei geringerem finanziellem Einsatz von der Plattform zu profitieren. Sollte die finfire-Plattform aufgrund neuerer technologischer Entwicklungen oder Konkurrenz durch technologisch besser aufgestellte Wettbewerber technisch dennoch großen Entwicklungsaufwand erforderlich machen, könnten sich die vergangenen Investitionen nicht bezahlt machen und ein größerer finanzieller Aufwand für die Fortentwicklung anfallen.

Insbesondere der einwandfrei verfügbare Zugriff von Vertriebspartnern auf die von Netfonds zur Verfügung gestellte finfire-Plattform und die darin integrierten Eigen- und Fremd-IT-Systeme ist zur Durchführung der Geschäftstätigkeit von entscheidender Bedeutung. Die finfire-Plattform basiert auf fremden Softwareprogrammen, wie mongoDB, mySQL, redis, cassandra, elasticsearch als Database und den DevOps Umgebungen Google Cloud und kubernetes, hinsichtlich derer Netfonds jeweils Lizenznehmer im Rahmen von Konzernlizenzverträgen ist. Es besteht das Risiko, dass durch den Wegfall einer oder mehrerer Lizenzen die entsprechenden Softwareprogramme durch am Markt verfügbare, vergleichbare Produkte ersetzt werden müssen, was mit erheblichem Aufwand, insbesondere Zeit- und Kostenaufwand, und einer Verlangsamung der Weiterentwicklung der Plattform verbunden sein kann oder nicht gelingen könnte. Sollte es zu einem Ausfall dieses Systems kommen oder die effiziente und

schnelle Datenübertragung eingeschränkt sein, könnte dies dazu führen, dass Vertriebspartner nicht in der Lage sind, die Finanz- und Versicherungsprodukte von Netfonds zu vertrieben.

Für den Geschäftsbetrieb von Netfonds ist darüber hinaus die einwandfreie Funktionalität des eigenentwickelten zentralen Abwicklungssystems finfire wesentlich, welches vor allem die Abrechnung der Provisionen an die angeschlossenen Vermittler durchführt. Netfonds bzw. von ihr beauftragte Dritte setzen in diesem Zusammenhang jeweils umfassende Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von möglichen Systemstörungen ein. Dennoch lassen sich Störungen bzw. Ausfälle der IT-Systeme nicht ausschließen. Hierdurch besteht das Risiko von Datenverlusten.

Die Gewährleistung von Netfonds gegenüber den Vertriebspartnern bezüglich der zur Verfügung gestellten IT-Systeme richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Netfonds hat die Haftung für diese Produkte vertraglich eingeschränkt. Dennoch besteht das grundsätzliche Risiko, dass Vertriebspartner, zum Beispiel wegen Nichtverfügbarkeit oder fehlerhafter Informationen, Gewährleistungs- bzw. Haftungsansprüche gegen Netfonds geltend machen.

Netfonds hat in den vergangenen Jahren einen stetigen Wachstumskurs verfolgt und den Netfonds-Konzern gezielt um weitere Gesellschaften ergänzt. Die IT-Systeme von neu erworbenen Unternehmen können von unterschiedlichen Anbietern hergestellt worden sein. Dementsprechend ist es möglich, dass die IT-Systeme nach unterschiedlichen technischen Standards arbeiten und nicht immer über die notwendigen Schnittstellen verfügen, um direkt miteinander kommunizieren oder auf dieselben Datenbestände zugreifen zu können. Daher könnten vorhandene Datenbestände teilweise nicht unmittelbar durch andere IT-Systeme genutzt werden. Zudem könnte es bei der Übernahme von Daten eines IT-Systems in ein anderes IT-System oder der manuellen Übertragung zu Fehlern oder Fehleingaben kommen.

Darüber hinaus können Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software, eine verminderte Datenübertragungsgeschwindigkeit und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage oder aus anderen Gründen zu erheblichen Reputations- und Marktnachteilen für die Netfonds führen und den Geschäftsablauf und die Endkunden-beziehungen beeinträchtigen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken, insbesondere ein nicht fehlerfreies Funktionieren oder eine mangelnde Verfügbarkeit der eingesetzten IT-Systeme, könnten sich höchst nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Netfonds und der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin höchst nachteilig beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen

c) *Die Emittentin ist von der Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte abhängig.*

Die Geschäftsentwicklung und das Wachstum der Emittentin und des Netfonds-Konzerns sind abhängig von der Nachfrage nach den Dienstleistungen und Finanz- und Versicherungsprodukten (Investmentfonds, Versicherungen, Darlehen) ihrer Partner und gebundener Vermittler sowie ihrer eigenen Dienstleistungen (z.B. Vermittlung von Vermögensverwaltungsstrategien). Eine konjunkturelle Schwächephase, sinkendes Vertrauen der Verbraucher in Finanz- und Versicherungsprodukte, eine nachteilige Entwicklung der Finanzmärkte und eine generelle Abwertung der verwalteten Anlagen könnten die Erlöse der Emittentin und des Netfonds-Konzerns aus Vermittlungsprovisionen, Bestandsprovisionen und Vermögensverwaltungshonoraren deutlich mindern. Zudem könnte sich eine negative Entwicklung von Finanz- und Versicherungsprodukten aufgrund einer negativen Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte erheblich negativ auf die Reputation der Emittentin und Netfonds auswirken und diese nachhaltig schädigen, was zu einer sinkenden Nachfrage nach den Dienstleistungen und vermittelten

Finanz- und Versicherungsprodukten von Netfonds führen könnte. Ein langfristiger Rückgang des Bewertungsniveaus der internationalen Kapitalmärkte, sowohl auf der Aktienmarktseite als auch am Rentenmarkt, könnte ebenso rückläufige Einnahmen aus laufenden Erträgen aus „Assets under Administration“ und „Assets under Management“ für Netfonds zur Folge haben.

Verwerfungen an den Kapitalmärkten wie etwa zuletzt als Folge des Ukraine-Kriegs, dem Krieg im Nahen Osten, oder der Corona-Krise, einschließlich sich daran anknüpfende Auswirkungen wie die mit dem Ukraine-Krieg verbundene Energiekrise, haben das Anlegerverhalten in der Vergangenheit stark beeinflusst und zu volatilen Marktentwicklung geführt. Dies führte zu erheblicher Verunsicherung bei Anlegern hinsichtlich der Zukunftsaussichten und damit zu einer vorübergehenden Zurückhaltung gegenüber Finanz- und Versicherungsprodukten. Sinkende Börsenbewertungen und eine sinkende Nachfrage von Anlegern nach Finanz- und Versicherungsprodukten führen zu sinkenden Wertpapierbeständen und damit zu geringeren Bestandsprovisionen für Netfonds. Auch das Fondsgeschäft leidet erfahrungsgemäß während schwächeren Phasen der Kapitalmärkte, da Anleger ihre Investmentfonds abstoßen könnten. Dies führt zu einer Verringerung von Umsatzerlösen für Netfonds und die Emittentin.

Gegenüber dem Jahr 2023 und den Verwerfungen an den Kapitalmärkten zu Beginn der Corona-Krise und dem Ukraine-Krieg haben sich die Kapitalmärkte nach dem Eindruck der Emittentin insbesondere im Bereich der Unternehmen großer Marktkapitalisierung (Large Caps) erholt und stabilisiert. Gleichwohl bleibt eine Unsicherheit hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie weltweit für die Zukunft und das daraus folgende Risiko für erneute, erhebliche Verwerfungen an den Finanz- und Kapitalmärkten. Insbesondere bei Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung (Small- und Midcaps) ist diese Unsicherheit nach dem Eindruck der Emittentin noch stark spürbar.

Die Unsicherheit von Anlegern über den Umfang und die langfristigen Auswirkungen aktueller oder künftiger globaler oder nationaler Entwicklungen auf die Finanz- und Kapitalmärkte, volatile Markt- und Preisentwicklungen, den Zins- und Inflationsentwicklungen und eine daraus folgende sinkende Nachfrage nach den Dienstleistungen und vermittelten Finanz- und Versicherungsprodukten von Netfonds und verringerte Depotbestände bei Anlegern könnten sich höchst nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Netfonds auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin höchst nachteilig beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

d) *Netfonds ist insbesondere im Bereich der Tätigkeit als Haftungsdachanbieter, Maklerpool und Vermögensverwalter auf das Aufrechterhalten der für den Betrieb des Geschäfts nötigen aufsichtsrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen angewiesen.*

Um insbesondere regulatorische Dienstleistungen als Maklerpool, Haftungsdachanbieter, Mehrfachagent, Vermögensverwalter, Fondsmanager und Produktgeber erbringen zu können, sind die Emittentin und ihre regulierten Tochtergesellschaften auf aufsichtsrechtliche Erlaubnisse angewiesen, die ihnen erteilt wurden und ohne die sie ihre Geschäftstätigkeit nicht ausüben könnten. Die Emittentin verfügt etwa über die nach der Gewerbeordnung (GewO) erforderlichen Erlaubnisse der zuständigen Behörden für ihre Tätigkeit als Darlehensvermittler nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO, Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GewO, und Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 GewO und weitere regulierte Tätigkeiten. Die NFS Netfonds Financial Service GmbH („**NFS**“) verfügt als Wertpapierinstitut über Erlaubnisse zur Anlagevermittlung, Anlageberatung und Abschlussvermittlung gem. §§ 2 Abs. 2 Nummern 3, 4 und 5 i.V.m. 15 WpIG, mit denen sie als Haftungsdachanbieter tätig ist. Die NFS Hamburger Vermögen GmbH („**NFS Hamburger Vermögen**“) verfügt über Erlaubnisse zur Anlagevermittlung, Anlageberatung und Abschlussvermittlung gem. §§ 2 Abs. 2 Nummern 3, 4 und 5 i.V.m. 15 WpIG und darüber hinaus über eine Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung nach §§ 2 Abs. 2 Nummer 9 i.V.m. 15 WpIG. Die in Liechtenstein ansässige NFS Capital AG („**NFS Capital**“) ist als Vermögensverwaltungsgesellschaft lizenziert und im Wege des

grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr nach § 74 WpIG in Deutschland tätig. Die NVS Netfonds Versicherungsservice AG („**NVS**“) ist mit den ihr angeschlossenen Versicherungsvermittlern als sog. Mehrfachagent (§ 84 HGB) für unterschiedliche Versicherungsgesellschaften tätig.

Bei der Emittentin und ihren regulierten Tochtergesellschaften könnten jederzeit Sonderprüfungen oder Schwerpunktprüfungen durch die Aufsichtsbehörden, darunter die BaFin, durchgeführt werden, die hohe Kosten auslösen und Management Ressourcen in hohem Maße binden können und bei Feststellung von Mängeln in der Einhaltung der regulatorischen Vorgaben zu Einschränkungen der erhaltenen Erlaubnisse und Genehmigungen führen könnten. Verstöße gegen regulatorische Vorgaben können zudem Sonderprüfungen, Verwaltungs- und Bußgeldverfahren gegen die jeweilige Gesellschaft und/oder deren Geschäftsleiter, Auflagen und Beschränkungen bis hin zum Entzug der Erlaubnisse zur Folge haben.

Sollten sich die jeweiligen regulatorischen Vorgaben ändern oder sollten die regulierten Netfonds-Gesellschaften aus anderen Gründen nicht mehr die nötigen Bedingungen für den Erhalt der benötigten Erlaubnisse und Genehmigungen erfüllen können, könnten die zuständigen Behörden die bestehenden Erlaubnisse und Genehmigungen widerrufen, mit Auflagen oder Einschränkungen versehen oder sie für die Zukunft nicht bzw. nicht mehr erteilen. Die regulierten Gesellschaften des Netfonds-Konzerns sind ohne die erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen der zuständigen Behörden nicht mehr in der Lage ihre Tätigkeiten in vollem Umfang auszuüben und könnten keinen oder nur einen eingeschränkten Beitrag zum Umsatz des Netfonds-Konzerns leisten.

Gelingt es Netfonds nicht, die für den Geschäftsbetrieb nötigen Erlaubnisse aufrecht zu erhalten bzw. neu erforderlich werdende Erlaubnisse zu erhalten, könnte dies die Möglichkeit der Ausübung des bisherigen Geschäftsbetriebs massiv einschränken. Dies könnte sich höchst nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin höchst nachteilig beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen und bis zur Insolvenz der Emittentin führen, was zu einem Totalverlust des von einem Anleger eingesetzten Kapitals führen könnte.

e) *Der geschäftliche Erfolg der Emittentin ist abhängig von Vermittler- und Kundenbeziehungen.*

Die Geschäftstätigkeit von Netfonds ist abhängig von der langfristigen Zusammenarbeit mit fachlich qualifizierten und zuverlässigen Vermittlern (Maklern und sog. Tied Agents) und Beratern und von dauerhaften Beziehungen dieser Vermittler und Berater zu ihren Kunden. Dabei ist die Emittentin darauf angewiesen, dass es ihr gelingt, das Netz des Netfonds-Konzerns mit qualifizierten Vermittlern zu erhalten und nachhaltig auszubauen, sowie dass es den Vermittlern gelingt, ihre Bestandskunden zu halten und neue Kunden hinzugewinnen.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin basiert auf Verträgen mit qualifizierten Vermittlern. Der geschäftliche Erfolg der Emittentin hängt entscheidend davon ab, in ausreichender Zahl qualifizierte Vermittler zu gewinnen und zu halten, die ihren Endkunden Finanz- und Versicherungsprodukte im Rahmen einer Endkunden- und bedarfsgerechten Beratung vermitteln und dabei die erforderlichen Aufklärungs- und Beratungspflichten mit der notwendigen Sorgfalt erfüllen. Dabei müssen die an die Emittentin gebundenen Vermittler bestimmte regulatorische Voraussetzungen erfüllen. Hierzu gehören im Bereich des Maklerpools insbesondere die Vorgaben nach der Gewerbeordnung (GewO) und die der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV) sowie zur Versicherungsvermittlung (VersVermV) zur persönlichen Zuverlässigkeit und Sachkunde von Vermittlern von Finanz- und Versicherungsprodukten bzw. Anlageberatern.

Es besteht das Risiko, dass die Vermittler, mit denen Netfonds zusammenarbeitet, vereinzelt diese Anforderungen nicht erfüllen oder künftig erfüllen werden, oder dass neue Anforderungen an die Qualifikation von Vermittlern dazu führen, dass diese die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen und daher nicht mehr als Vermittler zur Verfügung stehen. Eine anhaltende hohe Fluktuation oder eine deutliche Verringerung von Vertriebspartnern hätte erhebliche negative Auswirkungen auf das vermittelte Neugeschäftsvolumen und das Bestandgeschäft der Emittentin. Treffen würden Netfonds insbesondere Abgänge von Vermittlern, die über einen großen Stamm von Endkunden verfügen.

Sollte es der Emittentin nicht gelingen, in ausreichender Zahl qualifizierte Vermittler zu gewinnen und zu halten, könnte sich dies höchst nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin höchst nachteilig beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

- f) ***Die Emittentin agiert in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Zunehmender Wettbewerb durch Digitalisierung und neue Technologien, insbesondere durch FinTechs und InsurTechs, könnte für die Emittentin und den Netfonds-Konzern zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Kunden und Marktanteilen führen.***

Der Vertrieb von Finanz- und Versicherungsprodukten durch die Vertriebspartner von Netfonds erfordert die Nutzung moderner, IT-gestützter Vertriebsplattformen. Die Leistungsfähigkeit der Plattformen trägt entscheidend zum Erfolg der sie nutzenden Vertriebsunternehmen und deshalb auch des die Plattform betreibenden Unternehmens bei. Netfonds ist dabei intensivem Wettbewerb ausgesetzt.

Die traditionelle Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten über den persönlichen Kontakt mit Anlagervermittlern und -beratern wandelt sich mit digitalen Vermarktungsformen, neuen Anlageformen und Angeboten. Netfonds ist dabei darauf angewiesen, sich wandelnden Bedürfnissen der Vertriebspartner und Kunden durch die Digitalisierung anzupassen und sich in einem intensiven Markt- und Wettbewerbsumfeld zu behaupten. Zu den bestehenden und potenziellen Wettbewerbern des Netfonds-Konzerns gehören auch Unternehmen, die mit teilweise erheblich größeren finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sind. Diese Unternehmen könnten in der Lage sein, umfassendere und kostenintensive Marketingaktivitäten zu betreiben und auch den Kunden günstigere Bedingungen anzubieten.

Insbesondere sehen sich herkömmliche Finanzdienstleister einem intensiven Wettbewerb mit Unternehmen ausgesetzt, die für die Erbringung von Finanzdienstleistungen moderne Technologien einsetzen (sogenannten FinTechs und InsurTechs) und vielfach in der Lage sind, Finanz- und Versicherungsprodukte schneller und kostengünstiger anbieten zu können. Gerade jüngere Menschen haben gegenüber FinTechs und InsurTechs eine hohe Akzeptanz, so dass diese verstärkt Finanz- und Versicherungsprodukte nicht mehr über einen Anlageberater oder -vermittler beziehen, sondern über das Internet. Dieses veränderte Kundenverhalten im Zuge der Digitalisierung wird dazu führen, dass mehr Geschäftsabschlüsse unter Ausschluss klassischer Finanzberater- oder Finanzvermittlerstrukturen erfolgen. Es besteht daher die Notwendigkeit, sich permanent den wandelnden Bedürfnissen von Kunden und Vermittlern anzupassen. Sollte dies nicht gelingen, kann dies zu sinkenden Umsatzerlösen für die Emittentin führen.

Es ist nicht gewährleistet, dass sich Netfonds in einem künftig möglicherweise noch verschärften bzw. veränderten Wettbewerbsumfeld auf Dauer am Markt erfolgreich behaupten kann. Sollte es Netfonds nicht gelingen, im Rahmen des Wettbewerbs ihre Produkte und Dienstleistungen bei betriebswirtschaftlich angemessenen Margen zu wettbewerbsfähigen Konditionen anzubieten, kann dies zum Verlust von Marktanteilen führen. Dies könnte sich wiederum wesentlich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

g) *Steigende Inflationsraten könnten zu einer sinkenden Nachfrage nach Finanz- und Versicherungsprodukten führen.*

Die Jahre 2022 und 2023 waren europaweit durch deutlich steigende Verbraucherpreise bestimmt, welche negative Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft von Unternehmen und die Einkommensentwicklung vieler Verbraucher hatte. Dies führte zu realen Kaufkraftverlusten bei Verbrauchern und in dessen Folge zu einer deutlichen Kaufzurückhaltung der Verbraucher. Die Inflationsrate in der Europäischen Union lag im Jahr 2022 mit 9,2% auf einem historischen Hoch (Quelle: Eurostat, Euroindikatoren, März 2023). Im Verlauf des Jahres 2023 setzte eine Verlangsamung des Preisanstiegs ein, u.a. durch stabilisierende Maßnahmen der Europäischen Zentralbank, die sich deutlich auf das allgemeine Zinsniveau ausgewirkt haben. Inzwischen ist die Inflationsrate in der Europäischen Union wieder spürbar auf 1,7 % im September 2024 gesunken und liegt damit wieder unter dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von 2,0 % (Quelle: Eurostat, Euroindikatoren, 17. Oktober 2024). Im Zuge der nachlassenden Preissteigerung sowie steigender Einkommenserwartungen hat sich das Konsumklima in Deutschland im Jahr 2024, trotz einzelner Rückschläge, sukzessive verbessert (Quelle: GfK, Oktober 2024). Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass wieder eine Beschleunigung des Preisauftriebs mit entsprechend negativen Auswirkungen auf das Konsumverhalten einsetzt.

Eine sinkende Investitionsbereitschaft und eine sinkende Kaufkraft von Verbrauchern könnten grundsätzlich zu einer geringeren Nachfrage nach den Dienstleistungen und vermittelten Finanz- und Versicherungsprodukten und damit zu einem Umsatzrückgang führen. Zudem führen steigende Verbraucherpreise zu steigenden Lohnkosten für Unternehmen, so auch für Netfonds. Zwar konnte Netfonds keinen inflationsbedingten Rückgang seines Geschäfts während der Geschäftsjahre 2022 und 2023 feststellen, sollte es aber zu einem erneuten Anstieg der Inflationsrate kommen, könnte dies dennoch zu einer sinkenden Nachfrage nach den Dienstleistungen und Finanz- und Versicherungsprodukten führen, die Emittentin und Netfonds über ihre Vertriebspartner vermitteln. Zudem könnte es Netfonds nicht gelingen die möglichen Mehrkosten an seine Kunden weiterzugeben.

Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

h) *Geschäftspartner könnten wichtige Verträge beenden oder einschränken*

Die Emittentin hat zahlreiche Verträge, u. a. mit Finanzproduktgesellschaften, Dienstleistungsunternehmen und Vertriebspartnern geschlossen. Bei einer Beendigung oder Einschränkung dieser Verträge, insbesondere der Vermittlungsverträge, besteht das Risiko, dass diese Vertriebspartner bestehende Stornoverbindlichkeiten, oder im Bereich der Versicherungsvermittlung, Vorschussprovisions- oder Darlehensverbindlichkeiten, die im Einzelfall erhebliche Beträge erreichen können, nicht vor einer solchen Beendigung begleichen und Forderungen aus den vermittelten Investmentbeständen diese Verbindlichkeiten nicht abdecken. Ferner enthalten diese Verträge in einzelnen Fällen kurze Kündigungsfristen mit der Folge, dass nach der Vertragsbeendigung ein Ersatz nicht oder nur unter erhöhten Kosten oder mit anderen Einbußen gefunden werden kann. Eine Beendigung oder Einschränkung dieser Verträge könnte sich daher wesentlich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

i) Sollten Emittenten von Finanz- und Versicherungsprodukten Vertriebsvereinbarungen mit Netfonds kündigen, besteht das Risiko erheblicher Einbußen im Neukundengeschäft

Die Emittentin ist bei der Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten auf die bestehenden Vertriebsvereinbarungen mit Emittenten von Finanzprodukten sowie Versicherungsunternehmen angewiesen, die es Netfonds erlauben seinen Kunden vermittelbare Finanz- und Versicherungsprodukte zu attraktiven Konditionen anzubieten. Im Bereich des Maklerpools ist es Netfonds wesentliche Stärke als Pool eine stärkere Position als die einzelnen Berater zu haben und so bessere Konditionen verhandeln zu können. Gelingt es der Emittentin nicht, die Vertriebsvereinbarungen zu guten Konditionen fortzuführen oder sollten Produktgeber die Vereinbarungen kündigen, etwa um selbst Vertriebsgesellschaften aufzubauen, besteht die Gefahr, dass es zu Einbußen im Neugeschäft des Maklerpools kommt und angebundene Berater sich gegen eine weitere Zusammenarbeit mit Netfonds entscheiden. Dies könnte sich wiederum nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

1.1.2 Weitere rechtliche und regulatorische Risiken

a) Es besteht das Risiko von Schäden im Zusammenhang mit der Stornohaftung.

Im Rahmen der Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten durch die Emittentin trägt diese das Risiko dafür, dass Endkundenaufträge angenommen und zeitnah umgesetzt werden und dass Angebote an den Endkunden für diesen passend und zudem marktgerecht sind.

Insbesondere bei Stornierung von Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Krankenversicherungsverträgen durch Endkunden können Provisions-Rückforderungsansprüche der Versicherungsunternehmen entstehen, die nicht durch entsprechende Rückforderungsansprüche gegen Vertriebspartner gedeckt sind bzw. entsprechende Rückforderungsansprüche uneinbringlich sind (sog. Stornohaftung). So zahlen Versicherungen Abschlussprovisionen an Netfonds, wenn ihre Versicherungen vermittelt werden. Die Abschlussprovisionen werden abzüglich der Marge von Netfonds an die an Netfonds angeschlossenen Berater weitergeleitet. Wird dann ein Vertrag, für den die Abschlussprovision bereits weitergeleitet wurde, wieder storniert, ist Netfonds darauf angewiesen, dass der betroffene Berater die erhaltene Provision zurückzahlt. Dieses Stornorisiko kann sich insbesondere dann verwirklichen, wenn die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern beendet wird oder ganze Zweige aus einem Strukturvertrieb wegfallen.

Die Emittentin hat zudem teilweise Haftungserklärungen gegenüber Produktgesellschaften im Rahmen von Vertriebsvereinbarungen abgegeben, aufgrund derer die Emittentin für Rückforderungsansprüche der Produktgesellschaften haftet. So hat die Emittentin gegenüber insgesamt 16 Vertragspartnern (Versicherungsunternehmen) der Tochtergesellschaft NVS Zusicherungen in Form von harten Patronatserklärungen abgegeben. Die zum 31. Dezember 2023 bestehende mögliche Haftungssumme aus vordiskontierten Provisionen betrug ca. EUR 5,4 Mio.

Die Emittentin hat den Zeitraum für die Stornohaftung für alle Produkte im Bereich der Versicherungen auf 60 Monate begrenzt. Netfonds unterhält zudem für die wesentlichen Konzerngesellschaften Vertrauensschadensversicherungen, die etwa auf Ebene der Emittentin und der NVS Schäden von EUR 250.000 pro Berater abdecken. In Einzelfällen, insbesondere bei Beratern mit einem großen Kundenstamm, wird die Haftungssumme darüber hinaus erhöht. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Schäden kommt, die nicht oder nicht vollständig durch die Versicherung gedeckt sind. In diesem Fall könnte die Emittentin von den

Begünstigten für den Teil der Stornohaftung in Anspruch genommen werden, der nicht von einer entsprechenden Rückversicherung gedeckt ist

Der Eintritt derartiger Haftungsfälle könnte sich dennoch wesentlich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

b) Fehler in der Transaktionsabwicklung können zu Schadensersatzverpflichtungen führen.

Die Emittentin wickelt täglich eine Vielzahl von Vermittlungsvorgängen in Finanz- und Versicherungsprodukten ab. In diesem Zusammenhang können diverse Fehler entstehen wie beispielsweise die zu späte oder unterbliebene Weiterleitung von Aufträgen oder Anträgen.

Schon einzelne und wenige Fehler können dazu führen, dass Endkunden oder Vermittlern ein Schaden entsteht, den diese im Wege des Schadenersatzes geltend machen könnten. Im Falle eines Ausfalls der IT- oder der sonstigen Abwicklungssysteme oder -prozesse der Emittentin können in kurzen Zeiträumen viele oder schwerwiegende Fehler auftreten und hierdurch ein massiver Schaden entstehen, welcher sich wiederum höchst nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnte und damit die Fähigkeit der Emittentin höchst nachteilig beeinträchtigen könnte ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

c) Die Emittentin könnte für Aufklärungs- oder Beratungsfehler in Anspruch genommen werden.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin umfasst insbesondere die Vermittlung von und Beratung zu Finanz- und Versicherungsprodukten sowie die Vermögensverwaltung. Die Emittentin hält diverse Beteiligungen in den Sektoren „Finanzdienstleistungen“, „IT“ und „Immobilien“ und stellt für diese Tochtergesellschaften im Sinne einer Holding eine Reihe von zentralen Diensten zur Verfügung. Grundlage des Geschäfts sind die Erlaubnisse nach §§ 34c, 34d, und 34f der Gewerbeordnung (GewO) sowie nach § 15 des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG). Direkte Kunden der Plattform sind mehrere tausend Berater und Vermittler (Einzelunternehmer und Unternehmen), die insgesamt ca. 700.000 der gemeinsamen Endkunden und Verträge über die Systeme der Gesellschaft verwalten.

- Die NFS ist die größte Tochtergesellschaft der Emittentin und zeichnet für das sog. Haftungsdach verantwortlich. Sie verfügt über eine Zulassung gem. §§ 2, 15 WpIG zur Anlageberatung, Anlagevermittlung und Abschlussvermittlung. Zum 30. September 2024 waren ca. 450 vertraglich gebundene Vermittler (angebundene Beraterfirmen) mit etwa 670 Beratern angebunden und mehr als EUR 16,8 Mrd. Assets unter Administration. Sie ist damit einer der größten konzernunabhängigen Regulierungsdienstleister (sog. Haftungsdachanbieter) in Deutschland (vgl. auch Quelle: Fonds Professionell, 2024/02). Auf Ebene der NFS könnte es angesichts des großen Volumens des administrierten Vermögens und der großen Anzahl gebundener Vermittler, sogenannter „Tied Agents“ zu Klagen auf Ersatz von Vermögensschäden wegen Falschberatung oder mangelhafter Beratung von Endkunden unter dem Haftungsdach durch einen Tied Agent kommen. So ist es etwa in der Vergangenheit zu Fällen gekommen, in dem ein Tied Agent sich die Zugangsdaten zu Depots von Kunden hat geben lassen, woraufhin er Transaktionen ohne vorherige Beratung der Kunden vorgenommen hat, die sich für die Kunden negativ entwickelt haben. Dies hat zu mehreren Klagen geführt, die noch vereinzelt anhängig sind. Netfonds unterhält eine Versicherung für derartige Vermögensschäden aus Beratungsverschuldung (Berufshaftpflicht) und Vertrauensschäden für deliktische

Handlungen von Mitarbeitern und angeschlossenen Vermittlern. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass etwaige Schäden nicht von der Versicherung erstattet werden. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Tied Agent Beratungsdienstleistungen anbietet, welche nicht vom Haftungsdach abgedeckt sind und es hier zu einer Falschberatung kommt, die aufgrund fehlender Erachtlichkeit der Trennung der Beratungsleistungen unterhalb und außerhalb des Haftungsdachs für den Endkunden auf Netfonds zurückfallen und Reputationsschäden zur Folge haben könnte.

- Die NVS ist mit den ihr angeschlossenen Versicherungsvermittlern als Mehrfachagent nach § 84 des Handelsgesetzbuches (HGB) für unterschiedliche deutsche Versicherer tätig, in deren Namen sie mit Endkunden Versicherungsverträge abschließen darf. Dabei bedient sie sich Vermittlern, die als Erfüllungsgehilfen nach § 278 BGB gelten. Etwaiges Fehlverhalten infolge mangelhafter Beratung der Vermittler trägt die NVS. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn der Vermittler dem Kunden suggeriert als unabhängiger Makler sämtliche am Markt verfügbaren Produkte vermitteln zu können, obwohl die Auswahl der Produkte in Wirklichkeit auf die Produkte der kooperierenden Versicherungsunternehmen beschränkt ist.
- Die NFS Hamburger Vermögen verfügt über Erlaubnisse nach §§ 2, 15 WpIG zur Anlageberatung, Anlagevermittlung und Abschlussvermittlung sowie darüber hinaus zur Finanzportfolioverwaltung verfügt. Sie bietet insbesondere im Rahmen ihrer Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung Vermögensverwaltungsdienstleistungen für Privatkunden an und ist darüber hinaus als Dienstleister für weitere Dienstleister mit Endkundengeschäft (B2B2C) tätig, indem sie den kooperierenden Beratern und Vermittlern eine Strategieportfolioplattform zur Vermögensverwaltung jener Kunden zur Verfügung stellt. Für das Geschäftsmodell ist ein lückenloses Verlustschwellenreporting gegenüber den Endkunden erforderlich, welches auch passive Anlagegrenzverletzungen berücksichtigt. Verlustmitteilungen sind an die betroffenen Vermögensverwaltungskunden zu senden, sobald der Verlust der Kunden 10 % übersteigt. Hier entstehen gleichfalls verstärkte Anforderungen an die IT. Ferner müssen Berater und Vermittler im Rahmen der Vermittlung der Dienstleistungen der NFS Hamburger Vermögen berücksichtigen, die Kunden umfassend auf etwaige Interessenkollisionen hinzuweisen. Soweit ein Berater nicht nur an der Vermittlung einer Vermögensverwaltung, sondern auch an der Beratung der Strategie verdient, hat er dies nach wertpapierrechtlichen Anforderungen dem Kunden offenzulegen. Tut er dies nicht, kann dies Schadensersatzansprüche der Endkunden begründen.
- Die einzige im Ausland ansässige Tochtergesellschaft der Emittentin ist die in Liechtenstein ansässige NFS Capital AG, die über eine Zulassung als Vermögensverwaltungsgesellschaft nach Liechtensteiner Recht verfügt. Ihr Tätigkeitsbereich bildet das Portfoliomanagement von Investmentfonds. Mithin berät sie überwiegend nur institutionelle Kunden wie Fondsgesellschaften und Versicherungen. Im Geschäft der NFS Capital AG drohen die gleichen Risiken wie bei der NFS Hamburger Vermögen mit der Ausnahme, dass die Kunden keine klassischen Endkunden, sondern institutionelle Anleger sind und gewisse Erleichterungen zu den strengen Anforderungen bspw. nach MiFID II bestehen.
- Auf Ebene der Emittentin ist es möglich, dass Endkunden neben ihren Vermittlern, die Teil des Maklerpools der Emittentin sind, trotz fehlender Kundenvereinbarung zwischen Emittentin und den Endkunden auch die Emittentin im Rahmen von Schadensersatzklagen mit verklagen. Aufgrund fehlender Passivlegitimation der Emittentin scheitern diese Klage zwar regelmäßig, das Prozessrisiko besteht

jedoch, woraus sich für die Emittentin ein Kosten- und Reputationsrisiko ergeben kann.

Die Verwirklichung eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte sich höchst nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin höchst nachteilig beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

d) *Die Emittentin bzw. ihre Tochtergesellschaften könnten bei einer Änderung oder Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nicht mehr in der Lage sein, diese zu erfüllen.*

Eine Änderung der gesetzlichen Grundlage hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen der Aufsicht sowie der Abgrenzung der Zuständigkeit dieser Behörden oder eine Änderung der Aufsichtspraxis kann der Emittentin, ihren Tochtergesellschaften und / oder ihren Vertriebspartnern zusätzliche Verpflichtungen auferlegen. Notwendige Anpassungen an eine sich ändernde Rechtslage bzw. sich ändernde Aufsichtspraxis können zusätzlichen Aufwand verursachen und sich auf das Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken. Auch bildet sich bei einer geänderten Rechtslage die Verwaltungsauffassung und Aufsichtspraxis erst langsam heraus, so dass das Risiko weiterer erforderlicher Änderungen besteht.

Durch solche Änderungen der gesetzlichen Grundlagen bzw. der Aufsichtspraxis kann der Vertrieb einzelner Finanz- und Versicherungsprodukte beeinträchtigt oder gänzlich untersagt werden. Darüber hinaus können durch solche Änderungen die Kosten in den Bereichen Recht, Steuern, Rechnungslegung, Interne Revision, Abwicklung und IT steigen und sich negativ auf die allgemeine Geschäftstätigkeit des gesamten Netfonds-Konzerns auswirken.

Die Finanzmarktregulierung und insbesondere auch die Regulierung der Finanzdienstleistungsbranche haben in den letzten Jahren insbesondere als Reaktion auf die Finanzmarktkrise auch durch europarechtliche Vorgaben stark zugenommen und es bestehen derzeit sowohl auf EU-Ebene wie auch auf nationaler Ebene weitreichende Regulierungsvorhaben. Der regulatorische Rahmen für die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten hat sich erheblich verändert. Insbesondere wurden Anforderungen an die Sachkunde erhöht, die Transparenz bezüglich der Vergütung in Form von Provisionen erhöht sowie organisatorische und verwaltungsmäßige Vorgaben zur Vermeidung von Interessenkonflikten gemacht.

Daraus resultiert das grundsätzliche Risiko, dass die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen von den Gesellschaften des Netfonds-Konzerns oder Vertriebspartnern nicht erfüllt werden können oder kostenintensive Folgepflichten entstehen. Dies könnte auch die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Netfonds-Konzerns und damit auch der Emittentin nachteilig beeinflussen.

Sollten die jeweiligen Gesellschaften des Netfonds-Konzerns nicht in der Lage sein, künftig geltende aufsichtsrechtliche Bestimmungen umzusetzen oder diesen nachzukommen und damit gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen verstoßen, könnte dies einerseits zu einem Reputationsverlust für Netfonds und andererseits zur Einschränkung oder Untersagung der Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften führen. Dies würde sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

e) *Risiko von Gesetzesverstößen, insbesondere das Risiko der Verletzung von kapitalmarktrechtlichen Vorschriften und Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung*

Die Emittentin unterliegt einer Vielzahl von allgemeinen und spezialgesetzlichen Vorschriften. Diese umfassen unter anderem finanzdienstleistungsrechtliche Vorschriften sowie arbeits-, handels- und gesellschaftsrechtliche Vorgaben. Darüber hinaus bestehen kapitalmarktrechtliche Verpflichtungen der Emittentin z.B. nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR). Hierunter zählen insbesondere die Verbote des Insiderhandels und der Marktmanipulation, die unverzügliche Veröffentlichung von Insiderinformationen (Ad hoc-Publizität), Mitteilungen von Führungspersonen, das Führen von Insiderverzeichnissen, etc. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter der Emittentin trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen diese und andere Vorschriften des deutschen oder europäischen Rechts verletzen oder die Risikomanagement- und Überwachungssysteme versagen. Dies kann erhebliche Bußgelder, signifikante Schadensersatzansprüche Dritter und erhebliche Reputationsschäden für die Emittentin zur Folge haben. Das Compliance-System und die Überwachungsmöglichkeiten der Emittentin könnten sich als unzureichend herausstellen, um derartige Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken. Die Realisierung solcher Risiken könnte die Geschäftstätigkeit der Emittentin beeinträchtigen und sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Emittentin unterliegt zudem der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU- Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union (EU). Durch die DS-GVO wurden unmittelbar das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die EU-Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG), auf der das BDSG basiert, abgelöst. Zeitgleich trat ein dazu gehöriges deutsches Ergänzungsgesetz (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz — DSAnpUG) in Kraft, das die DS-GVO zum Teil modifiziert und konkretisiert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die entsprechenden Prozesse nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in dem erforderlichen Umfang etabliert bzw. an die neue Gesetzeslage angepasst werden konnten oder dass Mitarbeiter der Emittentin trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen diese Vorschriften verletzen. Im Falle der Verletzung der DS-GVO drohen hohe Bußgelder und Schadensersatzansprüche Dritter. Das Bekanntwerden entsprechender Verstöße könnte sich auch nachteilig auf die Reputation der Emittentin auswirken und dazu führen, dass die Gesellschaft Vertriebspartner und damit Endkunden verliert.

Die Realisierung solcher Risiken könnte sich wesentlich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

f) *Möglicherweise gelingt es Netfonds nicht, die mit der Erweiterung des Geschäftsberetriebs und dem Wachstum sowie der fortschreitenden Digitalisierung des Finanzdienstleistungssektors einhergehenden personellen, organisatorischen und technologischen Anforderungen zu erfüllen*

Der Umfang und die Komplexität der von der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften zu erfüllenden Pflichten, wie beispielsweise Dokumentationspflichten und die Compliance haben sich in den letzten Jahren in nicht unerheblichem Maße erhöht. Im Zuge der Umsetzung der Wachstumsstrategie durch Gewinnung neuer Kunden und Ausweitung des Geschäftsvolumens ist eine weitere Erhöhung des administrativen Aufwands hinsichtlich der Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit zu erwarten. Darüber hinaus sieht sich Netfonds aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung im Finanzdienstleistungssektor erhöhten Anforderungen im Hinblick auf eine technologiegestützte Organisation ausgesetzt.

Daher ist eine kontinuierliche personelle, organisatorische und technologische Anpassung und Weiterentwicklung innerhalb des Netfonds-Konzerns erforderlich, insbesondere eine qualitative Erhöhung der sachlichen und personellen Ressourcen. Netfonds hat diesbezüglich in der Vergangenheit bereits verschiedene Maßnahmen getroffen und die Anzahl der in diesen

Bereichen, insbesondere im IT- und IT-Security Bereich, eingesetzten Mitarbeiter deutlich erhöht und Spezialsoftware angeschafft.

Sollte es Netfonds nicht gelingen, die mit dem angestrebten Wachstum und der fortschreitenden Digitalisierung einhergehenden personellen, organisatorischen und technologischen Anforderungen zu erfüllen, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

g) *Änderungen des regulatorischen Rahmens der Geschäftstätigkeit der Emittentin könnten neue Herausforderungen für die Emittentin bedeuten*

Eine Änderung des regulatorischen Rahmens für die von Netfonds erbrachten Leistungen könnte neue Herausforderungen für Netfonds bedeuten, die das Geschäftsmodell nachteilig beeinflussen könnten. Beispielhaft zu nennen ist etwa das in der EU seit längerer Zeit diskutierte Provisionsverbot im Rahmen der Vermittlung von Finanzanlageprodukten, das dazu führen würde, dass Netfonds nicht mehr oder nur noch eingeschränkt Umsätze aus dem Provisionsgeschäft erzielen könnte. Würde es Netfonds in diesem Fall nicht gelingen, die wegfallenden Umsätze durch andere Umsätze zu ersetzen, wie etwa durch eine Veränderung der erbrachten Leistungen hin zu weiterhin erlaubten Leistungen, könnte Netfonds erhebliche finanzielle Nachteile erleiden. Darüber hinaus könnte das in der EU diskutierte Thema „Open Finance“ zu umfangreichen Veränderungen des regulatorischen Umfeldes führen. Unter dem Begriff „Open Finance“ ist die Weiterentwicklung des Open Banking zu verstehen, also die Nutzung von Kundenkontodaten der Banken durch andere Dienstleister im Rahmen des Zahlungsverkehrs. Durch Open Finance soll das Verfahren auf alle Kontoführer in der Finanzwirtschaft, weitere Daten und Geschäftsarten ausgeweitet werden. Drittanbieter erhielten dadurch auch Zugang zu den Kunden der Fondsbranche und der Versicherungswirtschaft. Ziel von Open Finance ist der Zugang zu Kundendaten für alle Marktteilnehmer. Damit beabsichtigt die der europäische Gesetzgeber, den Wettbewerb unter den Finanzdienstleistern und mit anderen Anbietern aus der Digital- und der Realwirtschaft zu stärken sowie innovative Produkte und -Dienstleistungen zu fördern (Quelle: BVI). Hierdurch könnte sich das Wettbewerbsumfeld, in dem Netfonds tätig ist, erheblich verändern und es könnte erforderlich werden, dass Netfonds erhebliche Kosten aufwendet, um sich in diesem Wettbewerbsumfeld zu behaupten oder um sich an veränderte regulatorische Anforderungen anzupassen. Kommt es in den kommenden Jahren tatsächlich zur Umsetzung des Projekts Open Finance oder vergleichbaren Neuerungen im regulatorischen Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin oder sollte auf EU-Ebene oder nationaler Ebene ein Provisionsverbot für die Vermittlung von Finanzanlageprodukten gesetzlich verankert werden, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

h) *Risiken in Bezug auf Erhalt und Gewährung von Vergütungen*

Die Emittentin gewährt ihren Vertriebspartnern nach eigener Ansicht marktübliche Vermittlungsprovisionen für die durch diese vermittelten Finanz- und Versicherungsprodukte. Es besteht das Risiko, dass im Rahmen des sich verschärfenden Wettbewerbs durch Konkurrenzanbieter höhere Provisionen angeboten werden.

Im Bereich der Vermittlung von Versicherungen haben Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, Abschlussprovisionen über einen bestimmten Prozentsatz der Bruttobeitragssumme hinaus zu gewähren, wenn qualitative Merkmale vorliegen (zum Beispiel geringe Stornoquote, geringe Anzahl der Beschwerden, hochwertige und umfassende Beratung), die eine flexibel ansteigende Abschlussprovision bis zu einem bestimmten Höchstbetrag der Bruttobeitragssumme erlaubt. Zudem darf eine sonstige Vergütung des Versicherungsvermittlers für über

den Vermittlungserfolg hinausgehende Leistungen (zum Beispiel Bestandspflege/Bestandsverwaltung inklusive Prämieinzug) nicht höher sein als der Betrag, den ein ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter unter Berücksichtigung der Belange der Versicherten mit einem nicht verbundenen Unternehmen vereinbaren würde und muss auch im Übrigen die Belange der Versicherten angemessen berücksichtigen. Dies gilt für Zuwendungen entsprechend, die an Dritte gewährt werden, soweit sich hieraus auch ein wirtschaftlicher Vorteil für den Versicherungsvermittler ergibt.

Der Erhalt und die Gewährung von Provisionen im Zusammenhang mit bestimmten Finanzdienstleistungen ist durch gesetzgeberische Vorgaben beschränkt. Hierdurch ergeben sich Beschränkungen im Hinblick auf die Vereinnahmung sowie die Verwendung und Weitergabe von Provisionen. Gemäß § 34f Abs. 5 GewO i. V. m. §§ 13, 17 FinVermV müssen Vermittler von Finanzanlagen den Erhalt von Provisionen, Gebühren, Entgelten und Auslagen, die sie im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen erhalten, offenlegen. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund dieser Offenlegungspflicht Endkunden von dem Erwerb der Finanzanlage absehen.

Es ist nicht auszuschließen, dass der Gesetzgeber – auch aufgrund europarechtlicher Vorgaben – eine weitergehende Reglementierung oder Begrenzung der Vergütung für die Erbringung von Finanzdienstleistungen etabliert. Insbesondere ist auch nicht auszuschließen, dass der Erhalt von Provisionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen für bestimmte Bereiche zugunsten einer Honorarberatung, bei der der Vermittler von seinen Endkunden direkt vergütet wird, beschränkt wird. Es wurde in der EU-Kommission ein vollständiges Provisionsverbot für die Beratung und Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten diskutiert, welches jetzt zunächst auf Eis gelegt wurde. Im Rahmen einer EU-Kleinanlegerstrategie möchte die EU mehr Anleger an den Kapitalmarkt bringen. In diesem Zuge schlägt die EU-Kommission aktuell ein partielles Provisionsverbot vor. Der Richtlinienentwurf befindet sich gerade in der Diskussion und kann noch viele Änderungen erfahren. Sollte es zu einem Provisionsverbot kommen, würde dies Netfonds vor erhebliche Herausforderungen in der Umstellung von Provisionen auf Honorare für die angebundenen Berater stellen.

Aufgrund der derzeitigen und künftigen Reglementierung von Vergütungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen können sich wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben. Dies würde die Fähigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

1.1.3 Sonstige unternehmensbezogene Risiken

a) *Der Erfolg von Netfonds ist in hohem Maße abhängig von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen*

Die Geschäftstätigkeit der Netfonds hängt zu einem erheblichen Teil von der Mitwirkung der Mitglieder des Vorstands der Emittentin sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften der Emittentin und dem Know-how und Engagement der leitenden Angestellten und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ab. So gehören mit Martin Steinmeyer und Peer Reichelt etwa zwei der drei Vorstandsmitglieder der Emittentin zu den Gründern von Netfonds und sind damit seit über 20 Jahren im Unternehmen. Auch in der Geschäftsleitung wesentlicher Tochtergesellschaften sind langjährige Geschäftsleiter eingesetzt. Ferner sind Netfonds und die Emittentin abhängig von ihrer Fähigkeit, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und auf Dauer zu halten. Sollten diese Personen ausfallen oder sollte es Netfonds nicht gelingen, in Zukunft qualifiziertes Personal einzustellen oder/und zu halten, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

b) *Es besteht das Risiko, dass eine negative Berichterstattung über Netfonds sich nachteilig auf die Reputation des Netfonds-Konzerns und der Emittentin auswirkt*

Ein erfolgreiches Bestehen in der Finanzdienstleistungsbranche, in der Netfonds tätig ist, setzt ein hohes Maß an Vertrauen voraus. Durch die Ausweitung der Anbindung von Großkonzernen als Kunden ist Netfonds insbesondere auf eine gute Reputation angewiesen. Netfonds kann dabei die Tätigkeit der angeschlossenen Berater nur bedingt kontrollieren und auch ein Fehlverhalten der angeschlossenen Berater, selbst wenn es Tätigkeiten betrifft, die nicht in direkter Verbindung zu den von Netfonds vermittelten Produkten stehen, könnte aufgrund der bestehenden Verbindung auf Netfonds zurückfallen und seine Reputation schädigen. Auch könnte ein Negativvorfall, der z.B. einen anderen Maklerpool oder einen anderen Haftungsdachanbieter betrifft, das generelle Vertrauen in die entsprechenden Anbieter, darunter auch Netfonds, schädigen. Sollte die Reputation des Netfonds-Konzerns aufgrund negativer Berichterstattung – selbst, wenn diese ungerechtfertigt wäre – Schaden nehmen, so ist eine wesentlich nachteilige Auswirkung auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Netfonds und damit der Emittentin zu befürchten und damit die Fähigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

c) *Risiko aus Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag*

Die Emittentin hat mit ihren 100%-igen Tochtergesellschaften, der Argentos AG und der NFS Hamburger Vermögen (einzelne „**beherrschte Gesellschaft**“ und gemeinsam „**beherrschte Gesellschaften**“), Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge geschlossen. Danach werden sämtliche Jahresüberschüsse der beherrschten Gesellschaften an die Emittentin abgeführt. Die Emittentin ist im Gegenzug nach dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, die Verluste der Emittentin auszugleichen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den beherrschten Gesellschaften erhebliche Verluste entstehen, zu deren Ausgleich die Emittentin vertraglich verpflichtet ist.

Der vorgenannte Umstand könnte sich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

d) *Netfonds könnte es nicht gelingen, die bereits erworbenen und neue Akquisitionsobjekte in den Netfonds-Konzern zu integrieren.*

Netfonds hat in den vergangenen Jahren gezielt Akquisitionen getätigt, um das Angebot des Netfonds-Konzerns auszubauen. Die Emittentin könnte Schwierigkeiten haben, das Personal, das Geschäft, die Vermögenswerte und die Technologien erworbener Unternehmen effektiv in das eigene Unternehmen zu integrieren und die strategischen Ziele der Akquisitionen zu erreichen. Die Kosten im Zusammenhang mit Akquisitionen und Integrationen könnten erheblich höher als erwartet ausfallen, und unvorhergesehene akquisitionsbezogene Kosten könnten auftreten. Jede Akquisition, die Netfonds abschließt, könnte von Kunden, Geschäftspartnern oder Investoren negativ gesehen werden und sich nachteilig auf die bestehenden Geschäftsbeziehungen und die Unternehmenskultur von Netfonds auswirken.

Trotz der vom Netfonds-Konzern bereits vielfach erfolgreich getätigten Akquisitionen, wie dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an dem Fondsinimator GSR GmbH im Geschäftsjahr 2020, dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der VB Select AG, einem Beraternetzwerk für Bank- und Versicherungskaufleute, im Geschäftsjahr 2023, dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Meine Finanzkanzlei GmbH, einem Finanzvertrieb, oder dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Lehner Investments AG im laufenden Geschäftsjahr, könnte es bei

künftigen Akquisitionen zu unvorhergesehenen operativen Schwierigkeiten und finanziellem Mehraufwand kommen, darunter:

- Schwierigkeiten und Kosten bei der Integration und/oder dem Aufbau von Personal und Kulturen, Betriebsabläufen, Technologien, Produkten, Dienstleistungen und Plattformen, die dazu führen können, dass die erwarteten Vorteile nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht realisiert werden;
- die Unfähigkeit, genügend Umsatz zu generieren, um die Akquisitions- und/oder Investitionskosten auszugleichen;
- der mögliche Eintritt in neue Märkte und Geschäftsbereiche in denen Netfonds über wenig oder keine Erfahrung verfügt oder in denen Wettbewerber eine stärkere Marktposition innehaben;
- potenzielle Abschreibungen auf erworbene Vermögenswerte oder Investitionen sowie potenzielle Finanz- und Kreditrisiken;
- die Unfähigkeit, die Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern des übernommenen Akquisitionsobjekts aufrechtzuerhalten, oder nachteilige Änderungen in diesen Beziehungen;
- Herausforderungen im Zusammenhang mit der Struktur einer Beteiligung, wie zum Beispiel Unternehmensführung, Verantwortlichkeit und Entscheidungskonflikte;
- mögliche Interessenskonflikte mit möglichen Minderheitsgesellschaftern oder Joint-Venture-Partnern bei erworbenen Unternehmen;
- der Abfluss von Finanz- und Management- bzw. Personal-Ressourcen aus dem bestehenden Geschäft;
- potenzielle unbekannte Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den erworbenen Akquisitionsobjekten, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit erworbenem geistigem Eigentum und/oder Technologien;
- steuerliche Auswirkungen und Kosten von Akquisitionen, einschließlich der damit verbundenen Integration in die Steuerstruktur des Netfonds-Konzerns und der Beurteilung der Auswirkungen auf die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerforderungen oder -verbindlichkeiten; und
- mögliche Interventionen durch staatliche Behörden aus kartellrechtlichen oder anderen Gründen.

So hatte die Emittentin etwa 2018 100 % der Anteile an einem Software-as-a-Service-Anbieter erworben, der sich auf die Verarbeitung von Versicherungsdaten spezialisiert hat und ganzheitliche Lösungen für Versicherungsunternehmen bietet. Nachdem Netfonds sich im Rahmen der Fokussierung des Geschäftsmodells, die vorsah Software as a Service nicht als weitere Geschäftstätigkeit von Netfonds aufzubauen, dazu entschlossen hatte, die Beteiligung wieder abzustoßen, gelang es Netfonds nicht, die Unternehmensanteile wieder kostendeckend weiter zu veräußern, sodass sich die Investition als Verlustgeschäft herausstellte.

Verwirklicht sich einer oder mehrere der vorgenannten Umstände, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

e) Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften könnten Schutzrechte Dritter verletzen

Der Emittentin ist nicht bekannt, dass sie oder ihre Tochterunternehmen, insbesondere im Hinblick auf die verwendete Software, Rechte Dritter verletzen. Die Emittentin unterhält interne Freigabeprozesse, welche die zur Anwendung gebrachten Softwarebestandteile auf den Status "Open-Source" überprüfen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte dennoch Ansprüche aus der Verletzung von (Schutz-) Rechten gegenüber Unternehmen des Netfonds-Konzerns geltend machen oder dass Unternehmen der Netfonds im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit verklagt werden. Derartige Rechtsstreitigkeiten, ob begründet oder unbegründet, könnten insbesondere mit einem beträchtlichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Die Realisierung derartiger Risiken könnte die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin nachteilig beeinflussen und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

f) In der Konzernbilanz des Netfonds-Konzerns sind Beteiligungen an verbundenen Unternehmen enthalten, die Immobilienbestände halten, die dem Risiko der Abwertung unterliegen.

Die NSI Asset AG ist mit ca. EUR 3,1 Mio. als Beteiligung an assoziierten Unternehmen in der Konzernbilanz des Netfonds-Konzerns zum 31. Dezember 2023 enthalten. Die Vermögensgegenstände der NSI Asset AG bestehen im Wesentlichen aus den in ihrem Eigentum befindlichen Immobilien. Abschreibungen auf den Buchwert dieser Immobilien könnten zu Abschreibungen in der Konzernbilanz der Emittentin führen. Die Realisierung dieses Risikos könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

1.2. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

1.2.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Schuldverschreibungen

a) Die von der Emittentin angebotenen Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger als Anlageobjekt geeignet. Es besteht das Risiko des Totalverlusts für Inhaber der Schuldverschreibungen („Anleihegläubiger“), insbesondere, wenn es der Emittentin nicht gelingt, die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit zu refinanzieren.

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist vom Geschäftserfolg der Emittentin abhängig, und zwar dadurch, dass ausreichend liquide Mittel generiert werden. Die Emittentin erwartet nicht, dass sie die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit aus dem laufenden Cash-Flow bezahlen können, sodass sie bei Fälligkeit auf eine anderweitige Finanzierung oder einen Umtausch der Schuldverschreibungen in neue Schuldverschreibungen mit längerer Laufzeit oder eine Laufzeitverlängerung angewiesen sein wird. Eine Gewähr für den Eintritt wirtschaftlicher Ziele und Erwartungen kann die Emittentin nicht leisten. Daher besteht für den Anleihegläubiger das Risiko eines Totalverlusts hinsichtlich des von ihm eingesetzten Kapitals.

Jeder potentielle Anleihegläubiger sollte daher prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen angesichts seiner jeweiligen persönlichen Umstände für ihn zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

- (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in

die Schuldverschreibungen sowie der in dem Prospekt enthaltenen Informationen vornehmen zu können;

- (ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation, seiner persönlichen Risikoneigung und der von ihm verfolgten konkreten Anlageziele die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio und die verfolgten Anlageziele ausüben werden;
- (iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können;
- (iv) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und
- (v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob und in welchem Umfang (i) die Schuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Schuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und ob (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändungen von Schuldverschreibungen Anwendung finden. Anderenfalls könnte ein Anleger die mit den Schuldverschreibungen verbundenen Entwicklungen falsch einschätzen und wirtschaftlich naheliegende Entscheidungen unterlassen, die ein durchschnittlich informierter Anleger ansonsten getroffen hätte. Dies könnte zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

b) *Es besteht das Risiko des Totalverlusts bei einer Insolvenz der Emittentin, da es keine Einlagensicherung für Anleihen gibt.*

Die Schuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z. B. eine Einlagensicherung der Banken) besteht. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin wird das Vermögen der Emittentin verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin und nach dem jeweiligen Rang an diese verteilt. Die Anleihegläubiger erhalten im Falle einer Insolvenz der Emittentin nur dann eine Zahlung, wenn Ihnen eine Quote zugeteilt wird. Es ist insoweit ein Totalverlust möglich.

All diese Faktoren können sich höchst nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken und die Anleger können ihre Investition in die Schuldverschreibungen der Emittentin ganz (Totalverlust) oder teilweise verlieren.

c) *Die Anleihegläubiger könnten Nachteile in Folge einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin treffen.*

Nach den Anleihebedingungen ist vorgesehen, dass die Emittentin die Schuldverschreibungen am Fälligkeitstermin und damit am 18. Dezember 2029 zum Nennbetrag zurückzahlt. Nach Maßgabe der Anleihebedingungen ist die Emittentin jedoch auch berechtigt, die Schuldverschreibungen nach einer Mindestlaufzeit von drei (3) Jahren insgesamt oder teilweise zu kündigen und zuzüglich aufgelaufener Zinsen vorzeitig zurückzuzahlen. Erfolgt die Rückzahlung zwischen dem 18. Dezember 2027 (einschließlich) und dem 18. Dezember 2028 (ausschließlich), beträgt der an die Anleger zurückzuzahlende Betrag der Schuldverschreibungen

102,00% des Nennbetrags. Erfolgt die Rückzahlung zwischen dem 18. Dezember 2028 (einschließlich) und dem 18. Dezember 2029 (ausschließlich), beträgt der an die Anleger zurückzuzahlende Betrag der Schuldverschreibungen 101,00 % des Nennbetrags. Wenn 90% oder mehr des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen zurückgezahlt, zurückgekauft, umgetauscht oder entwertet wurde, ist die Emittentin darüber hinaus berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen (ganz, jedoch nicht teilweise) mit einer Frist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen mit Wirkung zu dem von der Emittentin in der Bekanntmachung festgelegten Vorzeitigen Rückzahlungstag (wie in den Anleihebedingungen definiert) zu kündigen und zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Clean-up), d.h. zu 100% des Nennbetrags, zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich), zurückzuzahlen. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung könnten Anleihegläubiger bezogen auf die Laufzeit und im Hinblick auf die bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit erwartete Rendite einen geringeren als den erwarteten Ertrag erhalten und es besteht das Risiko, dass die Rückzahlungsbeträge möglicherweise nur mit geringerer Rendite wieder angelegt werden können.

d) *Es handelt sich bei den Schuldverschreibungen um festverzinsliche Schuldverschreibungen. Durch eine Erhöhung der auf den Finanzmärkten erzielbaren Zinsen könnten die Schuldverschreibungen an Attraktivität verlieren.*

Die Schuldverschreibungen werden bis zur Rückzahlung mit einem festen Zinssatz verzinst. Daher passt sich der Zinssatz nicht den Zinsentwicklungen auf den Finanzmärkten an. Innerhalb der Laufzeit der Schuldverschreibungen von fünf Jahren können sich etwa infolge einer generellen Erhöhung des Zinsniveaus erhebliche Verbesserungen der mit anderen Anlagen erzielbaren Renditen ergeben. Daher ist eine Verschlechterung des Kurswerts der Schuldverschreibungen innerhalb der Laufzeit nicht ausgeschlossen. Die Schuldverschreibungen würden dann im Vergleich zu anderen Anlagen an Attraktivität verlieren.

Mit der Veränderung des Marktzinssatzes ändert sich auch der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, allerdings typischerweise in entgegengesetzter Richtung. Wenn also der Marktzinssatz steigt, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins der Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Fällt der Marktzinssatz, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins vergleichbarer Anleihen entspricht.

Wenn Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen bis zum Ende ihrer Laufzeit halten, sind Veränderungen des Marktzinses für sie unbeachtlich, da die Schuldverschreibungen nach den Anleihebedingungen zu dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Bei einer für den Anleihegläubiger ungünstigen Entwicklung des Marktzinses innerhalb der Laufzeit könnte ein Verkauf der Schuldverschreibungen nur zu einem unattraktiven Preis oder gar nicht möglich sein.

e) *Anleihegläubiger haben keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin.*

Anleihegläubiger, die die Schuldverschreibungen erwerben, werden Gläubiger der Emittentin. Als Gläubiger haben sie keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen. Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich insbesondere nicht um eine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung an der Emittentin. Sie begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit.

Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte oder Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte in Bezug auf die

Emittentin mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) gewährten Rechte. Die Anleger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der Emittentin mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen der Geschäftsführung und den Beschlüssen der Hauptversammlung der Emittentin abhängig. Es besteht das Risiko, dass fehlerhafte unternehmerische Entscheidungen dazu führen können, dass die Zinszahlungen oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen aufgrund fehlender Zahlungsmittel beeinträchtigt werden oder nicht erfolgen können.

All diese Faktoren können sich wesentlich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

f) Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen.

Die Anleihebedingungen und das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („SchVG“) sehen vor, dass die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschlüsse Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter bestimmen können. Dadurch sind Anleger dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters kann darüber hinaus dazu führen, dass Anleihegläubiger ganz oder teilweise die Möglichkeit verlieren, ihre Rechte gegenüber der Emittentin unabhängig von anderen Gläubigern geltend zu machen und durchzusetzen. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der zu einem Rechtsverlust der Anleihegläubiger führt, kann massive nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen und deren Realisierbarkeit haben und bis hin zum Totalverlust der Einlage führen.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

g) Die Schuldverschreibungen können durch den Anleihegläubiger nicht ordentlich gekündigt werden.

Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu. Eine außerordentliche Kündigung ist nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich. Dies hat zur Folge, dass die Anleger vor Ablauf der Laufzeit der Schuldverschreibungen in der Regel keinen Anspruch haben, von der Emittentin eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zu verlangen.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

h) Die vertraglich festgelegte Laufzeit der Schuldverschreibungen von fünf Jahren könnte bei Anleihegläubigern zu inflationsbedingten Verlusten führen.

Durch eine Inflation vermindert sich der Wert des von den Anleihegläubigern im Rahmen des Erwerbs der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals. Bei einer Schuldverschreibung mit einer vertraglich festgelegten Laufzeit von fünf Jahren, wie im vorliegenden Fall, besteht das Risiko, dass sich der Wert des durch den Anleger mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals durch Inflation vermindert. Die kann zur Folge haben, dass der Inhaber der Schuldverschreibungen einen inflationsbedingten Wertverlust erleidet. Gleichzeitig können die Möglichkeiten, die Schuldverschreibungen zu veräußern, eingeschränkt sein, so dass der Anleger damit rechnen muss, die Schuldverschreibungen bis zum Ende der Laufzeit halten zu müssen und damit einen Wertverlust durch die Inflation in voller Höhe zu realisieren.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anleihegläubigers auswirken.

- i) ***Im Falle eines Kontrollwechsels oder des Eintritts eines der in den jeweiligen Anleihebedingungen geregelten Kündigungsgründe (einschließlich der Verletzung von Financial Covenants) könnten die Schuldverschreibungen vorzeitig gekündigt und zur Rückzahlung fällig gestellt werden.***

Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen sehen u. a. im Falle eines Kontrollwechsels, wie in den jeweiligen Anleihebedingungen näher definiert, ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Anleihegläubiger vor.

Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- a) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Dritte Person oder gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) der rechtliche oder wirtschaftliche unmittelbare Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder
- b) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachstehend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

Als Kontrollwechsel ist es nicht anzusehen, wenn Anteile an der Emittentin im Wege der gesetzlichen oder gewillkürten Erbfolge oder im Wege der vorweggenommenen Erbfolge übergehen. „Dritte Person“ im Sinne der Regelung ist jede Person außer (i) einer Verbundenen Person der Emittentin; (ii) den derzeitigen und zukünftigen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin, deren Angehörigen im Sinne von § 15 Abgabenordnung sowie Unternehmen, die von einzelnen oder mehreren derzeitigen oder künftigen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin einzeln oder gemeinsam beherrscht werden; und (iii) einer Person, die mit einer oder mehrerer der in (ii) genannten Personen gemeinsam handelt im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG).

Darüber hinaus sehen die Anleihebedingungen ein Kündigungsrecht der Anleihegläubiger vor, wenn die Emittentin bestimmte Finanzkennzahlen (Financial Covenants) nicht einhält.

Es besteht somit das Risiko, dass im Falle eines Kontrollwechsels oder im Falle des Eintritts eines der weiteren in den Anleihebedingungen festgelegten Kündigungsgründe (einschließlich der Verletzung von Financial Covenants) ein außerordentliches Kündigungsrecht ausgeübt wird und die Schuldverschreibungen teilweise oder vollständig früher als geplant fällig werden und zurückgezahlt oder zurück erworben werden müssen.

Verfügt die Emittentin in einem solchen Fall oder einem sonstigen durch eine Kündigung ausgelösten Laufzeitende nicht über ausreichende Liquidität oder hat sie keine ausreichenden Finanzierungsquellen zur Verfügung, könnte sie jedoch nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zurückzuerwerben oder zurückzuzahlen. Dies könnte insbesondere deswegen der Fall sein, weil der Emittentin aufgrund einer Liquiditätsplanung, die dieses Szenario nicht

vorsah, nicht die erforderliche Liquidität zur Verfügung stand. Dies könnte zur Insolvenz der Emittentin führen. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung sind Anleihegläubiger daher einem erhöhten Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

j) *Es bestehen nach den Anleihebedingungen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.*

Die Anleihebedingungen enthalten keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf. Weitere Verbindlichkeiten, die die Emittentin aufnimmt, können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig sein. Die Emittentin kann auch Sicherheiten für andere Verbindlichkeiten bestellen, solange es sich dabei nicht um Kapitalmarktverbindlichkeiten im Sinne der Anleihebedingungen handelt. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) kann den Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und den Betrag reduzieren, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

k) *Die Schuldverschreibungen besitzen kein Anleiherating. Eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin könnte zu Verlusten für den Anleihegläubiger führen.*

Weder die Emittentin noch die Schuldverschreibungen verfügen über ein Rating. Eine Beurteilung der Schuldverschreibungen lässt sich daher ausschließlich anhand dieses Prospekts und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin vornehmen. Sofern sich, beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken, die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Preis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Preis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern oder nicht von der Emittentin beauftragten Ratingagenturen zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Emittentin tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Preis der Schuldverschreibungen fallen.

l) *Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen ist für Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nennbetrages von 30 auf zehn Jahre verkürzt.*

Nach dem gesetzlichen Regelfall erlischt der Anspruch aus einer Schuldverschreibung mit dem Ablauf von 30 Jahren nach dem Eintritt der für die Leistung bestimmten Zeit, wenn nicht die Urkunde vor dem Ablauf der 30 Jahre dem Aussteller zur Einlösung vorgelegt wird. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Vorliegend sehen die Anleihebedingungen eine Reduzierung der Vorlegungsfrist von 30 auf zehn Jahre vor, d.h. die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen beträgt für Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nennbetrages zehn Jahre. Dies bedeutet einen gegenüber dem gesetzlichen Regelfall verkürzten Zeitraum, in dem die Anleihegläubiger ihre Rechte aus den Schuldverschreibungen geltend machen können. Die verkürzte Vorlegungsfrist könnte sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

1.2.2 Risiken im Zusammenhang mit dem Halten und dem Handel der Wertpapiere

a) *Es besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen starken Schwankungen unterliegt (Volatilität) und Anleger bei der Veräußerung vor Ende der Laufzeit Verluste realisieren.*

Die Schuldverschreibungen werden im Zuge einer Emission mit einem begrenzten Volumen angeboten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Wert der Schuldverschreibungen unabhängig von der Finanzlage der Emittentin oder der allgemeinen Zinsentwicklung erheblich schwankt und die jeweiligen Kauf- und Verkaufspreise (sogenannte Geld-Briefspanne) weit auseinanderliegen.

Zudem könnte sich eine negative wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin auch negativ auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken und damit zu Veräußerungsverlusten der Anleger führen.

Der Wert der Schuldverschreibungen kann auch erheblichen Schwankungen und Ausweitungen der Geld-Briefspanne unterliegen, die nicht der wirtschaftlichen Lage der Emittentin entsprechen müssen.

All diese Faktoren können sich wesentlich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

- b) *Es ist nicht sichergestellt, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entsteht. Die Schuldverschreibungen könnten daher nur schwer oder nur zu ungünstigen Konditionen an Dritte veräußerbar sein.***

Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar und sollen in das Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse, einem Segment des Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Es besteht aber keine Gewähr dafür, dass sich ein aktiver Handel in den Schuldverschreibungen entwickeln und dauerhaft fortbestehen wird. Zudem ist nicht sichergestellt, dass der im Sekundärhandel festgestellte Kurs dem rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen entspricht.

Ein Verkauf der Schuldverschreibungen ist nur möglich, wenn der Anleger hierfür einen Käufer findet. Für den Inhaber der Schuldverschreibungen kann es bei einer Markttenge der Emission schwer sein, bei Verkaufsabsicht einen Käufer zu finden. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nur zu einem Preis veräußern kann, der erheblich unter dem von ihm gezahlten Ausgabepreis liegt, so dass ein Verlust entsteht. Gleiches gilt für den Fall, dass die Einbeziehung der Anleihe in den Freiverkehr zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgehoben wird.

Die Anleger werden daher möglicherweise nicht in der Lage sein, während der Laufzeit ihre Schuldverschreibungen zeitnah oder zum Nennbetrag bzw. Ausgabe- bzw. Erwerbsbetrag zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden. Im ungünstigsten Fall muss der Anleger daher damit rechnen, seine Schuldverschreibungen nicht verkaufen zu können, so dass er das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten muss, bevor der Anleihebetrag zurückgezahlt wird.

All diese Faktoren können sich wesentlich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

- c) *Die Aufstockung der Anleihe oder die Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen können zu einem geringeren Marktwert der ausgegebenen Schuldverschreibungen führen.***

Die Emittentin ist nach den Anleihebedingungen berechtigt, die Anleihe jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger aufzustocken oder weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Aufstockung der Anleihe oder die Begebung weiterer Schuldverschreibungen könnte zur Folge haben, dass die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen aufgrund des damit

verbundenen größeren Angebots auf einen geringeren Marktwert sinken. Bei Anlegern, die die Schuldverschreibungen bilanzieren, könnten dies zu buchmäßigen Abschreibungen führen.

Die zusätzliche Emission von Schuldverschreibungen erhöht zudem die Verschuldung der Emittentin. Dies könnte sich negativ auf die Liquidität der Emittentin und ihre Fähigkeit, alle Schuldverschreibungen vollständig zu befriedigen, auswirken.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

- d) ***Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen aufgrund einer Verletzung von Folgepflichten der Emittentin oder aus anderen Gründen nicht mehr in den Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse (Quotation Board) oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen werden und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer gewährleistet ist.***

Die Schuldverschreibungen sollen in den Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse (Quotation Board) einbezogen werden. Aufgrund dieser Einbeziehung ist die Emittentin zu verschiedenen Folgepflichten und Verhaltensstandards verpflichtet. Die Nichterfüllung der Folgepflichten und die Nichteinhaltung von Verhaltensstandards führen grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, die auch den Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel an einer Wertpapierbörse beinhalten können. Hierdurch kann es dazu kommen, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer handeln können.

- e) ***Der Erwerber der Schuldverschreibungen kann durch steuerrechtliche Veränderungen einer finanziellen Mehrbelastung oder einer Renditeminderung ausgesetzt sein.***

Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Zeitpunkt der Prospektbilligung geltenden Steuergesetze und die zu ihrer Ausführung erlassenen Verwaltungsanweisungen, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Die Entwicklung des deutschen und luxemburgischen Steuerrechts unterliegt einem stetigen Wandel. Zudem kann eine Änderung der Rechtsprechung der jeweils zuständigen Finanzgerichte nicht ausgeschlossen werden. Auch eine geänderte Rechtsauffassung der Finanzverwaltung kann nicht ausgeschlossen werden.

Eine Änderung der steuerlichen Gesetze oder der Auslegung der bestehenden steuerlichen Gesetze kann die steuerlichen Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Schuldverschreibungen negativ beeinflussen. Dies kann zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen oder Renditeminderungen des Anlegers führen. Für die steuerlichen Ziele, die ein Anleger mit dem Kauf von Schuldverschreibungen verfolgt, ist allein der Anleger verantwortlich.

All diese Faktoren können sich wesentlich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken. Die steuerlichen Folgen eines Kaufs der Schuldverschreibungen sind jeweils von der individuellen Situation des Anleihegläubigers abhängig. Potenzielle Anleihegläubiger sollten vor der Entscheidung zum Kauf der Schuldverschreibungen ihren Steuerberater um Rat fragen. Die Emittentin haftet nicht für steuerliche Konsequenzen bei dem Erwerb der Schuldverschreibungen.

1.2.3 Risiken in Bezug auf das Angebot der Schuldverschreibungen

- a) ***Die Emittentin verwendet die Mittel aus dem Angebot der Schuldverschreibungen im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten möglicherweise in einer Weise, die die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung auf die Schuldverschreibungen zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.***

Die Rückzahlung des Anleihebetrags und die Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen hängen davon ab, dass die Emittentin die Mittel aus der Emission der Schuldverschreibungen im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehen Laufzeit die mit diesen Anleihen eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Anlegern erfüllen kann. So plant die Emittentin den Nettoemissionserlös in einem Umfang von ca. EUR 15 Mio. zur Finanzierung des Erwerbs von Fondsinitiatoren, Initiatorenrechten, Assets under Management (Vermögensverwaltungen), Investment- und Versicherungsbeständen und Gesellschaften, die diese Bestände besitzen oder administrieren, zu verwenden und den verbleibenden Nettoemissionserlös grundsätzlich zur Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit zu verwenden. Insbesondere im Bereich der geplanten Zuerwerbe ist die Emittentin darauf angewiesen, dass diese sich wirtschaftlich auszahlen und dass die Eingliederung in den Netfonds-Konzern gelingt. Wenn der Emittentin dies nicht gelingt, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

- b) *Es besteht das Risiko, dass die Schuldverschreibungen nicht voll, sondern nur teilweise platziert werden können. In diesem Fall könnte es der Emittentin nicht gelingen, das mit der Emission verbundene Ziel der Finanzierung eines Unternehmenserwerbs zu realisieren.***

Das Öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen umfasst ein Volumen von bis zu 30.000 Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je EUR 1.000,00, also ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 30.000.000,00. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sämtliche vorgenannten Schuldverschreibungen im Öffentlichen Angebot bzw. in einer Privatplatzierung platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird und der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht. Die nur teilweise Platzierung der Schuldverschreibungen könnte eine geringere Liquidität der Schuldverschreibungen und damit stärker schwankende Kurse sowie die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nur zu erheblichen Verlusten verkaufen zu können zur Folge haben. Auch könnte sich dies negativ auf die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen auswirken. Zudem könnte es der Emittentin im Falle einer nicht vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen nicht gelingen, mit den Emissionserlösen die geplante Unternehmensakquisition zu finanzieren. In diesem Fall müsste die Emittentin die erforderlichen finanziellen Mittel anderweitig aufbringen oder sie könnte möglicherweise die geplante Unternehmensakquisition nicht durchführen.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

2. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE UND SONSTIGE ALLGEMEINE INFORMATIONEN

2.1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Ausschließlich die Netfonds AG mit dem Sitz in Hamburg übernimmt gemäß Artikel 5 Abs. 1 des Luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes und Artikel 11 Abs. 1 der Prospektverordnung die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts. Die Emittentin erklärt zudem, dass die Angaben im Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg, die als Bookrunner bei der Privatplatzierung der Schuldverschreibungen agiert, („**M.M.Warburg**“ oder „**Bookrunner**“), übernimmt keine Prospektverantwortung im Sinne von Artikel 11 Abs. 1 Prospektverordnung und Artikel 5 Abs. 1 des Luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes. Der Bookrunner hat die Angaben im Prospekt nicht selbständig überprüft und schließt im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Prospekt aus. Der Bookrunner nimmt insbesondere ausdrücklich davon Abstand, die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die dem Bookrunner bekannt werden, zu beraten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen können und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und dem Auslaufen des Angebotszeitraums auftreten oder festgestellt werden, müssen unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung genannt werden. Darüber hinaus ist die Emittentin nicht verpflichtet, diesen Prospekt zu aktualisieren.

2.2. Informationen von Seiten Dritter

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („**externe Daten**“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet. Zu den bei der Erstellung dieses Prospekts verwendeten Quellen gehören insbesondere:

- BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Positionspapier zu Open Finance („**BVI**“);
- Eurostat, Euroindikatoren, Jährliche Inflation im Euroraum auf 6,9 % gesunken, 9. März 2023 („**Eurostat, Euroindikatoren, März 2023**“);
- Eurostat, Euroindikatoren, Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 1,7 % gesunken, 17. Oktober 2024 („**Eurostat, Euroindikatoren, 17. Oktober 2024**“);
- Fonds Professionell, Ausgabe 2024/02, Seiten 338 ff. („**Fonds Professionell, 2024/02**“);

- GfK, Konsumklima klettert auf den höchsten Stand seit April 2022, Oktober 2024 („**GfK, Oktober 2024**“);

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuchen, Fachgesprächen, Einschätzungen von Verbänden) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der Emittentin oder von (zukünftigen) Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Jede Website, auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird, wird nur zu Informationszwecken erwähnt und ist nicht Bestandteil dieses Prospekts. Die Informationen auf den Webseiten wurden von der CSSF nicht geprüft oder genehmigt. Dies gilt nicht für Hyperlinks zu Informationen, die durch Verweis aufgenommen wurden.

Ein Glossar mit verwendeten Fachausdrücken befindet sich am Ende des Prospekts.

2.3. Erklärung zur Billigung durch die zuständige Behörde

Die Gesellschaft erklärt hiermit, dass

- a) dieser Prospekt durch die CSSF, 283 Route d’Arlon, L-1150 Luxembourg, Tel. + (352) 26 25 1-1, E-Mail direction@cssf.lu, als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt wurde,
- b) die CSSF diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung billigt,
- c) eine solche Billigung nicht als Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte,
- d) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte,
- e) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

2.4. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Die Aktionäre – einschließlich der Mitglieder des Vorstands, soweit diese Aktien an der Gesellschaft halten – haben ein Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission, da damit der Geschäftsbetrieb der Emittentin und des Netfonds-Konzerns weiterentwickelt werden soll mit der Folge, dass der Wert ihrer Aktien steigen könnte. Ca. 50 % der Anteile am Grundkapital der Emittentin werden direkt oder indirekt vom Führungsteam der Netfonds AG, bestehend aus Vorstand, Aufsichtsrat und deren Familien gehalten. Ferner halten die Mitglieder des Vorstands der Emittentin, Martin Steinmeyer und Peer Reichelt, sowie das Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin, Karsten Dümmler, ca. 37 % der Anteile am Grundkapital der NSI Asset AG als assoziiertem Unternehmen. Zugleich sind der Aufsichtsratsvorsitzende der Emittentin, Klaus Schwantge, als Vorsitzender, Karsten Dümmler und Peer Reichelt zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der NSI Asset AG. In Anbetracht der vorgenannten personellen Verflechtungen, ist es grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen womöglich nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde.

Besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind bei der Emittentin nicht vorgesehen. Im Übrigen bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

Ferner ist es den angeschlossenen Beratern der 100%igen Tochtergesellschaft NFS Netfonds Financial Service GmbH und den gemeinsamen Kunden der NFS möglich, die Schuldverschreibungen zu erwerben. Hieraus ergibt sich ein potentieller Interessenkonflikt, da die Emittentin als Muttergesellschaft das Interesse an einer erfolgreichen Platzierung der Anleihe hat. Herr Peer Reichelt ist als Vorstandsmitglied der Emittentin zugleich einer der beiden Geschäftsführer der NFS Netfonds Financial Service GmbH und hat auch als Aktionär der Emittentin ein Eigeninteresse am Erfolg der Emission.

Die Emittentin hat darüber hinaus den Bookrunner zur Unterstützung bei der Emission und deren technischer Abwicklung beauftragt, ohne dass dabei eine feste Übernahmeverpflichtung seitens des Bookrunners eingegangen wurde. Die Vergütung des Bookrunners für die Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Angebot ist abhängig von diversen Faktoren, insbesondere der Höhe des erzielten Bruttoemissionserlöses. Hieraus können sich insofern potenziell Interessenkonflikte ergeben, als das Interesse des Bookrunners an der Maximierung seiner Vergütung womöglich in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des Angebots und/oder der Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potenzieller Investoren geraten könnte. Zudem unterhält der Bookrunner oder seine verbundenen Unternehmen im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit ggfs. sonstige Geschäftsbeziehungen (z. B. in den Bereichen Investment Banking, Commercial Banking, Beratungs- und Nebentätigkeiten) mit der Emittentin oder ihren verbundenen Unternehmen oder könnte in der Zukunft solche Geschäftsbeziehungen unterhalten, wofür er übliche Gebühren und/oder Provisionen bekommt. Auch aus solchen Geschäftsbeziehungen könnten sich mögliche Interessenkonflikte ergeben.

Die Zeichnung der Wertpapiere wird auch über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG möglich sein. Insofern hat die Deutsche Börse AG auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

2.5. Hinweise zu Zahlenangaben, Währungsangaben und Angaben aus Abschlüssen

Bestimmte Zahlenangaben in diesem Prospekt (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der in der Tabelle ggf. ebenfalls enthaltenen Einzelposten.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „**EUR**“, und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „**TEUR**“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

In diesem Prospekt sind mit Ausnahme der Angaben, die den geprüften Konzernabschlüssen des Netfonds-Konzerns (nach HGB) für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 entstammen, keine weiteren Angaben aus Abschlüssen, die von dem Abschlussprüfer geprüft wurden und für die ein Bestätigungsvermerk erteilt wurde, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Prospekt Angaben enthalten, die dem ungeprüften Halbjahreskonzernabschluss des Netfonds-Konzerns (nach HGB) für das am 30. Juni 2024 endende Halbjahr entstammen.

2.6. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit der Emittentin, Pläne und Erwartungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, sowie in Bezug auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen. Angaben unter Verwendung von Begriffen wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“, „können“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Solche Aussagen basieren auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Sie unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächliche Finanzlage, die tatsächlich erzielten Ergebnisse und die Profitabilität der Emittentin wesentlich von den Erwartungen abweichen, insbesondere negativer ausfallen als in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht die Verpflichtung übernimmt, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

2.7. Verfügbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d. h. bis zum Ablauf eines Jahres nach der Billigung, bei der Netfonds AG in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Netfonds AG, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- die Satzung der Gesellschaft,
- der ungeprüfte Halbjahreskonzernabschluss des Netfonds-Konzerns (nach HGB) zum 30. Juni 2024

- der geprüfte Konzernjahresabschluss des Netfonds-Konzerns (nach HGB) zum 31. Dezember 2023,
- der geprüfte Konzernjahresabschluss des Netfonds-Konzerns (nach HGB) zum 31. Dezember 2022,
- die Anleihebedingungen

Zudem sind die vorgenannten Unterlagen über die Homepage der Gesellschaft unter www.netfonds-group.com/emissionen in elektronischer Form zugänglich.

Der Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge kann für die Dauer von zehn Jahren nach seiner Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin (www.netfonds-group.com/emissionen) abgerufen werden.

2.8. Identifikation des Zielmarktes

Nur für die Zwecke der Produkt-Governance-Anforderungen gemäß (i) Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU in der geänderten Fassung („**MiFID II**“), (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID II Product Governance Anforderungen**“) und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder „Hersteller“ (für die Zwecke der MiFID II Produkt-Governance-Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) mit Basiskennnissen von Anleiheinvestitionen und dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung und -optimierung richten („**Zielmarktbestimmung**“) und die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege gemäß MiFID II geeignet sind. Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz. Eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste kompensieren zu können.

Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen, siehe „10.8 Angebots- und Verkaufsbeschränkungen“. Zur Vermeidung von Missverständnissen stellt die Zielmarktbestimmung weder (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, noch (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu ergreifen.

3. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

3.1. Emissionserlös und Kosten der Emission

Im Zusammenhang mit dem Angebot erhält die Gesellschaft einen Nettoemissionserlös in Höhe des Bruttoemissionserlöses aus dem Verkauf der Schuldverschreibungen abzüglich aller von der Emittentin im Zusammenhang mit der Emission zu tragenden Kosten. Aufgrund der Abhängigkeit der Provisionen und Kosten von der Gesamtzahl der platzierten Schuldverschreibungen und des Platzierungswegs lassen sich die von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich vorhersagen.

Unter der Annahme, dass sämtliche mit dem Öffentlichen Angebot angebotenen bis zu 30.000 Stück Schuldverschreibungen zum Ausgabepreis von jeweils EUR 1.000,00 erworben werden, ergibt sich ein Bruttoemissionserlös für die Gesellschaft in Höhe von bis zu EUR 30.000.000,00.

Die Gesellschaft schätzt, dass die von der Gesellschaft zu erwartenden Gesamtkosten unter der Annahme eines vollständigen Verkaufs aller öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen ungefähr EUR 800.000,00 betragen werden. Diese Kosten umfassen unter anderem (i) die an den Bookrunner zu zahlende Provisionen, (ii) Rechtsberatungskosten und Wirtschaftsprüferhonorare im Zusammenhang mit der Prospekterstellung sowie (iii) Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Kommunikation.

Nach Abzug der voraussichtlichen von der Gesellschaft zu tragenden Kosten für die Emission in Höhe von ungefähr EUR 800.000,00 ergibt sich ein Nettoemissionserlös der Gesellschaft von maximal rund EUR 29.200.000,00.

Anlegern werden keine Kosten der Emittentin in Rechnung gestellt. Den Anleihegläubigern können aber Kosten durch Dritte, z.B. die jeweilige Depotbank, entstehen.

3.2. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin plant, den Nettoemissionserlös in einem mittleren einstelligen Millionenbetrag zum geplanten Erwerb eines Fondsiniciators durch ihre Tochtergesellschaft, die GSR GmbH, die ebenfalls als Fondsiniciator agiert, zu verwenden. Die den Erwerb betreffende Absichtserklärung (Letter of Intent, LoI), wurde am 14. November 2024 durch die GSR GmbH unterzeichnet und eine diesbezüglich Ad-hoc Mitteilung veröffentlicht. Weiterhin plant die Emittentin, den Nettoemissionserlös in einem mittleren einstelligen Millionenbetrag in gleich großen Anteilen über die kommenden vier Jahre für den Erwerb sämtlicher noch nicht im Besitz der Emittentin befindlicher Anteile an der VB Select AG zu verwenden. In einem Umfang von bis zu EUR 1 Mio. beabsichtigt die Emittentin, den Nettoemissionserlös zur Stärkung der Eigenkapitalquote der drei Wertpapierinstitute NFS Capital AG, NFS Hamburger Vermögen GmbH und NFS Netfonds Financial Service GmbH zu verwenden.

Die Emittentin plant darüber hinaus, den Nettoemissionserlös in einem Umfang von ca. EUR 15 Mio. zur Finanzierung des Erwerbs von weiteren Fondsiniciatoren, Initiatorenrechten, Assets under Management (Vermögensverwaltungen), Investment- und Versicherungsbeständen und Gesellschaften, die diese Bestände besitzen oder administrieren, zu verwenden.

Im Übrigen plant die Emittentin, den verbleibenden Nettoemissionserlös grundsätzlich zur Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit zu verwenden. Sie hat die Freiheit, die Erlöse nach eigenem Ermessen zu verwenden.

4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin

Die Firma der Gesellschaft lautet „Netfonds AG“. Dies ist auch die kommerzielle Bezeichnung der Emittentin. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden nicht verwendet.

Ort der Registrierung der Emittentin, ihrer Registrierungsnummer und Rechtsträgerkennung (LEI)

Die Emittentin hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 120801 eingetragen. Ihre Rechtsträgerkennung (LEI) lautet 9676009U2B9KFBVJFUF64.

Datum der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsgeschichte, Rechtsform, Existenzdauer und Geschäftsjahr

Zeitpunkt	Unternehmensereignis
2000	Gründung der Emittentin als netfonds24.de GmbH
2001	Umbenennung in Netfonds GmbH
2001	Gründung der Fundware GmbH (jetzt finfire digital GmbH)
2004	Gründung der NFS Netfonds Financial Service GmbH
2011	Formwechsel in die Netfonds AG
2012	Gründung des Finanzportfolioverwalters NFS Capital AG in Liechtenstein
2012	Gründung der NVS Netfonds Versicherungsservice AG
2013	Zukauf des Finanzportfolioverwalters HHVM Hamburger Vermögen GmbH (jetzt NFS Hamburger Vermögen GmbH)
2013	Zukauf und Integration der Argentos AG in die Netfonds Gruppe
2016	Umfirmierung der HHVM Hamburger Vermögen GmbH in NFS Hamburger Vermögen GmbH
2017	Kauf von 49 % der Anteile an der finfire Solutions GmbH (jetzt DIMAS Poolverwaltung GmbH)
2018	Kauf des IT-Dienstleisters V-D-V GmbH, Hamburg
2018	Börsendebüt der Netfonds AG

2020	Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung von 60% am Fondsinitiator GSR GmbH
2021	Mehrheitlicher spin off der Immobiliertochter NSI Structured Investments GmbH
2022	Gründung der NCS Netfonds Credit Service GmbH
2023	Mehrheitsbeteiligung an der VB Select AG
2024	Übernahme der Anteilsmehrheit an der Meine Finanzkanzlei GmbH
2024	Vollständige Übernahme der 4 Free AG
2024	Übernahme der Anteilsmehrheit am Fondsinitiator Lehner Investments AG durch die Tochter GSR GmbH

Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr.

Sitz, Anschrift und Handelsregisterdaten, Rechtsordnung, Website

Sitz der Gesellschaft ist Hamburg, Deutschland.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 120801 eingetragen.

Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht Deutschlands.

Die Geschäftsadresse lautet: Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg

Telefonnummer: +49 (0) 40 822267-0

Telefax: +49 (0) 40 822267-100

Internet: www.netfonds.de

Die Angaben auf der Internetseite der Emittentin sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 2.332.810,00 und ist eingeteilt in 2.332.810 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,- je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 2.332.810 Aktien sind voll eingezahlt.

Die im Handelsregister eingetragene Grundkapitalziffer von EUR 2.329.310,00 berücksichtigt noch nicht die erfolgte Ausübung von Aktienoptionen auf 3.500 Aktien der Emittentin. Die entsprechenden Aktien wurden bereits geliefert und die Globalurkunde wurde entsprechend valutiert. Die Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital ist jedoch noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Sämtliche Aktien der Emittentin sind Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung der Emittentin der gewerbsmäßige Betrieb der Anlagevermittlung im Sinne des § 1 Abs. 1a Nr. 1 des Kreditwesengesetzes und Anlageberatung im Sinne des § 1 Abs. 1a Nr. 1a des Kreditwesengesetzes im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes zu Anteilen oder Aktien an inländischen offenen und geschlossenen Investmentvermögen, offenen und geschlossenen EU-Investmentvermögen und ausländischen offenen und geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen, sowie Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes (Finanzanlagenvermittler gem. § 34f Abs. 1 GewO).

Die Emittentin betreibt gewerbsmäßig nach § 34c Abs. 1 Nr. 1 GewO die Vermittlung von Abschlüssen von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume oder weist die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nach (Immobilienmakler). Außerdem betreibt die Gesellschaft gewerbsmäßig gem. § 34c Abs. 1 Nr. 2 die Vermittlung von Abschlüssen von Darlehensverträgen oder weist die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nach (Darlehensvermittler). Die Erlaubnis zur Darlehensvermittlung nach § 34c Abs. 1 Nr. 2 erstreckt sich nicht auf Verträge im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO.

Die Emittentin betreibt gewerbsmäßig die Vermittlung zum Abschluss von Versicherungs- oder Rückversicherungsverträgen nach § 34d Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GewO (Versicherungsmakler).

Die Emittentin betreibt gewerbsmäßig nach § 34i Abs. 1 Nr. 1 GewO die Vermittlung zum Abschluss von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder entsprechender entgeltlicher Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder die Beratung Dritter zu solchen Verträgen (Immobilienvermittler).¹

Jüngste Ereignisse

Am 12. September 2024 hat die Emittentin per Ad-hoc Mitteilung bekanntgegeben, dass sie sich mit der NSI Asset AG über den Erwerb einer Tochtergesellschaft der NSI Asset AG, dem Fondsvermittler 4 Free AG, geeinigt hat und die Aufsichtsräte beider Unternehmen der geplanten Transaktion zugestimmt haben. Hierdurch haben sich die jährlich wiederkehrenden Nettoerlöse von Netfonds um ca. EUR 1,4 Mio. erhöht. Die NSI Asset AG ist eine Holdinggesellschaft für mehrere finanztechnologiebasierte Unternehmen und Immobilienbeteiligungen. Ziel der Transaktion ist die Fokussierung beider Unternehmen auf ihre jeweiligen Kerngeschäftsfelder.

Im Rahmen dieser Transaktion erwarb die NSI Asset AG eine an die Emittentin ausgegebene Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 5,2 Mio. von der Emittentin zurück. Zusätzlich erhielt die NSI Asset AG in Abhängigkeit der operativen Kennzahlen einen signifikanten Barkaufpreis. Die Finanzierung der Transaktion erfolgte aus eigenen Mitteln.

Am 14. November 2024 hat die Emittentin per Ad-hoc Mitteilung bekanntgegeben, dass die Tochtergesellschaft GSR GmbH eine Absichtserklärung (Letter of Intent, LoI) zum Erwerb von 100 % der Anteile an einem weiteren Fondsinitiator unterzeichnet hat. Mit dem Erwerb soll sich das durch die GSR GmbH verwaltete Fondsvolumen um mehr als EUR 100 Mio. auf rund

¹ Die Erlaubnis nach § 34i GewO besteht inzwischen nicht mehr.

EUR 440 Mio. erhöhen. Der Kaufpreis liegt im mittleren einstelligen Millionenbereich. Wie unter Abschnitt 3.2 beschrieben, soll der Erwerb aus den Emissionserlösen finanziert werden.

4.2. Angaben zu den wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem 31. Dezember 2023

Seit dem 31. Dezember 2023 gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin.

4.3. Erwartete Finanzierung der Tätigkeit der Emittentin

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Finanzierung der gesamten Geschäftstätigkeit aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgen kann.

4.4. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 30. Juni 2024 gab es keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage der Emittentin oder des Netfonds-Konzerns.

4.5. Abschlussprüfer

Die Konzernabschlüsse nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 wurden von der NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Deutschland („NPP“), geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

NPP ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer (WPK), Berlin.

Weder in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 noch im laufenden Geschäftsjahr hat ein Wechsel des Abschlussprüfers stattgefunden.

5. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

5.1. Haupttätigkeitsbereiche

5.1.1 Überblick der aktuellen Haupttätigkeitsbereiche

Der Netfonds-Konzern ist ein B2B2C-Service-Dienstleister für Finanz- und Versicherungsvermittler im Bereich der Anlageprodukte und Versicherungen mit über 300 Mitarbeitenden zum 30. September 2024 an drei Standorten und einer der führenden Maklerpool- und Haftungsdachanbieter auf dem deutschen Markt (Quelle: Fonds Professionell, 2024/02). Netfonds bietet ein breites Leistungsspektrum rechtlicher und regulatorischer Dienstleistungen als Maklerpool, Haftungsdachanbieter, Mehrfachagent, Vermögensverwalter, Fondsmanager und Produktgeber. Die regulierten Dienstleistungen erbringt Netfonds über drei Konzernunternehmen, die über die erforderlichen Erlaubnisse nach dem Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) und der Gewerbeordnung (GewO) verfügen. Daneben umfasst das Leistungsportfolio von Netfonds weitere Dienstleistungen in den Produktkategorien Investmentfonds, Versicherungen, Vorsorge und Finanzierung sowie Softwarelizenzen, White-Label-Produkte und eine Vielzahl von Softwarelösungen für Backoffice-Anwendungen.

Mit der von Netfonds entwickelten, webbasierten 360-Grad-Technologieplattform „finfire“ bündelt Netfonds das operative Geschäft und ermöglicht es den Nutzern der Plattform aus der Finanz- und Versicherungswirtschaft, Kundenberatungen, Informationen, Reporting bis hin zur Umsetzung von Transaktionen und Prozessen mit ca. 567.000 Kunden und 310.000 Depots und ca. 566.000 laufenden Versicherungsverträgen bei ca. 150 Versicherern (jeweils zum 30. September 2024), vollumfänglich, sicher und konform mit den jeweils aktuellen regulatorischen Vorgaben abzuwickeln. Die Ausgestaltung der Plattform orientiert sich an den vielfältigen Anforderungen des Tagesgeschäfts von Fonds- und Versicherungsgesellschaften, Vermögensverwaltern, Anlageberatern, sowie Depotstellen und Vollbanken und unterstützt diese bei der Abwicklung des operativen Geschäfts durch vollständig digitalisierte Prozessketten. finfire stellt damit eine führende Technologie-Plattform für die Administration, Beratung, Transaktionsabwicklung und Regulierung der deutschen Finanz- und Versicherungswirtschaft mit zunehmender Wertschöpfungskette und steigendem Digitalisierungsgrad dar. finfire ermöglicht es Netfonds, Synergien zu realisieren, Skaleneffekte zu nutzen und die Wertschöpfungskette von der Beratung und Vermittlung bis hin zur Vermögensverwaltung in den Produktkategorien Investmentfonds, Versicherungen, Vorsorge und Finanzierung ganzheitlich abzudecken.

Das Geschäft von Netfonds lässt sich in drei Segmente einteilen. Das Segment „Wholesale“ beinhaltet das klassische Vermittlungsgeschäft als Maklerpool, womit angeschlossenen Maklern die Möglichkeit zur Partizipation an Großkundenkonditionen gegenüber den Produktgebern geboten wird. Im Segment „Regulatory & Technologie“ agiert Netfonds als sog. Haftungsdach und IT-Anbieter und übernimmt durch Tochterunternehmen den vollständigen Prozess der angebotenen finanzmarktregulierten Dienstleistungen für angeschlossene Berater. Das dritte Segment definiert Netfonds als „Eigene Produkte, Marketing und sonstige Erlöse“, welche aus der Organisation von Messen, Roadshows und White-Label-Produkten für die Kunden stammen.

Einnahmen generiert Netfonds im Wesentlichen über Provisionen, Servicegebühren, Honorare und Lizenzgebühren.

Die von Netfonds verwalteten Assets under Administration belaufen sich zum 30. September auf über EUR 27 Mrd.

Assets under Administration – Netfonds Konzern (in EUR Mio.)

31.12.2023 (geprüft)	31.12.2022 (geprüft)	30.06.2024 (ungeprüft)	30.06.2023 (ungeprüft)	30.09.2024 (ungeprüft)	30.09.2023 (ungeprüft)
23.800	21.500	26.200	22.800	27.200	22.700

5.1.2 Geschäftstätigkeit

a) Grundlegendes zur Geschäftstätigkeit

Die Emittentin betreibt ein eigenes operatives Geschäft, ist aber parallel auch als Holding für andere Konzerngesellschaften zuständig, die zum 30. September 2024 insgesamt bereits ca. 65 % zum Gesamtumsatz des Netfonds-Konzerns beitragen. Insbesondere gehören die drei Wertpapierinstitute NFS Capital, NFS Hamburger Vermögen und die NFS mit ihrem Geschäftsmodell als Vermögensverwalter, Anlageberater und Asset Manager zu den wichtigen Konzernunternehmen. Die drei finanzmarktregulierten Tochterunternehmen sind überwiegend dem Bereich Regulatorik und Technologie zugeordnet.

Das Angebot des Netfonds-Konzerns ist auf die diversen Anforderungen des Tagesgeschäfts von Finanz- und Versicherungsberatern- und Vermittlern, Fondsgesellschaften, Vermögensverwaltern, Versicherungen sowie Spezialbanken abgestimmt. Es gibt zwei Wege, das Leistungsangebot von Netfonds einzuteilen: Einerseits über die drei definierten Segmente und andererseits über die Betrachtung der relevanten Tochtergesellschaften.

- Das **Segment Wholesale** beinhaltet das klassische Maklerpoolgeschäft und macht zum 30. September 2024 ca. 70% des Umsatzes des Netfonds-Konzerns aus. Durch den Maklerpool wird den daran angeschlossenen Finanzanlagevermittlern und Versicherungsvermittlern die Möglichkeit zur Partizipation an Großkundenkonditionen gegenüber den Produktgebern geboten. Im Maklerpool wird das Geschäft von vielen Vermittlern gebündelt und diesen der Zugang zu Produkten, Dokumenten, Kontakten und zur Abwicklung ermöglicht. Die eigene Abwicklungsplattform finfire bietet aus Sicht von Netfonds attraktive Konditionen, geführte Beratungsprozesse, einfachen Zugriff auf verschiedene Produktpartner sowie bürokratische Entlastung. Das Segment ist als Kerngeschäft des Netfonds-Konzerns zu identifizieren und profitiert insbesondere sowohl vom sukzessiven Rückzug des Bankfilialgeschäfts als auch von der zunehmenden Nutzung von Möglichkeiten zur privaten Vorsorge durch Privatpersonen. Die Erlöserzielung erfolgt über das klassische Provisionsgeschäft, was sowohl Bestands- als auch Abschlussprovisionen beinhaltet.
- Über das **Segment Regulatory & Technology** agiert Netfonds durch die NFS in regulatorischer Hinsicht als führender unabhängiger Haftungsdachanbieter Deutschlands (Quelle: Fonds Professionell, 2024/02) und übernimmt den vollständigen Prozess der finanzmarktregulierten Dienstleistungen. Dabei stellt Netfonds u.a. regulatorikkonforme Datenbasen, Dokumentationsfunktionen und Formularwesen zur Verfügung. Erlöse im Segment Regulatory & Technology resultieren ebenfalls aus Vermittlungsgeschäften, Haftungsdachbeiträgen, der Vergütung aus der Beratung von institutionellen Portfoliomanagern bei deren Anlageentscheidungen (sog. Investmentberatung („**Fonds Advisory**“)) und der Vermarktung des Grundlagenwissens für Investmentanlagen. Der Technology-Bereich adressiert Banken, Beratungsunternehmen und Vermögensverwalter. Umsätze werden dabei vorwiegend über verschiedene Arten von Provisionen, Servicegebühren, Honorare, Lizenzeinnahmen und das Vermögensverwaltungs-Processing generiert.
- Abgerundet wird die Geschäftstätigkeit von dem **Segment Eigene Produkte, Marketing und sonstige Erlöse**, welche aus der Organisation von Messen, Roadshows und White-

Label-Produkten für die angeschlossenen Berater und kooperierenden Fonds- und Versicherungsgesellschaften stammen.

- Die größte Tochtergesellschaft ist die **NFS** mit Erlaubnissen der BaFin zur Anlagevermittlung, Anlageberatung und Abschlussvermittlung gem. §§ 2 Abs. 2 Nummern 3, 4 und 5 i.V.m. 15 WpIG. Die NFS ist mit ca. 450 sog. „Tied Agents“ (angebundene Beraterfirmen) mit insgesamt etwa 670 Beratern und mehr als EUR 16,8 Mrd. verwalteten Vermögenswerten (Assets under Administration) zum 30. September 2024 einer der größten konzernunabhängigen Regulierungsdienstleister in Deutschland (Quelle: (Fonds Professionell, 2024/02), der unter einem banken- bzw. wertpapieraufsichtsrechtlichen Ausnahmetatbestand vertraglich gebundenen Vermittlern ohne eigene aufsichtsrechtliche Erlaubnis als Anlageberater, Anlagevermittler oder Abschlussvermittler für Rechnung und unter der Haftung von Netfonds tätig zu werden (sog. „**Haftungsdachanbieter**“).
- Die **NFS Hamburger Vermögen**, die ebenfalls über Erlaubnisse der BaFin zur Anlagevermittlung, Anlageberatung und Abschlussvermittlung gem. §§ 2 Abs. 2 Nummern 3, 4 und 5 i.V.m. 15 WpIG und darüber hinaus über eine Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung nach §§ 2 Abs. 2 Nummer 9 i.V.m. 15 WpIG verfügt, ist eine weitere BaFin-lizenzierte Gesellschaft und bietet die klassische Vermögensverwaltung für Privatkunden an. Sie ist ebenso als sog. B2B2C-Dienstleister aktiv und stellt den angeschlossenen Beratern und Vermittlern eine Strategieportfolioplattform zur Vermögensverwaltung zur Verfügung, die diese wiederum für das Geschäft mit Endkunden verwenden können. Hierdurch werden insbesondere der Beratungsaufwand, die Haftung und die Dokumentation im Wertpapiergeschäft für die Berater reduziert. Im Bereich der Finanzportfolioverwaltung, welche auch von der NFS Capital AG betrieben wird, konnte Netfonds ein jährliches Wachstum der Assets under Management von ca. 33,4 % über die Jahre 2018-2023 (jeweils zum 31. Dezember) verzeichnen.
- Einzige im Ausland ansässige Tochtergesellschaft ist die in Liechtenstein ansässige **NFS Capital**, die von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) ebenso als Vermögensverwaltungsgesellschaft lizenziert ist und im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs nach § 74 WpIG auch in Deutschland tätig werden darf. Ihr Tätigkeitsbereich bildet das Portfoliomanagement von Investmentfonds. Mithin berät sie überwiegend nur institutionelle Kunden wie Fondsgesellschaften und Versicherungen. Darüber hinaus hält die Emittentin diverse Beteiligungen überwiegend im Bereich „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, sowie im Bereich „IT“ und „Immobilien“ und stellt für diese Tochtergesellschaften im Sinne einer Holding eine Reihe von zentralen Diensten zur Verfügung.

Direkte Kunden der Netfonds-eigenen Softwareplattform finfire sind mehrere tausend Berater und Vermittler (Einzelunternehmer und Unternehmen), die zum 30. September 2024 insgesamt ca. 567.000 der gemeinsamen Endkunden und 310.000 Depots und ca. 566.000 laufenden Versicherungsverträgen über die Netfonds-Systeme verwalten. Damit ist Netfonds in Bezug auf Umsatz, verwaltete Assets und verwaltete Verträge einer der marktführenden Dienstleister für Berater im Finanz- und Assekuranzbereich in Deutschland (Quelle: Fonds Professionell, 2024/02).

b) Segmente des Netfonds-Konzerns

(i) Segment Wholesale

Das Segment Wholesale oder auch der Bereich Maklerpool des Netfonds-Konzerns ist zentraler Abwicklungspartner für Finanz- und Investmentberater sowie für Versicherungsmakler und -vermittler. Für sie übernimmt Netfonds die Funktion des zentralen Einkäufers, des Administrators der Kundenbestände und des zentralen Abrechners. Dies verschafft ca. 5.000 B2B-

Partnern vorteilhafte Konditionen, einen einfacheren Zugriff auf alle relevanten Produktpartner und – vor allem – administrative Entlastung durch Netfonds. Darüber hinaus unterstützt Netfonds bei der Kundenverwaltung, der Produktauswahl und bei Cross-Selling-Möglichkeiten.

Das Segment Wholesale stellt für Netfonds aktuell das Kerngeschäft dar. Dabei bedient Netfonds das Investmentgeschäft und das Versicherungsgeschäft gleichermaßen. So verwaltet Netfonds im Bereich Wholesale zum 30. September 2024 mehr als EUR 9,75 Mrd. Anlagevolumen (Assets under Administration, ohne Fonds Advisory) und ca. 566.000 Versicherungsverträge.

Das Wholesale-Segment von Netfonds unterstützt selbstständige Berater darin, eine kunden- und serviceorientierte, ganzheitliche Beratung durchzuführen. Dabei können Kunden und Berater aus Sicht von Netfonds von vielen Vorteilen profitieren, u. a. bei den Konditionen durch die Bündelung der Einkaufskraft durch Netfonds. Daneben ermöglicht Netfonds den Beratern, durch minimierte administrative Belastungen und eine zunehmende Digitalisierung ihren eigenen Aufwand zu verringern und in der Folge die Anzahl der Kunden sowie die Vertragsdichte zu erhöhen.

Grundlage für weiteres Wachstum bei Netfonds und insbesondere im Bereich Wholesale bilden gleich zwei gegenläufige Trends: (1) der beschleunigte Filialabbau der Banken und (2) die zunehmende Notwendigkeit einer privaten Vorsorge und der damit verbundene (Allfinanz-)Beratungsbedarf. Hieraus ergeben sich aus Sicht von Netfonds aussichtsreiche Möglichkeiten, die Geschäftstätigkeit weiterzuentwickeln, z. B. im Bereich des Versicherungsgeschäfts.

Der Ausbau und die Implementierung von weiteren Funktionen für die digitale Beratung über die eigene Plattform finfire steht weiter im Fokus. Finfire übernimmt immer mehr die zentrale Kundenverwaltung und Servicefunktionen für die an Netfonds angeschlossenen Berater und ermöglicht diesen das digitale, skalierbare Angebot zur Beratung und Administration von Verträgen und Kundendaten.

Die Skalierung des Geschäftsmodells und die Wachstumsraten im Segment Wholesale (Investment & Versicherungen) werden nur durch konsequente Digitalisierung möglich. Unterstützt wurde dieser Trend durch die DIN-Norm 77230 (die Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte), welche den Berater auf Basis eines genormten Verfahrens über die Netfonds-Software im Kundengespräch befähigt, prozessual optimiert zu beraten.

Das Thema Gesundheit gewann durch die Pandemie deutlich an Aufmerksamkeit. Hier hat Netfonds zu einem aus seiner Sicht glücklichen Zeitpunkt einen neuen Service mit dem standardisierten Einheitsantrag und der Antragsvorprüfung gestartet, der dem Vermittler speziell im Bereich der Gesundheitsprüfung der Versicherer zur Seite steht und dem Kunden eine verbesserte Tarifzusammenstellung unter Berücksichtigung seines individuellen Gesundheitszustands ermittelt. Die Annahmquote der Versicherer bei den durch Netfonds eingereichten Anträgen im Segment der Vollversicherungen bei den privaten Krankversicherten liegt nach Auffassung der Emittentin weiterhin auf einem hohen Niveau. Hierdurch konnte nach der Wahrnehmung von Netfonds die Kundenzufriedenheit gesteigert und der Aufwand für Netfonds bei Nachbearbeitungen oder abgelehnten Anträgen reduziert werden.

Die NVS ist der Servicepool für Banken und Mehrfachagenten und seit 2018 speziell als Versicherungsdienst für die Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie (IGBCE) tätig. Die NVS wurde mit dem Ziel gegründet, das Versicherungsgeschäft der angeschlossenen Organisationen durch eine Erweiterung der Produktauswahl zu optimieren, sodass die Erträge und die Zufriedenheit der Endkunden deutlich steigen. Immer mehr Kunden erwarten von einem Geldinstitut neben der Beratungskompetenz und Angebotsvielfalt im Bereich Finanzen auch umfassenden Service für Versicherungen.

Das komplexe Geschäftsmodell der Versicherungen gehört jedoch nicht zu den ursprünglichen Kernkompetenzen einer Bank oder Sparkasse. Vielfach wird diese Produktparte daher nur unzureichend angeboten. Die Einbindung eines weitsichtig konzipierten Versicherungsvertriebs in das Unternehmen öffnet lukrative Ertragsmöglichkeiten und führt zu einer erhöhten Zufriedenheit und somit auch Bindung der Endkunden.

(ii) Segment Regulatory & Technology

Teilsegment Regulatory

Der Bereich Regulatory als Teilsegment des Bereichs Regulatory & Technology besteht aus den Einzelgesellschaften NFS (Haftungsdach), NFS Hamburger Vermögen (Vermögensverwaltungsplattform) und NFS Capital (institutionelle Investoren) sowie dem Fondsiniciator GSR GmbH.

- **NFS** ist der führende unabhängige Haftungsdachanbieter und Investmentberater mit WpIG-Erlaubnis in Deutschland (Quelle: Fonds Professionell, 2024/02). Inzwischen nutzen ca. 450 angebundene Beraterfirmen mit etwa 670 Beratern, darunter über 90 Fondsberater und viele ehemalige Private Banker, und mehr als 60 Fondsiniciatoren den Service rund um die Regulierung als Haftungsdachanbieter der NFS. Per 30. September 2024 administrierte NFS über EUR 16,8 Mrd. an Vermögenswerten, davon entfallen auf das direkte Endkunden-Depotvolumen ein Betrag in Höhe von EUR 10,6 Mrd. sowie auf das Volumen der von Netfonds beratenen Fonds ein Betrag in Höhe von EUR 6,2 Mrd. (Fondsadvisory).

Als **Haftungsdachanbieter** adressiert NFS die Gruppe der Private Banker, Vermögensverwalter und Fondsmanager. Die von Netfonds angebotenen Investmentmöglichkeiten sind stark gestreut. Neben den klassischen Finanzinstrumenten wie Aktien, Anleihen und Zertifikaten bietet NFS auch eine Anlage in Edelmetalle oder die Prüfung von Beteiligungsdepots an. Mit dem Haftungsdach sichert das Unternehmen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die operative Tätigkeit von Finanzberatern, die zunehmend unter dem Druck der Regulierung leiden. Die gegenüber den Endkunden als selbständige Finanzagenten auftretenden, vertraglich jedoch exklusiv an die NFS gebundene Vermittler (sog. Tied Agents) können befreit von persönlichen Haftungsrisiken und Produktbeschränkungen agieren. So sparen sie sich den bürokratischen Aufwand, eine eigene bankaufsichtsrechtliche Erlaubnis zu erwerben und zu unterhalten. Außerdem profitieren angeschlossene Berater von der unternehmenseigenen Rechtsabteilung und persönlichen Ansprechpartnern, die umfassende rechtliche Beratung im Bereich der Anlageberatung und Abschlussvermittlung anbieten.

Im Bereich der **Investmentberatung (Fonds Advisory)** können Berater auf Produktlösungen des Netfonds-Konzerns zurückgreifen. Im Sinne eines „wartungsfreien Depots“ haben Verwalter Zugriff auf schlanke Standardstrategien und können mithilfe digitalisierter und MiFID II-konformer Abwicklungsprozesse das Tagesgeschäft effizienter gestalten. Weiterhin besteht für externe Berater die Möglichkeit, eigene Strategien oder Fonds aufzulegen und anderen Vermittlern über das Netzwerk zugänglich zu machen. Ordervorschläge werden über die Plattform abgewickelt, bei der Netfonds auch in diesem Bereich als Haftungsdachanbieter aktiv ist. Durch die Kombination der Standardstrategien mit dem Potenzial des angeschlossenen Netzwerks aus Experten ist für diesen Geschäftsbereich eine Weiterentwicklung zu einem rein online-gestützten digitalen Marktplatz für Vermögensverwaltungsstrategien geplant. Der Grundstein für diese Entwicklung erfolgte mit dem Launch der finfire-Plattform.

NFS ist natürlicher Profiteur der Neuordnung des Bankenmarkts und verzeichnet kontinuierliches Wachstum durch das Onboarding von Private Bankern und Wealth

Managern aus Banken, Privatbanken, Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken. Diese Entwicklung könnte nach Auffassung von Netfonds durch den nachhaltigen Rückzug der Banken aus dem Filialgeschäft sowie einen perspektivisch steigenden Verkaufsdruck der Bankangestellten noch weiter zunehmen.

- Die Vermögensverwaltungsplattform der **NFS Hamburger Vermögen** markiert den jüngsten, aber margen- und wachstumsstärksten Bereich. Im Zuge einer ansteigenden Bürokratisierung der Finanzberatung können Berater ihren Administrationsaufwand senken, indem sie die Endkunden in verschiedene Vermögensstrategien klassifizieren. Die NFS Hamburger Vermögen gibt den Beratern als Marktplatz und offizieller Vermögensverwalter u.a. die Möglichkeit, differenzierte Strategien umzusetzen und prüft, ob die übermittelten Allokationsvorschläge mit dem jeweiligen Strategieprotokoll übereinstimmen. Für größere Kunden ist auch eine Einzelvermögensverwaltung denkbar. Da die Vermögensverwaltung drei- bis viermal margenstärker als der Retail-Bereich bzw. das klassische Großhandelsgeschäft ist, resultiert daraus auch eine insgesamt höhere Unternehmensrentabilität.

Aktuell verwalten die Vermögensverwaltungen der Netfonds, die NFS Hamburger Vermögen und die NFS Capital AG, bereits mehr als EUR 3,6 Mrd. Anlagevolumen (Assets under Management) (zum 30. September 2024). Durch die höhere Wertschöpfungstiefe bei der Vermögensverwaltung (Assets under Management) im Vergleich zum Beratungsgeschäft (Assets under Administration) konnte der Netfonds-Konzern kontinuierlich seine Erträge hin zu höheren Margen verschieben.

- Mit der **NFS Capital** verfügt der Netfonds-Konzern über einen weiteren Vermögensverwalter mit aufsichtsrechtlicher Erlaubnis, der institutionelle Kunden (u.a. Investmentfonds und Kapitalverwaltungsgesellschaften) adressiert und auf outgesourcetes Portfoliomanagement für Investmentfonds spezialisiert ist. Alle Dienstleistungen der Gesellschaft sind mit den geltenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften konform, dazu zählen insbesondere die MiFID II und das KAGB.

Teilsegment Technology und die finfire-Plattform

Der Bereich Technology hat sich in den vergangenen Jahren als unverzichtbarer Förderer und Impulsgeber für die Digitalisierung sowohl innerhalb des Netfonds-Konzerns als auch bei ihren Kunden etabliert. Neben der 360-Grad-Plattform finfire nutzt Netfonds Technologie in vielfältiger Form und Ausprägung, um die eigenen Geschäftsprozesse zu optimieren und eine Vorreiterrolle in der Branche einzunehmen. In den Jahren 2022 und 2023 kamen beispielweise KI-gestützte Daten-Analyse, KI-basiertes Dokumentenmanagement sowie die Prozessautomatisierung zur Anwendung

Durch kontinuierliche Investitionen in den Technologiebereich verfolgt Netfonds das Ziel, sich stetig und schnell an die sich ändernden Bedürfnisse des Finanz- und Versicherungsmarktes anzupassen. Dabei verfolgt Netfonds mit dem Teilsegment Technology folgende Ziele und Strategien:

- Skalierbarkeit von Geschäftsmodellen und -prozessen,
- Schaffung von Kostensynergien in der Geschäftsabwicklung intern und extern (für Berater),
- Plattformbasierte Entwicklungen sowie Wiederverwendbarkeit von Software zur Steigerung der Effizienz, Konsistenz, Skalierbarkeit, Flexibilität, Qualität und Vereinfachung der Wartung sowie Kostenreduktion,
- Förderung von Digitalisierung bei Netfonds-Beratern und -Kunden für deren Geschäftsprozesse,

- Cloudbasierte Infrastruktur mit einem ganzheitlichen IT-Security-Ansatz, der die Vorgaben eines BaFin-regulierten Umfelds berücksichtigt und gleichzeitig die nötige Flexibilität in den Prozessen bewahrt, und
- Vorbereitung auf zukünftig bevorstehende Open Finance-Regulierung mit der Möglichkeit, alle Finanz-, Konto- und Versicherungsdaten per Schnittstellen in die finfire-Plattform zu integrieren.

Für die angeschlossenen Berater eröffnet der Technology-Fokus aus Sicht von Netfonds insbesondere folgende Mehrwerte:

- Nutzung eines qualitativ hochwertigen Datenhaushalts zur Fokussierung und Effizienzsteigerung der eigenen Vertriebsprozesse,
- Aufwertung der Ertragsquellen durch Verlagerung von Provisionen auf Servicegebühren, und
- Voll digitalisierte Prozesse vom Antrag bis zum Abschluss mit dem Kunden.

Damit gibt das Teilsegment Technology eine Antwort auf die zentrale Frage eines sich verändernden Marktumfelds mit steigendem Provisionsdruck. Zudem verbessert die Lösung die Rechtssicherheit in der Beratung.

Der wichtigste Meilenstein der letzten Jahre für den gesamten Netfonds-Konzern war aus Sicht von Netfonds die im Jahr 2021 durchgeführte Einführung und Migration aller Kundendaten auf die neu entwickelte, einheitliche Plattform finfire. Im Jahr 2023 hat die Nutzung von und das Interesse an finfire auf Seiten der Netfonds-Kunden und neuer Interessenten stark zugenommen. Erste größere Vertriebsgesellschaften haben sich entschieden, finfire für das Investmentgeschäft zu nutzen und sind im Frühjahr 2023 operativ gestartet. Den Kundenschwerpunkt bilden allerdings auch zukünftig mittelgroße Beratungs- und Vermittlungsfirmen, denen finfire den höchsten Nutzen bieten kann.

Wesentliche Geschäftsvorteile für Netfonds sind der gemeinsame Softwareeinsatz und die Kompatibilität zwischen den einzelnen Plattformen. Daher kann Netfonds neben Größenvorteilen auch Synergien zwischen den Geschäftsbereichen nutzen. Die finfire-Plattform ermöglicht die völdigitalisierte Abwicklung von Transaktionen und Prozessen in der Finanz- und Versicherungswirtschaft. Sie bündelt die Aktivitäten aus den Geschäftsbereichen und Produkten des Netfonds-Konzerns. Die Plattform bietet maßgeschneiderte Lösungen für die vielfältigen Anforderungen von Finanzintermediären und wirkt sich effizienzsteigernd auf die Hauptgeschäftsbereiche von Netfonds aus. Die Innovation der Plattform liegt darin, dass sie es Kunden ermöglicht, auf ihr nur die Teile der Wertschöpfungskette zu nutzen, die sie tatsächlich benötigen.

Aus Sicht der Kunden bietet Netfonds mit dem Segment Regulatory & Technology den Mehrwert, den gesamten Prozess der finanzmarktregulierten Dienstleistungen vollständig zu übernehmen. Für die dem Haftungsdach angeschlossenen Berater und Organisationen übernimmt die NFS die Einhaltung regulatorischer Vorgaben in der Dokumentation und bietet einen systematischen Prozess sowie das notwendige Controlling, um ihre Endkunden bzw. Anleger umfassend zu beraten. Hierbei nutzen die Berater zunehmend die Module der finfire-Plattform und haben dadurch eine moderne IT-Infrastruktur zur Verfügung, die regulatorische Vorgaben umsetzt und Bürokratie reduziert. Aus Sicht von Netfonds ist das Wachstumssegment Regulatory ein Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb, da die starke Regulierung in dem von Netfonds betriebenen Geschäft eine hohe Markteintrittsbarriere für Marktteilnehmer bildet.

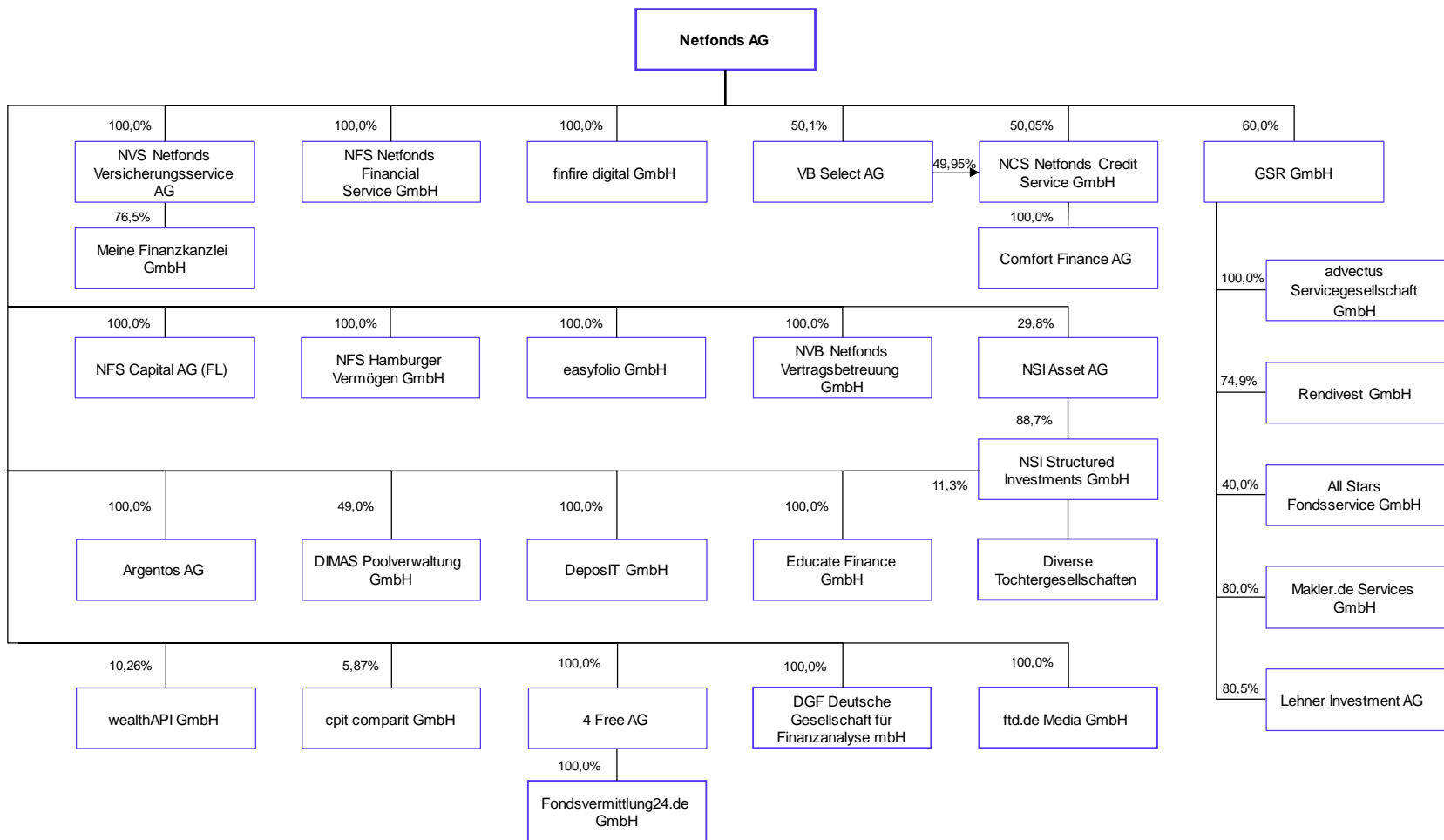
(iii) Segment Eigene Produkte, Marketing und Sonstige Erlöse

Das Segment Eigene Produkte, Marketing und sonstige Erlöse umfasst die Organisation von Messen, Roadshows und White-Label-Produkten (z.B. Grundlagenwissen für Investments in Wertpapiere) für angeschlossene Berater, Vermittler, Haftungsdachberater und externe Kunden wie z.B. Banken und Investmentgesellschaften. Als Schnittstelle zwischen Produktanbietern wie Banken, Investmentgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bietet Netfonds eine Reihe von Formaten an, um den Produktvertrieb und das Produktmarketing zu unterstützen. Das sind z.B. große Jahresveranstaltungen, die den Bereich Wholesale und Regulatorik betreffen, wie auch über das Jahr verteilte Roadshows an verschiedenen Standorten. Umfasst sind weiterhin die Erstellung und Veröffentlichung von Druck- und Online-Publikationen, den borsentäglichen "Hellmeyer Report" des eigenen Chefvolkswirts Folker Hellmeyer, sowie die jährlich erscheinenden Übersichten der Top Fonds und Top Versicherungsprodukte.

5.2. Organisationstruktur

5.2.1 Der Netfonds-Konzern

Im nachfolgenden Schaubild ist die Struktur des Netfonds-Konzerns zum Datum der Prospektbilligung komprimiert dargestellt:



5.2.2 Stellung der Emittentin innerhalb des Netfonds-Konzerns

Die Netfonds AG ist die Muttergesellschaft des Netfonds-Konzerns, und stellt den Konzerngesellschaften, die in den Sektoren Finanzdienstleistungen, IT und Immobilien tätig sind, eine Reihe von zentralen Diensten zur Verfügung. Dazu zählen Provisionsabrechnung, Abwicklung, Human Resources, Geldwäscheprävention, Finanzbuchhaltung und Rechnungswesen / Controlling, IT einschließlich Informationssicherheitsbeauftragtem und Recht. Zugleich betreibt sie aber auch als Maklerpool ein eigenes operatives Geschäft.

5.2.3 Wichtigste Tochtergesellschaften

Die Umsätze des Netfonds-Konzerns verteilen sich im Wesentlichen auf drei der Tochtergesellschaften der Emittentin. Zum 30. September 2024 gestaltet sich die Verteilung wie folgt: Die größte Tochtergesellschaft der Emittentin ist die NFS, deren Umsätze über 40 % der Gesamtumsätze des Netfonds-Konzerns ausmachen. Die Umsätze der NFS Hamburger Vermögen machen rund 11 % der Gesamtumsätze des Netfonds-Konzerns aus. Die Argentos AG ist, wie auch die Emittentin als 100 %-ige Mutter, Maklerpool. Die Umsätze der Argentos AG machen rund 8 % der Gesamtumsätze des Netfonds-Konzerns aus. Von steigender Bedeutung für das Geschäft des Netfonds-Konzerns ist zudem die Vermögensverwaltungsgesellschaft NFS Capital mit Sitz in Liechtenstein.

5.3. Wichtigste Märkte

Der Zielmarkt von Netfonds umfasst mehrere Segmente innerhalb der Finanz- und Versicherungsbranche, die primär auf die Bereitstellung von Dienstleistungen für Finanzberater, Vermögensverwalter, Makler und institutionelle Investoren abzielt. Netfonds agiert als B2B2C-Plattformanbieter, der sowohl technologische Lösungen als auch umfassende Dienstleistungen wie Compliance, Abwicklung und Beratung anbietet.

Die wichtigsten Zielmärkte von Netfonds lassen sich wie folgt beschreiben:

5.3.1 Finanzberater und Vermögensverwalter

Netfonds richtet sich an Finanzberater und -vermittler sowie an Vermögensverwalter, die auf eine starke technologische Infrastruktur und Unterstützung im Backoffice-Bereich angewiesen sind, um ihre Dienstleistungen effizient und regelkonform anbieten zu können. Dieser Markt besteht aus Einzelunternehmern und kleineren Beratungsfirmen, die nicht über eigene IT- und Compliance-Ressourcen verfügen und daher auf Plattformlösungen angewiesen sind und Vermögensverwaltern, die Kunden im Bereich der individuellen Vermögensverwaltung beraten und Anlageentscheidungen treffen. Netfonds unterstützt sie durch Plattform-Tools, die das Management von Portfolios, Reporting und regulatorische Anforderungen erleichtern.

5.3.2 Versicherungsmakler und Versicherungsvermittler

Netfonds richtet sich auch an Versicherungsmakler, die Versicherungsprodukte vermitteln und betreuen. Durch die finfire-Plattform bietet Netfonds eine umfassende Lösung, um Maklern den Zugang zu verschiedenen Versicherungsprodukten und -anbietern zu ermöglichen. Der Markt der Versicherungsmakler umfasst Einzelmakler und kleinere Maklervertriebe, die keine eigene Plattform betreiben und daher auf eine umfassende Lösung für die Abwicklung und Verwaltung von Versicherungsverträgen angewiesen sind und spezialisierte Versicherungsvermittler, die Lösungen für spezifische Versicherungsprodukte benötigen, etwa im Bereich Lebensversicherung, Altersvorsorge oder Sachversicherungen.

5.3.3 Institutionelle Investoren und Family Offices

Ein weiteres Segment des Zielmarkts von Netfonds sind institutionelle Investoren wie Family Offices und Stiftungen. Diese Zielgruppe erfordert spezialisierte Dienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung und Compliance. Netfonds bietet diesen Investoren eine Plattform für die effiziente Abwicklung von Investmentprozessen, die Portfolioverwaltung und die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Family Offices profitieren von den umfassenden Reporting- und Abwicklungsdiensten, die Netfonds zur Verfügung stellt.

5.3.4 Finanzproduktanbieter

Netfonds agiert als Schnittstelle zwischen Produkthanbietern (z. B. Fondsanbieter, Versicherer) und Beratern bzw. Maklern, indem die finfire-Plattform den Zugang zu einem breiten Spektrum an Finanzprodukten ermöglicht. Anbieter von Investmentfonds, ETFs, Versicherungen und Altersvorsorgeprodukten können über die Plattform von Netfonds ihre Produkte Beratern und deren Kunden zur Verfügung stellen. Netfonds übernimmt die Vermittlung und Abwicklung dieser Produkte.

5.3.5 Fondsinitiatoren

Hier agiert Netfonds als Regulatorik- und Beratungsdienstleister für Fondsinitiatoren und Fondsmanager, die daran interessiert sind, eigen gelabelte und beratene Investmentfonds auflegen zu lassen. Dies bedeutet, dass ein Berater mit einer konkreten Vorstellung zur Konzeption und Vertrieb eines Fonds mithilfe von Netfonds eine Kapitalverwaltungsgesellschaft („KVG“) findet, bei welcher der Berater seinen Fonds auflegen und zum Vertrieb freigeben lassen kann. Sollte die KVG spezifische Vorgaben machen und die Einbeziehung eines Fondsmanagers erforderlich werden, unterstützt Netfonds weiterführend durch Zurverfügungstellung der Dienstleistungen der Tochtergesellschaft NFS Capital AG.

5.4. Wettbewerb

5.4.1 Wettbewerbsposition

Netfonds agiert in einem komplexen und dynamischen Wettbewerbsumfeld, das durch technologische Veränderungen, regulatorische Anforderungen und sich wandelnde Kundenbedürfnisse geprägt ist. Netfonds bietet eine breite Palette an Dienstleistungen und Lösungen für Finanzberater, Vermögensverwalter und Versicherungsmakler an. Daher konkurriert es mit verschiedenen Arten von Marktteilnehmern, darunter etablierte Finanzdienstleister, FinTechs und spezialisierte Plattformanbieter.

Die Wettbewerber von Netfonds lassen sich in die folgenden Kategorien einteilen:

a) Direkte Wettbewerber (Plattformanbieter für Finanzdienstleister)

Netfonds betreibt eine B2B2C-Plattform, die auf die Unterstützung von Finanzberatern, Maklern und Vermögensverwaltern ausgerichtet ist. Die direkten Wettbewerber sind ebenfalls auf diesen Bereich spezialisiert und bieten ähnliche Dienstleistungen wie Compliance-Management, Abwicklung von Wertpapiertransaktionen, Backoffice-Dienstleistungen und technologische Plattformlösungen.

Die *BCA AG*, *blau direkt*, *Fondskonzept AG*, *Fondsfinanz*, *FONDSNET* und *JDC Group* sind Wettbewerber von Netfonds. Sie bieten ebenfalls Plattformen für Finanz- und Versicherungsdienstleister. *Blau direkt* und *Fondsfinanz* sind hierbei Maklerpools die überwiegend Versicherungsvermittler als Zielgruppe haben, während die übrigen Gesellschaften wie auch Netfonds

ein breites Produktangebot unterhalten. Die *BCA AG* und *FONDSNET* sind auch im Markt der Haftungsdachlösungsanbieter aktiv.

b) Fintechs und digitale Plattformen

Der technologische Wandel hat den Finanzsektor revolutioniert und Fintech-Unternehmen spielen eine zunehmend wichtige Rolle im Wettbewerbsumfeld. Diese neuen Marktteilnehmer bieten häufig spezialisierte, innovative Lösungen an, die die traditionellen Dienstleistungen von Plattformen wie Netfonds herausfordern. Robo-Advisor wie *Scalable Capital* bieten automatisierte, algorithmusgesteuerte Anlagelösungen an, die insbesondere bei jüngeren, digital affinen Kunden beliebt sind. Als Robo-Advisor werden Systeme, die unter Einsatz von Algorithmen und regelmäßig ohne menschliche Beteiligung Anlageempfehlungen für ein optimiertes Portfoliomanagement geben und diese auf Basis von allgemeinen Kundenvorgaben umsetzen, bezeichnet. Diese automatisierten Finanzprodukte senken die Kosten und konkurrieren mit traditionellen Vermögensverwaltungs- und Beratungsdiensten. B2B-Fintechs wie *Finleap*, *Hypoport* oder *FinAPI* bieten spezialisierte digitale Lösungen für Finanzdienstleister an, darunter auch standardisierte Programmierschnittstellen (sog. API-basierte Lösungen), die die Integration und Abwicklung von Finanzdienstleistungen erleichtern. Diese Unternehmen bieten ihren Kunden oft hochgradig skalierbare und spezialisierte Technologien an, die direkte Konkurrenten der Plattformlösungen von Netfonds sein können.

c) Traditionelle Finanzdienstleister und Banken

Neben Plattformanbietern und Fintechs konkurriert Netfonds auch mit traditionellen Banken und Vermögensverwaltungsunternehmen, die ihren Kunden Komplettlösungen anbieten. Große Banken bieten ihren eigenen Kunden sowohl direkte Finanzberatung als auch Vermögensverwaltungsdienstleistungen an. Diese etablierten Akteure haben eine große Kundenbasis und bedeutende Finanzressourcen, um in digitale Lösungen zu investieren. Einige dieser Banken bieten auch ihren eigenen Beratern umfassende technologische Lösungen an, die den Netfonds-Dienstleistungen ähneln. Versicherungsunternehmen bieten ebenfalls Finanz- und Versicherungsprodukte an, die von Maklern und Finanzberatern verkauft werden. Viele dieser Unternehmen entwickeln eigene Plattformen, die ihre Partner dabei unterstützen, Finanz- und Versicherungsprodukte abzuwickeln.

d) Regulatorische und Compliance-Dienstleister

Da Compliance eine entscheidende Rolle im Geschäftsmodell von Netfonds spielt, gibt es auch Wettbewerber, die sich auf diesen Bereich spezialisiert haben. Diese Unternehmen bieten spezialisierte Lösungen für die Einhaltung von Vorschriften, Berichterstattung und regulatorisches Reporting. Governance, Risk & Compliance (GRC) Anbieter wie *RegTech* und *Avaloq* bieten hochspezialisierte Compliance- und Reporting-Lösungen an, die es Finanzdienstleistern ermöglichen, die komplexen regulatorischen Anforderungen zu bewältigen. Sie konkurrieren direkt mit dem Compliance-Support von Netfonds.

e) Maklerpools und Versicherungsplattformen

Maklerpools bieten oft ähnliche Dienstleistungen wie Netfonds und richten sich an Finanz- und Versicherungsmakler. Sie agieren als zentrale Plattformen für den Vertrieb von Versicherungs- und Finanzprodukten. Die Maklerpools *Fondskonzept*, *Fondsfinanz*, *Fondsnet* und *BCA AG* bieten Versicherungsmaklern und Finanzberatern eine Plattform zur Vermittlung und Abwicklung von Versicherungsprodukten und Finanzlösungen. Ihre Dienstleistungen überschneiden sich mit denen von Netfonds, insbesondere im Bereich der Abwicklung und der Bereitstellung digitaler Tools.

5.4.2 Wettbewerbsstärken von Netfonds nach eigener Einschätzung

Netfonds ist unabhängig von bestimmten Produkthanbietern, kann aber nach eigener Einschätzung zugleich nahezu alle in Deutschland vermittelbaren Produkte in den Bereichen Investment-, Versicherungs- und Finanzierungsberatung anbieten. Netfonds offeriert so ein breites Serviceangebot und bietet eine umfassende Plattform, die wiederum Finanzdienstleistern eine breite Palette an Dienstleistungen bietet, von Compliance-Unterstützung über IT-Lösungen bis hin zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften. Dies schafft aus Sicht von Netfonds einen Mehrwert für Partner und Kunden.

Netfonds sieht sich dank der eigenen Technologie-Plattform finfire in einer guten Position im B2B2C Beratungsmarkt für Investment-, Versicherungs- und Finanzierungsberater. Die finfire-Plattform ist ein zentrales Element des Erfolgs des Netfonds-Konzerns. Sie bietet Automatisierung und Effizienz, die den Beratungsprozess für Finanzberater und Makler erleichtern.

Zudem verfügt Netfonds nach eigener Auffassung über eine große regulatorische Expertise. Netfonds bietet spezialisiertes Know-how im Bereich der Einhaltung regulatorischer Vorschriften (z. B. MiFID II und DORA), was für viele Finanzdienstleister ein entscheidender Faktor ist.

Auch sieht sich Netfonds in einer starken Marktposition. Netfonds verfügt über ein umfangreiches Netzwerk von Partnern, Beratern und Maklern, was den Netfonds-Konzern zu einem wichtigen Akteur in der deutschen Finanzbranche macht (Quelle: Fonds Professionell, 2024/02).

Weiterhin bietet die Einbeziehung der Emittentin in den Freiverkehr Zugang zu Kapitalmärkten und die Möglichkeit, Kapital für weiteres Wachstum des Netfonds-Konzerns zu beschaffen.

5.5. Wesentliche Verträge

5.5.1 Finanzierungsverträge und Garantien

Der Netfonds-Konzern verfügte zum 30. September 2024 über Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Gesamtbetrag von EUR 5,4 Mio. Die Höhe der Gesellschafterdarlehen zum 30. September 2024 betrug EUR 0,82 Mio.

Die Emittentin hat zur Absicherung eines der NSI Asset AG durch die Hanse Merkur Krankenversicherung AG zur Verfügung gestelltes Darlehen in Höhe von EUR 1,5 Mio. mit einem Zinssatz von 5,5 % und Laufzeit bis 2027 umfassend Provisionsforderungen zugunsten der Hanse Merkur Krankenversicherung AG abgetreten.

5.5.2 Verträge mit Vermittlern

Netfonds schließt mit allen Vermittlern verschiedene Verträge, die die Zusammenarbeit und gegenseitigen Pflichten der Kooperation regeln. Die Partner von Netfonds schließen mit der Emittentin eine Vertriebspartnervereinbarung ab. Diese skizziert die Regeln der Zusammenarbeit und bestimmt einerseits, dass die Vermittler frei bei der Abwicklung des eingereichten Geschäftes sind, es also keinen Abschlusszwang gibt, und andererseits nur dann die Emittentin eine Vergütung schuldet, wenn sie bereits vom jeweiligen Produktgeber für das Geschäft vergütet wurde. Ferner regelt die Vertriebspartnervereinbarung die Szenarien zur Stornohaftung des Vermittlers gegenüber der Emittentin. Neben der Vertriebsvereinbarung gehören zu den mit den angebotenen Vermittlern abzuschließenden Verträgen etwa auch Vereinbarungen über die Nutzung der Software von Netfonds, über die Datenverarbeitung betreffend Endkundendaten durch Netfonds und dem Vermittler oder allgemeine Bedingungen zum Einzug von Servicegebühren. Die Vergütung von Netfonds wird über eine Preis- und Courtageübersicht,

in der die verschiedenen Leistungen von Netfonds aufgelistet sind, und die von den Vermittlern zu unterzeichnen ist, geregelt.

Die NFS und NVS vereinbaren einen Handelsvertreterstatus mit den Vermittlern, welche eine Ausschließlichkeit für die Genehmigungsbereiche Wertpapiergeschäft (NFS) und Versicherungsgeschäft als Mehrfachvertreter (NVS) vorsehen. Den Schwerpunkt der Regelungsinhalte bei der NFS bilden aufsichtsrechtliche Verpflichtungen im Bereich der Wohlverhaltensregeln nach KWG während die Vereinbarung der NVS die Besonderheiten in der Kooperation mit mehreren Versicherern als Mehrfachagent abbildet.

Die Vermögensverwalter NFS Hamburger Vermögen und NFS Capital schließen mit Beratern Beratungsverträge über die Beratung einzelner Vermögensverwaltungsstrategien ab oder gelten selbst als Advisor von Sondervermögen, welches bei Kapitalverwaltungsgesellschaften verwaltet wird.

Alle Verträge basieren auf gruppenweiten Standardformularen (Allgemeine Geschäftsbedingungen) und werden laufend aktualisiert, um insbesondere dem sich stetig weiterentwickelnden regulatorischen Rahmen der Zusammenarbeit Rechnung zu tragen.

5.5.3 Kooperationsverträge mit Dienstleistern und Produktanbietern

Netfonds unterhält eine Vielzahl von Verträgen mit Produktanbietern, deren Produkte Netfonds über die angeschlossenen Berater vermittelt. Dieser Vereinbarungen werden Vertriebsvereinbarungen genannt und adressieren typischerweise alle Verpflichtungen rund um die Vermittlung von Depots und Fondsprodukten auf Seiten der Emittentin. Die NFS unterhält zudem Verträge mit den Depotstellen, auch über die Vermittlung anderer Wertpapiere hinaus, da hier der Genehmigungsrahmen zur Vermittlung sämtlicher Finanzinstrumente weiter gesteckt ist, als bei der Emittentin selbst. Die Emittentin und die NVS wiederum unterhalten Vereinbarungen mit Versicherungsgesellschaften, welche die Einreichung, Abwicklung und Vergütung von eingereichtem Versicherungsgeschäft betreffen. Weiterhin bestehen diverse Verträge zwischen Netfonds und Dienstleistern, die in das Geschäft von Netfonds im Bereich des Maklerpools und Haftungsdach eingebunden sind. Hierzu zählen etwa Depotbanken im Bereich der Vermögensverwaltung, bei denen Endkunden Depots eingerichtet haben, auf die Berater im Rahmen ihrer Tätigkeit als Vermögensverwalter Zugriff benötigen. Mit den Depotbanken schließt Netfonds Nutzungs- und Zugangsverträge, um auf die Systeme der Depotbanken zugreifen zu können. Mit den Depotbanken schließt Netfonds darüber hinaus Vereinbarungen, die die Vergütung der Depotbanken regeln und etwa Bestimmungen über die Vergütung für die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen und die Depotkontoführung enthalten.

5.5.4 Versicherungsverträge

Um die sich aus der Geschäftstätigkeit des Netfonds-Konzerns ergebenden Risiken zu einem weit überwiegenden Teil abzusichern, unterhält jede wesentliche Konzerngesellschaft spezifische Berufshaftpflichtversicherungen einerseits und Vertrauensschadenversicherungen andererseits. Die Berufshaftpflichtversicherungen, allesamt eingedeckt bei der Allianz Versicherungs AG, sichern das Drittschadenrisiko (also Schäden auf Endkundenebene), insbesondere im Falle von Anlageberatungsschäden oder Schäden im Rahmen der Orderabwicklung, ab. Für den Fall, dass Mitarbeiter oder vertraglich gebundene Vermittler deliktisch handeln, sichern Vertrauensschadenversicherungen diese Risiken ab. Die Netfonds AG unterhält zudem eine Unterart der Vertrauensschadenversicherung, der Provisionsausfallversicherung, welche vor Betrugsarten schützen soll, die im Bereich der unberechtigten Vereinnahmung von Provisionen liegen. Die Versicherungssumme ist für Vertrauensschäden für alle von einem Vermittler verursachten Schäden auf Ebene der Emittentin und der NVS auf EUR 250.000,00 begrenzt, soweit nicht im Einzelfall eine Höherversicherung vereinbart wird.

5.5.5 Dienstleistungsverträge mit Google

Google fungiert für Netfonds als Clouddienstleister und erbringt weitere Dienstleistungen. Über die von Google zu erbringenden Services hat Netfonds mit Google Dienstleistungsverträge geschlossen. In allen Verträgen gilt Netfonds als Google Corporate Kunde. Die Eingruppierung ist für Netfonds relevant, da dies Auswirkungen auf den Ort der Verarbeitung hat (ausschließlich in Rechenzentren in Belgien/Europa). Zudem ist das Service Level ungleich höher als für reguläre Google Kunden. Im Wesentlichen lassen sich die beauftragten Dienstleistungen in eine Google Cloud Lösung im Sinne einer Software as a Service-Lösung, in welcher die gesamte finfire Architektur in der Sphäre von Google abgeschlossen und instanziiert vorgehalten wird, und von Netfonds verwendete Google Suite Dienstleistungen, welche kollaboratives Arbeiten über gängige Word- und Excelanwendungen hinaus ermöglichen, unterteilen. Die Google Vereinbarungen erfahren im Lichte der derzeitigen DORA-Regulierung umfangreiche Anpassungen und werden zeitnah neu ausgefertigt.

5.5.6 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Emittentin und der NFS Hamburger Vermögen

Die Emittentin hat am 23. November 2020 als beherrschende Gesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit ihrer Tochtergesellschaft NFS Hamburger Vermögen als beherrschter Gesellschaft abgeschlossen. Danach hat die NFS Hamburger Vermögen die Leitung ihres Unternehmens der Emittentin unterstellt. Weiterhin hat die NFS Hamburger Vermögen sich verpflichtet, ihren Geschäftsbetrieb nach den Weisungen der Emittentin zu führen und ihren Gewinn nach § 301 AktG vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung bestimmter Rücklagen an die Emittentin abzuführen. Die Emittentin ist verpflichtet, einen bei der NFS Hamburger Vermögen entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit der Jahresfehlbetrag nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beiträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in diese eingestellt worden sind. Der Vertrag gilt für die Zeit ab Eintragung in das Handelsregister der NFS Hamburger Vermögen ab dem 7. Dezember 2020 und für die Gewinnabführung und Verlustübernahme rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Eintragung erfolgt, mithin dem Geschäftsjahr 2020. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist für die Zeit bis zum 31. Dezember 2025 fest abgeschlossen und verlängert sich unverändert jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens einen Monat vor seinem Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt seitens der beherrschenden Gesellschaft insbesondere der Wegfall der zur Anerkennung der Organschaft steuerlich erforderlichen finanziellen Eingliederung der NFS Hamburger Vermögen in die Emittentin, etwa durch Veräußerung von Anteilen an der NFS Hamburger Vermögen.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Emittentin und der Argentos AG

Die Emittentin hat am 29. Juni 2022 als beherrschende Gesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit ihrer Tochtergesellschaft Argentos AG als beherrschter Gesellschaft abgeschlossen. Danach hat die Argentos AG die Leitung ihres Unternehmens der Emittentin unterstellt. Weiterhin hat die Argentos AG sich verpflichtet, ihren Geschäftsbetrieb nach den Weisungen der Emittentin zu führen und ihren Gewinn nach § 301 AktG vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung bestimmter Rücklagen an die Emittentin abzuführen. Die Emittentin ist verpflichtet, einen bei der Argentos AG entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit der Jahresfehlbetrag nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beiträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in diese eingestellt worden

sind. Der Vertrag gilt für die Zeit ab Eintragung in das Handelsregister der Argentos AG ab dem 23. August 2022 und für die Gewinnabführung und Verlustübernahme rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Eintragung erfolgt, mithin dem Geschäftsjahr 2022. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist für die Zeit bis zum 31. Dezember 2027 fest abgeschlossen und verlängert sich unverändert jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens einen Monat vor seinem Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt seitens der beherrschenden Gesellschaft insbesondere der Wegfall der zur Anerkennung der Organschaft steuerlich erforderlichen finanziellen Eingliederung der Argentos AG in die Emittentin, etwa durch Veräußerung von Anteilen an der Argentos AG.

6. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN DER EMITTENTIN

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Konzernabschlüssen (HGB) der Emittentin zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 sowie dem ungeprüften Konzern-Halbjahresabschluss (HGB) der Emittentin zum 30. Juni 2024 entnommen oder aus diesen abgeleitet. Die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 sind durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen, siehe Abschnitt 15. *Durch Verweis einbezogene Informationen*. Die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 wurden jeweils durch NPP geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Sofern Angaben aus der internen Buchhaltung der Emittentin stammen, wurden diese als „ungeprüft“ gekennzeichnet. Die Zahlen wurden kaufmännisch gerundet (ohne Nachkommastelle) und addieren sich daher eventuell nicht zu den angegebenen Summen auf.

6.1. Ausgewählte Daten der Gewinn- und Verlustrechnung der Konzernabschlüsse des Netfonds-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 sowie zum 30. Juni 2023 und 2024

Die nachfolgende Tabelle enthält ausgewählte Daten der Gewinn- und Verlustrechnung der Konzernabschlüsse des Netfonds-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 sowie des Konzern-Halbjahresabschlusses des Netfonds-Konzerns zum 30. Juni 2023 und 2024:

in EUR tausend	01.01.-31.12. 2023 (geprüft)	01.01.-31.12. 2022 (geprüft)	01.01.-30.06. 2024 (ungeprüft)	01.01.-30.06. 2023 (ungeprüft)
Umsatzerlöse	192.880	176.446	112.455	93.337
Operativer Gewinn / Operativer Verlust = Konzernjahresüberschuss / Konzernjahresfehlbetrag.....	-279	881	1.347	190
Materialaufwand	-156.240	-142.827	-91.600	-75.716
Personalaufwand.....	-20.859	-19.398	-11.478	-9.998

6.2. Ausgewählte Daten der Bilanz der Konzernabschlüsse des Netfonds-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 sowie zum 30. Juni 2024

Die nachfolgende Tabelle enthält ausgewählte Daten der Bilanz der Konzernabschlüsse des Netfonds-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 sowie des Konzern-Halbjahresabschlusses des Netfonds-Konzerns zum 30. Juni 2023 und 2024:

in EUR tausend	31.12.2023 (geprüft)	31.12.2022 (geprüft)	30.06. 2024 (ungeprüft)
Umlaufvermögen	48.296	39.816	52.866
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen....	38.939	31.284	45.169
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.142	29.096	38.311
Summe Aktiva	72.257	63.665	75.988
Eigenkapital.....	21.452	22.435	22.798
Rückstellungen.....	1.401	1.331	1.364
Nettofinanzverbindlichkeiten.....	6.263 ²⁾	2.757 ¹⁾	6.265 ²⁾

Konzernbilanzgewinn	7.503	8.722	8.655
---------------------------	-------	-------	-------

1) Ungeprüft; davon nicht nachrangige Schuldverschreibungen aus Unternehmensanleihen in Höhe von TEUR 5.215.

2) Ungeprüft davon nicht nachrangige Schuldverschreibungen aus Unternehmensanleihen in Höhe von TEUR 4.565.

6.3. Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechnung der Konzernabschlüsse des Netfonds-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 sowie zum 30. Juni 2023 und 2024

Die nachfolgende Tabelle enthält ausgewählte Daten der Kapitalflussrechnung der Konzernabschlüsse des Netfonds-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 sowie des Konzern-Halbjahresabschlusses des Netfonds-Konzerns zum 30. Juni 2023 und 2024:

in EUR tausend	01.01.-31.12. 2023 (geprüft)	01.01.-31.12. 2022 (geprüft)	01.01.-30.06. 2024 (ungeprüft)	01.01.-30.06. 2023 (ungeprüft)
Cashflow aus laufender Tätigkeit.....	1.502	3.208	3.038	338
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.612	-2.760	-1.899	-512
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-68	1.069	-552	-881
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.134	6.312	4.721	5.257

6.4. Weitere ausgewählte Finanzkennzahlen des Netfonds-Konzerns

Die nachfolgende Tabelle enthält weitere ausgewählte Daten des Netfonds-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 sowie zum 30. Juni 2023 und 2024.

	01.01.-31.12. 2023 (ungeprüft)	01.01.-31.12. 2022 (ungeprüft)	01.01.-30.06. 2024 (ungeprüft)	01.01.-30.06. 2023 (ungeprüft)
EBITDA ¹⁾ (in EUR tausend)	4.917	6.469	2.960	1.887
EBIT ²⁾ (in EUR tausend)	1.350	2.963	1.760	461
Eigenkapitalquote (in %) ³⁾ ..	29,7	35,2	30,0	33,8
Brutto-Konzernumsatz ⁴⁾	192.880	176.446	112.455	93.337
Rohertrag ⁵⁾ (Netto-Konzernumsatz).....	36.640	33.619	20.855	17.621
EBITDA-Marge (in %) ⁶⁾	13,4	19,2	14,2	10,7
EBT ⁷⁾	727	2.001	1.658	525
Nettofinanzverbindlichkeiten ⁸⁾	6.263	2.757	6.265	2.665

1) Die Finanzkennzahl „**EBITDA**“ wird definiert als Konzernjahresergebnis +/- außerordentliches Ergebnis + Steueraufwand – Steuererträge +/- Finanzergebnis + Abschreibungen auf das Anlagevermögen – Zuschreibungen auf das Anlagevermögen. Das EBITDA dient der Emittentin als KPI.

2) Die Finanzkennzahl „**EBIT**“ wird definiert als Konzernjahresergebnis +/- außerordentliches Ergebnis + Steueraufwand – Steuererträge +/- Finanzergebnis. Das EBIT dient der Emittentin als KPI.

3) Die Finanzkennzahl „**Eigenkapitalquote**“ wird definiert als Eigenkapital dividiert durch Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote dient der Emittentin als KPI.

4) Die Finanzkennzahl „**Brutto-Konzernumsatz**“ wird definiert als Umsatzerlöse. Der Brutto-Konzernumsatz dient der Emittentin als KPI zur Bemessung des Konzernumsatzes vor Abzug von Investitionen.

- 5) Die Finanzkennzahl „**Rohertrag (Netto-Konzernumsatz)**“ wird definiert als Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand. Der Rohertrag (Netto-Konzernumsatz) dient der Emittentin als KPI zur Bemessung des Konzernumsatzes nach Abzug von Investitionen.
- 6) Die Finanzkennzahl „**EBITDA-Marge**“ wird definiert als Quotient aus dem EBITDA dividiert durch den Rohertrag (Netto-Konzernumsatz). Die EBITDA-Marge dient der Emittentin als KPI.
- 7) Die Finanzkennzahl „**EBT**“ wird definiert als Konzernjahresergebnis zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Das EBT dient der Emittentin als KPI.
- 8) Die Finanzkennzahl „**Nettofinanzverbindlichkeiten**“ wird definiert als zinstragende Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssige Barmittel. Die Nettofinanzverbindlichkeiten dienen der Emittentin als KPI.

Die Finanzkennzahlen EBITDA, EBIT, Brutto-Konzernumsatz, Rohertrag (Netto-Konzernumsatz), EBITDA-Marge, EBT und Nettofinanzverbindlichkeiten der Emittentin gehören zu den alternativen Leistungskennzahlen (*Alternative Performance Measures* – „**APMs**“), wie sie in den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („**ESMA**“) am 5. Oktober 2015 herausgegebenen Leitlinien zu APMs („**ESMA-Leitlinien**“) definiert sind.

APMs sind keine Messgrößen für den Erfolg von Netfonds nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften des HGB oder anderen allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Sie sind ungeprüft und sollten nicht als Alternative zum Konzernbilanzgewinn oder Konzernbilanzverlust oder anderen Leistungskennzahlen, die nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften des HGB oder anderen allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt werden, gesehen werden. APMs sind nicht unbedingt ein Indikator für die künftigen Ergebnisse von Netfonds. Darüber hinaus sind die APMs nach HGB nicht anerkannt und sollten nicht als Ersatz für eine nach HGB erstellte Analyse der Betriebsergebnisse von Netfonds angesehen werden. Sie sind möglicherweise nicht mit ähnlich bezeichneten Kennzahlen vergleichbar, die von anderen Unternehmen veröffentlicht werden, und können als Analyseinstrumente Einschränkungen aufweisen.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Konzernjahresergebnis aus den geprüften Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 sowie zum 30. Juni 2024 zum EBITDA und zur EBITDA-Marge des Netfonds-Konzerns:

in EUR tausend (soweit nicht anders angegeben)	01.01.-31.12. 2023	01.01.-31.12. 2022	01.01.-30.06. 2024 (ungeprüft)	01.01.-30.06. 2023 (ungeprüft)
Konzernjahresergebnis ¹⁾	-279	881	1.347	190
+ sonstige Steuern ¹⁾	7	6	4	2
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ¹⁾	1.006	1.120	311	335
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen ¹⁾	571	460	270	370
+ Abschreibung a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten ¹⁾	3.567	3.506	1.200	1.426
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens ¹⁾	0	0	0	0
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ¹⁾	635	320	124	294
+/- Verluste / Erträge aus Beteiligungen ¹⁾	680	816	-48	-142
= EBITDA²⁾	4.917	6.469	2.960	1.887
/ Rohertrag (Netto-Konzernumsatz) ²⁾	36.640	33.619	20.855	17.621
= EBITDA-Marge (in %)²⁾.....	13,4	19,2	14,2	10,7

¹⁾ Zum 31.12.2022 und 31.12.2023 geprüft.

²⁾ Ungeprüft.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Konzernjahresergebnis aus den geprüften Konzernabschlüssen des Netfonds-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 sowie dem ungeprüften Konzern-Halbjahresabschluss des Netfonds-Konzerns zum 30. Juni 2023 und 2024 zum EBIT des Netfonds-Konzerns:

in EUR tausend (soweit nicht anders angegeben)	01.01.-31.12. 2023	01.01.-31.12. 2022	01.01.-30.06. 2024 (ungeprüft)	01.01.-30.06. 2023 (ungeprüft)
Konzernjahresergebnis ¹⁾	-279	881	1.347	190
+ sonstige Steuern ¹⁾	7	6	4	2
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ¹⁾	1.006	1.120	311	335
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen ¹⁾	571	460	270	370
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens ¹⁾	0	0	0	0
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ¹⁾	635	320	124	294
+/- Verluste / Erträge aus Beteiligungen ¹⁾	680	816	-48	-142
= EBIT²⁾	1.350	2.963	1.760	461

1) Zum 31.12.2022 und 31.12.2023 geprüft.

2) Ungeprüft.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Konzernjahresergebnis aus den geprüften Konzernabschlüssen des Netfonds-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 sowie dem Konzern-Halbjahresabschluss des Netfonds-Konzerns zum 30. Juni 2023 und 2024 zum EBT des Netfonds-Konzerns:

in EUR tausend (soweit nicht anders angegeben)	01.01.-31.12. 2023	01.01.-31.12. 2022	01.01.-30.06. 2024 (ungeprüft)	01.01.-30.06. 2023 (ungeprüft)
Konzernjahresergebnis ¹⁾	-279	881	1.347	190
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ¹⁾	1.006	1.120	311	335
= EBT²⁾	727	2.001	1.658	525

1) Zum 31.12.2022 und 31.12.2023 geprüft.

2) Ungeprüft.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Überleitung von den Umsatzerlösen aus den geprüften Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 sowie dem Konzern-Halbjahresabschluss des Netfonds-Konzerns zum 30. Juni 2023 und 2024 zum Rohertrag (Netto-Konzernumsatz) des Netfonds-Konzerns:

in EUR tausend (soweit nicht anders angegeben)	01.01.-31.12. 2023	01.01.-31.12. 2022	01.01.-30.06. 2024 (ungeprüft)	01.01.-30.06. 2023 (ungeprüft)
Umsatzerlöse ¹⁾	192.880	176.446	112.455	93.337
- Materialaufwand/Leistungen ¹⁾	156.240	142.827	91.600	75.716
= Rohertrag (Netto-Konzernumsatz)²⁾	36.640	33.619	20.855	17.621

1) Zum 31.12.2022 und 31.12.2023 geprüft.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Überleitung von den zinstragenden Finanzverbindlichkeiten aus den geprüften Konzernabschlüssen des Netfonds-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 sowie dem ungeprüften Konzern-Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2023 und 2024 zu den Nettofinanzverbindlichkeiten des Netfonds-Konzerns:

in EUR tausend (soweit nicht anders angegeben)	01.01.-31.12. 2023 (ungeprüft)	01.01.-31.12. 2022 (ungeprüft)	01.01.-30.06. 2024 (ungeprüft)	01.01.-30.06. 2023 (ungeprüft)
Zintragende Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	10.397	9.069	10.986	7.922
- Flüssige Barmittel ¹⁾	4.134	6.312	4.721	5.257
Nettofinanzverbindlichkeiten²⁾	6.263	2.757	6.265	2.665

1) Zum 31.12.2022 und 31.12.2023 geprüft.

2) Ungeprüft.

7. TRENDINFORMATIONEN UND AUSSICHTEN

Für das laufende Geschäftsjahr 2024 und das kommende Geschäftsjahr 2025 bestehen an den Geld- Kapital- und Rohstoffmärkten weiterhin Unsicherheiten. Aufgrund der erreichten Positionierung ihrer skalierbaren IT-Plattform finfire ist die Emittentin aus heutiger Sicht trotz der Unsicherheiten durch die Folgen der wirtschaftlichen Schwäche Deutschlands weiterhin optimistisch, was die weitere Geschäftsentwicklung angeht. Nach Auffassung der Emittentin sind auch in schwierigeren Marktphasen Anlagen im Bereich der Kapitalmärkte gefragt. Die Emittentin erwartet daher, dass die strategischen Wachstumsfelder Regulatorik, Asset Management und Vermögensverwaltung im Rest des laufenden Geschäftsjahres 2024 sowie im Geschäftsjahr 2025 deutlich steigende und überwiegend auch wiederkehrende Erlöse generieren. Zum 30. September 2024 machen wiederkehrende Erlöse einen Anteil von ca. 70 % an den Gesamterlösen von Netfonds aus. An der sich deutlich abzeichnenden Konsolidierung im Marktsegment der Vertriebsgesellschaften und Maklerpools möchte Netfonds als aktiver Gestalter teilnehmen.

Netfonds sieht sich in einer guten Wettbewerbsposition, die erreichte Stellung im sogenannten "B2B2C" Beratungsmarkt für Investment-, Versicherungs- und Finanzierungsberater weiter

auszubauen. Die Digitalisierung der Finanzbranche schreitet schnell voran, und der Bedarf an modernen, cloud-basierten Lösungen für Finanzdienstleister nimmt nach der Wahrnehmung von Netfonds zu. Netfonds könnte von diesem Trend profitieren, indem es seine finfire-Plattform weiter ausbaut und dessen Skalierungspotenzial nutzt. In den kommenden Jahren beabsichtigt Netfonds daher, die finfire-Plattform weiterzuentwickeln und weitere technische Möglichkeiten zu ergänzen, um die Möglichkeiten der Plattform als Tool für die 360-Grad Beratung von Netfonds im Bereich Investment und Versicherungen zu erweitern.

Sowohl für die Emittentin als auch für den Netfonds-Konzern erwartet die Emittentin steigende Roterträge und bedingt durch die Skalierbarkeit der finfire-Plattform auch steigende Erträge aus der operativen Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2025. Für den Netfonds-Konzern geht sie davon aus, dass die erheblichen positiven Effekte aus den Bereichen NVS, NFS Hamburger Vermögen (Strategieportfolio Plattform) sowie durch das Wachstum der NFS und NFS Capital das dynamische Wachstum der Gruppe zusätzlich unterstützen. Zudem geht die Emittentin davon aus, dass auch der neu gestartete Bereich der Finanzierungsvermittlung über die NCS GmbH im Jahr 2025 weiteres Wachstum generieren können wird.

Die zunehmenden Synergieeffekte durch Größe und gemeinsamen Softwareeinsatz der Konzernunternehmen sowie das Wachstum in wesentlichen Geschäftsbereichen des Netfonds-Konzerns sollten sich in 2025 weiter positiv auswirken. Die Emittentin erwartet für das ablaufende Geschäftsjahr 2024 trotz erheblicher Investitionen für den Netfonds-Konzern wieder ein deutlich positives Jahresergebnis sowie einen nachhaltigen Anstieg gegenüber dem Geschäftsjahr 2023.

Eine Ausweitung des geographischen Fokus von Netfonds ist derzeit nicht geplant. Netfonds plant, das bestehende Kerngeschäft mit digital abwickelbaren Dienstleistungen durch gezielte Investitionen zu stärken. Darüber hinausgehende Investitionen in neue Geschäftsfelder sind nach aktuellen Stand nicht geplant.

Am 18. November hat die Emittentin den Quartalsbericht für den Netfonds-Konzern zum 30. September 2024 veröffentlicht. Der Bruttoumsatz der ersten neun Monate des Jahres 2024 lag bei 168,6 Mio. EUR (zum 30. September 2023: EUR 141,7 Mio., +19,0 %), während der Nettoumsatz EUR 31,1 Mio. betrug (zum 30. September 2023: EUR 26,1 Mio., +19,3 %). Das EBITDA erreichte trotz der weiterhin hohen Investitionen in die finfire-Plattform und den damit verbundenen Kosten nach neun Monaten EUR 4,8 Mio. (zum 30. September 2023: EUR 3,2 Mio., +52,7 %).

Folgende marktbezogene Trends könnten das Wettbewerbsumfeld der Emittentin in der nahen Zukunft beeinflussen:

Konsolidierung

In der Finanzdienstleistungsbranche kommt es vermehrt zur Konsolidierung. Kleinere Berater und Makler schließen sich größeren Pools oder Plattformen an, um regulatorischen Anforderungen besser gerecht zu werden und Zugang zu technologischen Lösungen zu erhalten. Dies bietet Netfonds Chancen, mehr Partner zu gewinnen, aber auch Herausforderungen, da größere Akteure versuchen könnten, den Markt zu dominieren. Netfonds beabsichtigt, sich anbietende Möglichkeiten zur Akquisition kleinerer oder mittlerer Wettbewerber bzw. Unternehmen zur Arrondierung der Geschäftstätigkeit zu nutzen.

Technologische Innovation

Fintechs und neue technologische Entwicklungen erhöhen den Druck auf traditionelle Plattformanbieter. Die Fähigkeit von Netfonds, kontinuierlich in neue Technologien wie Künstliche

Intelligenz (KI) zu investieren und diese zu integrieren, wird entscheidend für den zukünftigen Erfolg sein.

Regulatorische Anforderungen

Die zunehmenden regulatorischen Anforderungen schaffen zwar eine wachsende Nachfrage nach Compliance-Dienstleistungen, stellen aber auch eine Herausforderung dar, da Netfonds seine Plattform kontinuierlich an neue Regelungen anpassen muss.

Über die vorgenannten Umstände hinaus bestehen nach Kenntnis der Emittentin derzeit keine Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die geeignet sind, die Geschäftsaussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich zu beeinflussen. Seit dem 31. Dezember 2023 gab es keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin. Seit dem 30. Juni 2024 gab es keine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage des Netfonds-Konzerns.

8. GERICHTS- UND SCHIEDSVERFAHREN

Insbesondere bei der NFS kommt es angesichts von ca. EUR 14 Mrd. administriertem Vermögen und ca. 450 angebundene Beraterfirmen mit etwa 670 Beratern zum 30. September 2024 in Einzelfällen zu Klagen von Anlegern auf die Erstattung von Vermögensschäden.

Aktuell ist ein Verfahren eines Endkunden gegen die NFS mit einem Streitwert in Höhe von EUR 841.974,25 anhängig. Das Verfahren befindet sich in der Berufungsinstanz, die erste Instanz hat die NFS verloren. Hintergrund des Rechtsstreits ist, dass ein vertraglich gebundener Vermittler der NFS höchst volatile Wertpapiere in das Depot des Kunden erworben hat, ohne dass der Kunde hierzu seine Zustimmung erteilt hat. Diese verbotene Vermögensverwaltung rechnete das Landgericht Wuppertal der NFS zu, da der vertraglich gebundene Vermittler auf Grundlage einer Transaktionsvollmacht tätig wurde, welche den vertraglich gebundenen Vermittler als Erfüllungsgehilfen der NFS beschreibt. Gegen diese Wertung wendet sich die NFS als Berufungsklägerin.

Gegen eine regulierte Tochtergesellschaft der Emittentin und ihre Geschäftsleiter ist seit August 2023 ein Bußgeldverfahren der Aufsichtsbehörde mit dem Vorwurf, zumindest fahrlässig gegen gesetzliche Anlegerschutzvorgaben verstoßen zu haben, anhängig. Konkret besteht der Vorwurf, dass aufsichtsrechtliche Verpflichtungen der Tochtergesellschaft von den Geschäftsleitern unzulässig auf einen Dritten ohne die erforderliche Erlaubnis delegiert worden seien. Die fragliche Tätigkeit wurde von der Tochtergesellschaft zwischenzeitlich beendet. Bei einer nachteiligen Entscheidung in der Sache, welche die Tochtergesellschaft erst in 2025 erwartet, rechnet die Tochtergesellschaft mit einer Geldbuße für die Tochtergesellschaft und ihre Geschäftsleiter von bis zu EUR 50.000,00. Gegen die Entscheidung der Aufsichtsbehörde stünden der Tochtergesellschaft und den Geschäftsleitern Rechtsmittel zur Verfügung.

Die Emittentin erklärt, dass darüber hinaus keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten und/ oder des Netfonds-Konzerns ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten, bestanden.

9. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE

9.1. Art, Gattung, ISIN, Inhaberpapiere

Gegenstand dieses Wertpapierprospekts zum Zwecke des öffentlichen Angebots von Schuldverschreibungen in Deutschland und Luxemburg sind bis zu 30.000 nicht nachrangige und nicht besicherte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 der Netfonds AG („**Schuldverschreibungen**“). Die Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen.

Der Gesamtnennbetrag der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen beträgt nominal bis zu EUR 30.000.000,00. Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich in Euro ausgegeben.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A4DFAM8

Wertpapierkennnummer (WKN): A4DFAM

Die stückelosen Schuldverschreibungen sind übertragbar und werden durch eine Globalurkunde verbrieft. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“), übertragen werden können.

9.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches („**BGB**“) dar. Rechtsgrundlage für die Begebung der Schuldverschreibungen ist § 793 BGB (Rechte aus der Schuldverschreibung auf den Inhaber).

Eine Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für die Leistung erhält der Anleger als Anleihegläubiger Zinsen. Zudem hat der Anleger das Recht auf die volle Rückzahlung des Anleihekaptals zu einem festgelegten Datum. Die Gesellschaft als Emittentin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die versprochenen Zinszahlungen und die Rückzahlung des Anleihekaptals. Der Inhalt einer Schuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher definiert. Es bieten sich einem Emittenten vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Anleihebedingungen zu gestalten.

Mit dem Kauf/der Zeichnung der in diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen wird der Käufer/Anleger Gläubiger bzw. Anleihegläubiger der Emittentin. Es handelt sich nicht um eine unternehmerische Beteiligung. Die Schuldverschreibungen sind nicht mit einem Stimmrecht ausgestattet und gewähren keinerlei Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte und keine Teilnahmerechte an den Hauptversammlungen der Emittentin. Der Anleihegläubiger hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit auf Zahlung der Zinsen sowie der Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals.

9.3. Währung der Wertpapieremission

Die Emission erfolgt in Euro (EUR).

9.4. Status/Rang

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit sämtlichen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

9.5. Negativverpflichtung

Die Emittentin hat sich gegenüber den Anleihegläubigern nach Maßgabe der Anleihebedingungen vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen – verpflichtet und wird – soweit rechtlich möglich – ihre Tochtergesellschaften veranlassen, so lange Schuldverschreibungen noch ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, ihr gegenwärtiges Vermögen weder ganz noch teilweise mit Grundpfandrechten, Pfandrechten, Belastungen oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechten zur Besicherung von gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin oder eines Dritten zu belasten oder solche Sicherheiten bestehen zu lassen, ohne gleichzeitig die Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise oder in einem gleichen Verhältnis teilnehmen zu lassen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird.

Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können. Keine Kapitalmarktverbindlichkeit stellen nach deutschem Recht begründete und in einer Beweisurkunde verkörperte Verbindlichkeiten (insbesondere Schuldscheindarlehen) oder vergleichbare Instrumente nach anderem Recht dar.

9.6. Besondere Pflichten der Emittentin

Die Emittentin ist nach den Anleihebedingungen verpflichtet, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Schuldverschreibungen der Zahlstelle zur Weiterleitung an das Clearing System vollständig zur Verfügung gestellt worden sind, ein Verhältnis der Nettofinanzverbindlichkeiten zum Eigenkapital von maximal 2,0x einzuhalten. „Nettofinanzverbindlichkeiten“ wird definiert als zinstragende Finanzverbindlichkeiten (einschließlich dieser Schuldverschreibungen) abzüglich flüssige Barmittel. „Eigenkapital“ bezeichnet die Bilanzposition „Eigenkapital“.

Die Nichteinhaltung der vorstehenden Finanzkennzahlen führt zu einem Kündigungsgrund der Anleihegläubiger, wenn die Nichteinhaltung länger als 30 Tage fort dauert. Die Überprüfung und Feststellung der Einhaltung erfolgt jährlich im Rahmen des Konzernjahresabschlusses.

9.7. Rating

Weder für die Emittentin noch für die Schuldverschreibungen wurde ein Rating erstellt.

9.8. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Der Anleger hat als Gläubiger gegenüber der Emittentin das Recht, Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen zu fordern. Er hat außerdem das Recht, zu den in den

Anleihebedingungen genannten Zeitpunkten von der Emittentin die Rückzahlung des jeweiligen fälligen Betrags (Nominal) zu fordern.

Die Rechte der Anleihegläubiger können nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes durch einen Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Anleihegläubiger beschränkt, geändert oder ganz oder teilweise aufgehoben werden. Ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung kann für alle Anleihegläubiger, auch für Gläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben, bindend sein.

9.9. Nominaler Zinssatz; Bestimmungen zur Zinsschuld; Datum ab dem die Zinsen fällig werden; Zinsfälligkeitstermine; Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen.

Nominaler Zinssatz; Zinsperiode, Zinsfälligkeitstermine

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 18. Dezember 2024 (einschließlich) bis zum 18. Dezember 2029 (ausschließlich) mit 6,25 % bis 7,00 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag verzinst (vorbehaltlich einer Erhöhung des Zinssatzes gemäß den Anleihebedingungen).

Der jährliche Zinssatz (und der Gesamtnennbetrag) der Schuldverschreibungen werden auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens am Ende des Angebotszeitraums, voraussichtlich also am 12. Dezember 2024 innerhalb der vorgenannten Spanne von 6,25 % bis 7,00 % festgelegt und den Anleihegläubigern anschließend in der Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung mitgeteilt, die zusätzlich die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält. Zusätzlich werden das finale Angebotsvolumen und der finale Zinssatz der Schuldverschreibungen bei der CSSF hinterlegt. Die Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung wird auf der Internetseite der Emittentin (www.netfonds-group.com/emissionen) und der Börse Luxemburg (www.luxse.com) veröffentlicht.

Die Schuldverschreibungen werden, bezogen auf ihren Nennbetrag, ab dem 18. Dezember 2024 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 18. Dezember 2029 (ausschließlich) verzinst. Die Zinsen sind jeweils jährlich nachträglich, am 18. Dezember eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“), zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 18. Dezember 2025 und die letzte Zinszahlung am 18. Dezember 2029 fällig. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden. Ist ein Zinszahlungstag kein Geschäftstag, wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/ oder Verzugszinsen zu zahlen sind. Zinsen auf Zinsen („**Zinseszins**“) fallen nicht an und sind ausgeschlossen.

Die Zinsen werden nach der Zinsberechnungsmethode Actual/Actual (ICMA) berechnet.

Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt („**Vorlegungsfrist**“). Erfolgt die Vorlegung, verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist.

9.10. Fälligkeit der Schuldverschreibungen; Kündigung; Rückzahlungsverfahren

Fälligkeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden am 18. Dezember 2029 zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen (ausschließlich) zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt worden sind.

Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.

- **Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen:** Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, Zusätzlichen Beträge (wie in den Anleihebedingungen definiert) zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 90 Tagen berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

Die Emittentin ist keinesfalls verpflichtet, Zusätzliche Beträge in Bezug auf einen Einbehalt oder Abzug von Beträgen zu zahlen, die gemäß Sections 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code (in der jeweils geltenden Fassung oder gemäß Nachfolgebestimmungen), gemäß zwischenstaatlicher Abkommen, gemäß den in einer anderen Rechtsordnung in Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erlassenen Durchführungsvorschriften oder gemäß mit dem Internal Revenue Service geschlossenen Verträgen von der Emittentin, der jeweiligen Zahlstelle oder einem anderen Beteiligten abgezogen oder einbehalten wurden („**FATCA-Steuerabzug**“) oder Anleger in Bezug auf einen FATCA-Steuerabzug schadlos zu halten.

- **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin:** Die Anleihebedingungen gewähren der Emittentin das Recht, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise ab dem ersten Kalendertag des jeweiligen Wahl-Rückzahlungsjahrs (wie nachstehend definiert) zu dem jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call) (wie nachstehend definiert) nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (wie nachstehend definiert) (ausschließlich) aufgelaufenen und noch nicht gezahlten Zinsen zurückzuzahlen.

Wahl-Rückzahlungsjahr	Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call)
18. Dezember 2027 (einschließlich) bis 18. Dezember 2028 (ausschließlich)	102,0 % des Nennbetrags
18. Dezember 2028 (einschließlich) bis 18. Dezember 2029 (ausschließlich)	101,0 % des Nennbetrags

- Eine teilweise Kündigung und teilweise Rückzahlung kann jedoch nur unter den Voraussetzungen erfolgen, dass Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 5.000.000,00 gekündigt und zurückgezahlt werden.
- **Vorzeitige Rückzahlung des ausstehenden Gesamtnennbetrags:** Wenn 90% oder mehr des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen zurückgezahlt, zurückgekauft, entwertet oder umgetauscht wurde, ist die Emittentin darüber hinaus berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen (ganz, jedoch nicht teilweise) mit einer Frist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen mit Wirkung zu dem von der Emittentin in der Bekanntmachung festgelegten Vorzeitigen Rückzahlungstag (wie in den Anleihebedingungen definiert) zu kündigen und zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Clean-up), d.h. zu 100% des Nennbetrags, zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich), zurückzahlen.

Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle zur Weiterleitung an die Verwahrstelle oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber.

Kündigung

Jeder Anleihegläubiger kann seine Schuldverschreibungen fällig stellen und die unverzügliche Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum Tag der Rückzahlung auflaufenden Zinsen verlangen, wenn ein wichtiger Grund eingetreten ist und dieser andauert. Die Anleihebedingungen enthalten nähere Bestimmungen dazu, wann ein solcher wichtiger Grund vorliegt und definiert bestimmte Ausnahmen hiervon.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, ist jeder Anleihegläubiger zudem berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Nennbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25 % des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- a) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Dritte Person oder gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „**Erwerber**“) der rechtliche oder wirtschaftliche unmittelbare Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder
- b) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden

Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

Als Kontrollwechsel ist es nicht anzusehen, wenn Anteile an der Emittentin im Wege der gesetzlichen oder gewillkürten Erbfolge oder im Wege der vorweggenommenen Erbfolge übergehen. „Dritte Person“ im Sinne der Regelung ist jede Person außer (i) einer Verbundenen Person der Emittentin; (ii) den derzeitigen und zukünftigen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin, deren Angehörigen im Sinne von § 15 Abgabenordnung sowie Unternehmen, die von einzelnen oder mehreren derzeitigen oder künftigen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin einzeln oder gemeinsam beherrscht werden; und (iii) einer Person, die mit einer oder mehrerer der in (ii) genannten Personen gemeinsam handelt im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG).

Rückzahlungsverfahren

Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die jeweilige Zahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Depotbanken als Kontoinhaber der Clearstream. Die Zahlung an Clearstream oder nach deren Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

9.11. Rendite

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage (i) des Erwerbs am Ausgabetag, (ii) zum Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrags und (iii) einer Rückzahlung bei Ende der Laufzeit von 6,25 % bis 7,00 % entspricht der Nominalverzinsung. Die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen und hängt von der Differenz zwischen dem erzielten Erlös bei Verkauf oder Rückzahlung einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe einschließlich etwaig zu zahlender Stückzinsen, der Haltedauer der Anleihe, den beim jeweiligen Anleger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die jährliche Rendite des jeweiligen Anlegers treffen.

9.12. Beschluss über die Begebung der Wertpapiere

Der Vorstand der Emittentin hat die Begebung der Schuldverschreibungen am 1. Dezember 2024 beschlossen.

9.13. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere

Der Tag der Begebung der Schuldverschreibungen, der Ausgabetag, ist voraussichtlich der 18. Dezember 2024.

9.14. Besteuerung

Warnhinweis: Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Schuldverschreibungen auswirken.

Potenziellen Anleger, die an einem Erwerb der Schuldverschreibungen interessiert sind, wird daher dringend empfohlen, ihren Rechtsanwalt und/oder Steuerberater zu Rate zu ziehen, um sich über die anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften und die sich daraus ergebenden steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

10. KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN

10.1. Angebotskonditionen

Gegenstand dieses Wertpapierprospekts ist das öffentliche Angebot von bis zu 30.000 nicht nachrangigen und nicht besicherten auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 der Netfonds AG. Das Gesamtvolumen der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen gemäß diesem Prospekt beträgt daher bis zu EUR 30.000.000,00.

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 18. Dezember 2024 (der „**Ausgabe-tag**“) begeben. Die Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen. Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich in Euro ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen werden am 18. Dezember 2029 zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen (ausschließlich) zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt worden sind. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 18. Dezember 2024 (einschließlich) bis zum 18. Dezember 2029 (ausschließlich) mit 6,25 % - 7,00 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag verzinst. Diese Zinsen sind jeweils jährlich als nachträgliche Zinszahlung am 18. Dezember eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 18. Dezember 2025 und die letzte Zinszahlung am 18. Dezember 2029 fällig.

Die Zinsen werden nach der Zinsberechnungsmethode Actual/Actual (ICMA) berechnet.

Die Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nominalbetrages verjähren innerhalb von zwei Jahren nach dem Ende der Vorlegungsfrist.

Jeder Anleger hat im öffentlichen Angebot mindestens eine Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 zu zeichnen. Es können nur ganze Schuldverschreibungen gezeichnet werden. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen. Die Schuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des BGB, konkret nach den §§ 793 ff. BGB, geschaffen auf Grundlage einer Beschlussfassung des Vorstands und Aufsichtsrats der Netfonds AG vom 1. Dezember 2024. Die Emittentin hat keine Tranchen oder bestimmte Kategorien von Investoren festgelegt.

Sollte sich nach oder während der Durchführung des Angebots herausstellen, dass das Interesse an der Anleihe der Netfonds AG das Gesamtvolumen der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen gemäß diesem Prospekt von bis zu EUR 30.000.000,00 übersteigt, behält sich die Gesellschaft vor, die Anleihe entsprechend aufzustocken.

10.2. Informationen zum Angebot

Öffentliches Angebot

In Deutschland und Luxemburg erfolgt ein öffentliches Angebot von bis zu 30.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00.

Das Öffentliche Angebot besteht aus (i) einem öffentlichen Angebot in Luxemburg und in Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“) („**Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität**“) und (ii) einem öffentlichen Angebot in Deutschland und Luxemburg über die Website der Emittentin (www.netfonds-group.com/emissionen) („**Öffentliches Angebot über die Website der Emittentin**“) und, zusammen mit dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität,

„**Öffentliches Angebot**“), welches jeweils ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Der Bookrunner nimmt an dem Öffentlichen Angebot nicht teil.

In Luxemburg wird das Öffentliche Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Börse Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung einer Anzeige im Luxemburger Wort kommuniziert.

Darüber hinaus erfolgt eine prospektfreie Privatplatzierung der Schuldverschreibungen in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 Prospektverordnung bzw. dieser Vorschrift entsprechender Ausnahmetatbestände, die von dem Bookrunner durchgeführt wird („**Privatplatzierung**“ und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot, „**Angebot**“). Das Mindestzeichnungsvolumen im Rahmen der Privatplatzierung beträgt EUR 100.000,00. Die CSSF hat die in diesem Prospekt im Zusammenhang mit der Privatplatzierung enthaltenen Angaben weder geprüft noch sind diese Angaben Gegenstand der erfolgten Billigung.

Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot über die Website der Emittentin beginnt am 3. Dezember 2024 und endet am 12. Dezember 2024 (11:00 Uhr MEZ; wobei Zahlungseingänge bis 12:00 Uhr MEZ akzeptiert werden). Der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität beginnt am 3. Dezember 2024 und endet am 12. Dezember 2024 (13:00 Uhr MEZ). Die Emittentin behält sich das Recht vor, im freien Ermessen den Angebotszeitraum (sowohl für das Öffentliche Angebot über die Website der Emittentin als auch für das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität) zu verändern (insbesondere es vorzeitig zu beenden). Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität oder des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin wird auf der Internetseite der Emittentin (www.netfonds-group.com/emissionen) bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 (EU) Prospektverordnung von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Zeichnungsanträge des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität

Die Schuldverschreibungen werden öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität angeboten. Anleger, die Zeichnungsanträge für die Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums vom 3. Dezember 2024 bis zum 12. Dezember 2024 (13:00 Uhr MEZ), vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung, stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist (der „**Handelsteilnehmer**““) oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) einen XETRA-Anschluss hat und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die XETRA-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist. Der Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsanträge über die Zeichnungsfunktionalität. Zeichnungsanträge, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald der Skontroführer im Auftrag des Emittenten eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsanträge während des Angebotszeitraums berücksichtigt. Die Zeichnungsanträge der Anleger sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen. Anleger, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse ist, können über ihre depotführende

Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers den Zeichnungsantrag nach Bestätigung durch den Orderbuchmanager abwickelt. Anleger in Luxemburg, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger den Zeichnungsantrag einstellt und nach Annahme durch den Skontroführer in seiner Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers abwickelt.

Zeichnungsanträge des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin

Die Schuldverschreibungen werden auch in Deutschland und Luxemburg über die Zeichnungsmöglichkeit auf der Website der Emittentin (www.netfonds-group.com/emissionen) öffentlich angeboten. Anleger können während des Angebotszeitraums vom 3. Dezember 2024 bis zum 12. Dezember 2024 (11:00 Uhr MEZ), vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung, Zeichnungsanträge für Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Angebot über die Website der Emittentin stellen, indem sie ihre Zeichnungsanträge über ein digitales Zeichnungsformular auf der Website der Emittentin (www.netfonds-group.com/emissionen) eingeben. Die Zeichnung über die Website setzt voraus, dass der für die gezeichneten Schuldverschreibungen zu zahlende Ausgabebetrag durch Überweisung bis zum 12. Dezember 2024 bis spätestens 12:00 Uhr MEZ bei der Emittentin eingegangen ist.

Orderbuchmanager, Abwicklungsstelle

Die Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG, Rossmarkt 21, 60311 Frankfurt am Main, agiert als Spezialist im Rahmen des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG („**Orderbuchmanager**“).

Die Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen, agiert als Abwicklungsstelle im Rahmen des öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin („**Abwicklungsstelle**“).

Ausgabebetrag und Fälligkeit

Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00). Die Schuldverschreibungen sind am 18. Dezember 2029 zur Rückzahlung fällig.

Nachträgliche Reduzierung der Zeichnungen

Die Zeichnungsanträge der Anleger im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen.

Die Möglichkeit, Kaufangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin nachträglich zu reduzieren, ist nicht vorgesehen. Ein Anleger kann daher ein abgegebenes Kaufangebot im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin nachträglich nicht mehr reduzieren.

Angebotsergebnis

Das Angebotsergebnis wird voraussichtlich am 12. Dezember 2024 unter www.netfonds-group.com/emissionen bekannt gegeben. Zusätzlich werden das finale Angebotsvolumen und der finale Zinssatz der Schuldverschreibungen bei der CSSF hinterlegt.

Lieferung/Begebung

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 18. Dezember 2024 begeben.

Die Schuldverschreibungen, die Gegenstand des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität sind, werden voraussichtlich am 18. Dezember 2024, dem Ausgabetag, gegen bzw. vorbehaltlich der Zahlung des Ausgabebetrages geliefert, wobei die Lieferung an die Anleger erfolgt, sobald der Bookrunner in seiner Funktion als Zahlstelle die Schuldverschreibungen an den Orderbuchmanager übertragen hat. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten und durch die Emittentin zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt damit, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, voraussichtlich mit Valuta zum Ausgabetag 18. Dezember 2024 mittels Buchung über das Clearingsystem unter Einbindung des Orderbuchmanagers an die angeschlossenen Depotbanken. Bei Anlegern in Luxemburg, deren ausländische depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zum Clearingsystem verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der jeweiligen ausländischen depotführenden Stelle beauftragte Depotbank, die über einen solchen Zugang zum Clearingsystem verfügt.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin erfolgt voraussichtlich ab dem 18. Dezember 2024 durch die Emittentin über die Abwicklungsstelle.

Die Schuldverschreibungen der Privatplatzierung werden voraussichtlich am 18. Dezember 2024, durch den Bookrunner gegen bzw. vorbehaltlich der Zahlung des Ausgabebetrages geliefert.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen wird durch Buchungen über das Clearingsystem der Clearstream oder andere Clearingsysteme und die Depotbanken erfolgen.

Voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Für das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Billigung des Wertpapierprospekts	2. Dezember 2024
Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite www.netfonds-group.com/emissionen sowie auf der Webseite der Börse Luxemburg unter www.luxse.com	2. Dezember 2024
Beginn des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin	3. Dezember 2024
Beginn des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität	3. Dezember 2024
Ende des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung oder Verlängerung des Angebotszeitraums, wobei Zahlungseingänge bis 12:00 Uhr MEZ akzeptiert werden)	12. Dezember 2024 (11:00 Uhr MEZ)
Ende des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung oder Verlängerung des Angebotszeitraums)	12. Dezember 2024 (13:00 Uhr MEZ)
Voraussichtlich Festlegung und Veröffentlichung des Zinssatzes sowie des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen auf der Internetseite www.netfonds-group.com/emissionen und Übermittlung an die CSSF sowie Veröffentlichung auf der Webseite der Börse Luxemburg unter www.luxse.com	12. Dezember 2024
Voraussichtlich Ausgabebetrag und Lieferung der Schuldverschreibungen	18. Dezember 2024
Voraussichtlich Einbeziehung der Schuldverschreibungen in das Segment Quotation Board des Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse; die Emittentin behält sich jedoch vor, bereits vor dem 18. Dezember 2024 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu veranlassen	18. Dezember 2024

10.3. Verteilungs- und Zuteilungsplan

Die Emittentin hat noch keine Festlegungen für die Zuteilung getroffen, falls es zu einer Überzeichnung kommt. Es gibt keine festgelegten Tranchen für das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität, das Öffentliche Angebot über die Website der Emittentin sowie die Privatplatzierung. Die Emittentin ist berechtigt, insbesondere bei einer Überzeichnung nach Beratung mit dem Bookrunner nach ihrem freien Ermessen Zeichnungsanträge nicht anzunehmen, zu kürzen oder asymmetrisch zuzuteilen.

Die Emittentin wird Zeichnungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin bei der Zuteilung nur in der Höhe berücksichtigen, in der der entsprechende Ausgabebetrag bis spätestens 12 Uhr MEZ am 12. Dezember 2024 bei der Emittentin eingegangen ist. Zahlungseingänge, die nach diesem Zeitpunkt erfolgen, werden zurückgewiesen.

Sofern Zeichnungsanträge die über die Website erteilt wurden, von der Emittentin im Rahmen der Zuteilung gekürzt oder gar nicht angenommen werden, wird ein zu viel gezahlter Ausgabebetrag durch Rückzahlung auf das Konto des jeweiligen Zeichners erstattet.

Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der Depotbank, bei der der Zeichnungsantrag abgegeben wurde.

Im Rahmen des Angebots werden die Zeichnungsaufträge, die im Rahmen (i) des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität, (ii) des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin sowie (iii) der Privatplatzierung abgegeben werden, in einem durch den Bookrunner geführten Orderbuch zusammengefasst. Auf Basis dieses zusammengefassten Orderbuches werden der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz der Schuldverschreibungen durch die Emittentin im eigenen Ermessen und nach Beratung mit dem Bookrunner festgelegt. Die erhaltenen Zeichnungsanträge werden

nach dem gebotenen Zinssatz, dem Volumen und der erwarteten Ausrichtung der betreffenden Anleger ausgewertet. Die Zins- und Volumenfestsetzung erfolgt auf dieser Grundlage zum einen im Hinblick auf eine akzeptable Zinsbelastung für die Emittentin. Zum anderen wird berücksichtigt, ob der Zinssatz der Schuldverschreibungen und der Gesamtnennbetrag angesichts der sich aus dem Orderbuch ergebenden Nachfrage nach den Schuldverschreibungen der Emittentin vernünftigerweise die Aussicht auf eine stabile Entwicklung des Kurses der Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt erwarten lassen. Dabei wird nicht nur den von den Anlegern gebotenen Zinssätzen und der Zahl der zu einem bestimmten Zinssatz nachgefragten Schuldverschreibungen Rechnung getragen. Vielmehr werden neben diesen quantitativen Kriterien auch qualitative Kriterien, insbesondere das Investorensegment, die Ordergröße oder der Orderzeitpunkt sowie auch die Zusammensetzung der Anleger (sogenannter Investoren-Mix), die sich aus der zu einem bestimmten Zinssatz möglichen Zuteilung ergibt, das Zeichnungs- und das erwartete Anlegerverhalten berücksichtigt.

Anleger, die im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Angebot über die Website der Emittentin Zeichnungsangebote abgegeben haben, erhalten voraussichtlich am 13. Dezember 2024 von der Emittentin eine Information über die Höhe der erfolgten Zuteilung.

Eine gesonderte Meldung der Emittentin gegenüber den einzelnen Zeichnern in Bezug auf die zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt nicht.

10.4. Kosten des Angebots

Aufgrund der Abhängigkeit der Provisionen und Kosten von der Gesamtzahl der platzierten Schuldverschreibungen lassen sich die von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich vorhersagen.

Die Gesellschaft schätzt, dass die von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten im Falle eines vollständigen Verkaufs aller öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen ungefähr EUR 800.000,00 betragen werden.

Anleihegläubigern werden keine Kosten der Gesellschaft in Rechnung gestellt. Den Anleihegläubigern können aber Kosten durch Dritte, z.B. die jeweilige Depotbank, entstehen.

10.5. Einbeziehung in den Börsenhandel

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 18. Dezember 2024 in den Handel im *Quotation Board*, einem Segment des Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse, einbezogen („**Einbeziehung**“). Beim Quotation Board handelt es sich um ein multilaterales Handelssystem (MTF) im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 22 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU. Die Entscheidung über die Einbeziehung liegt im Ermessen der Deutsche Börse AG als Trägerin des Open Market.

Der Handel kann bereits vor Ausgabe der Schuldverschreibungen aufgenommen werden. Die Emittentin behält sich demnach vor, bereits vor dem 18. Dezember 2024 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu veranlassen.

Eine Zulassung und Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente erfolgt nicht. Die CSSF hat die in diesem Prospekt im Zusammenhang mit der Einbeziehung enthaltenen Angaben daher weder geprüft noch sind diese Angaben Gegenstand der erfolgten Billigung.

10.6. Verbriefung, Zahlstelle

Die Schuldverschreibungen werden in einer verbrieft, die bei Clearstream hinterlegt wird. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf die physische Herausgabe der Globalurkunde und die Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.

Anfängliche Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg („Zahlstelle“). Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Schuldverschreibungen ausstehen, eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß den Anleihebedingungen die Zahlstelle durch eine andere anerkannte Bank, die die Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen.

10.7. Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der möglichen Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch zum Handel mit Wertpapieren zugelassene Wertpapierfirmen und Kreditinstitute gemäß Artikel 3 Nr. 1 und Nr. 2 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/48/EG und 2006/49/EG (jeweils "**Finanzintermediär**") innerhalb des Angebotszeitraums in Deutschland und Luxemburg zu. Die Emittentin kann die Zustimmung einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Die Verwendung des Prospekts durch den Finanzintermediär (bzw. die Zustimmung dazu) führt nicht zu einer Übernahme der Haftung durch den Finanzintermediär für den Inhalt des Prospekts.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

10.8. Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität erfolgt ausschließlich in Deutschland und Luxemburg, das Öffentliche Angebot über die Website der Emittentin wird nur in Deutschland und Luxemburg erfolgen. Zudem kann eine Privatplatzierung an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmeregelungen für Privatplatzierungen in Deutschland und ausgewählten europäischen und weiteren Staaten erfolgen. Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich das Angebot mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem bzw. der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in den oder in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versendet, verteilt oder weitergeleitet werden.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und dem Bookrunner aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen.

Europäischer Wirtschaftsraum

Hinsichtlich des Europäischen Wirtschaftsraums und jedes Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums (mit Ausnahme von Deutschland und Luxemburg) (jeder dieser Mitgliedstaaten auch einzeln als „**Relevanter Mitgliedsstaat**“ bezeichnet) stellen der Bookrunner sowie die Emittentin sicher, dass durch sie keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Relevanten Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Relevanten Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung gebilligt oder der nach Artikel 25 der Prospektverordnung an die zuständigen Behörden des Relevanten Mitgliedsstaates notifiziert wurde. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem Relevanten Mitgliedsstaat aufgrund eines der folgenden Ausnahmetatbestände erlaubt ist:

- (i) es ist ausschließlich an qualifizierte Anleger wie in der Prospektverordnung definiert gerichtet;
- (ii) es richtet sich an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Relevantem Mitgliedsstaat (bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger gemäß der Prospektverordnung handelt); oder
- (iii) unter sonstigen Umständen, die vom Anwendungsbereich des Artikels 1 Absatz 4 der Prospektverordnung erfasst werden,

vorausgesetzt, dass kein nachfolgender Weiterverkauf der Wertpapiere, die ursprünglich Gegenstand eines solchen Angebots von Wertpapieren waren, zu einer Pflicht der Emittentin zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts gemäß Artikel 3 der Prospektverordnung führen darf.

Der Begriff „**öffentliches Angebot von Wertpapieren**“ im Rahmen dieser Vorschrift umfasst eine Mitteilung an die Öffentlichkeit in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Wertpapiere zu entscheiden. Der Begriff „**Prospektverordnung**“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (in der jeweils gültigen Fassung).

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“), noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder des Rechtes eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder

in einer Transaktion, die den genannten Bestimmungen nicht unterworfen ist. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Schuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern. Dieser Prospekt darf nicht in den oder in die Vereinigten Staaten von Amerika versendet, verteilt oder weitergeleitet werden.

10.9. Übernahme- und Platzierungsvertrag

Die Emittentin hat mit dem Bookrunner am 1. Dezember 2024 einen Übernahme- und Platzierungsvertrag („**Übernahmevertrag**“) ohne feste Übernahmeverpflichtung geschlossen.

In dem Übernahmevertrag hat sich der Bookrunner, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, gegenüber der Emittentin verpflichtet (i) die Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet wurden, im Wege des Settlements gegen Zahlung des darauf entfallenden Zeichnungsbetrages an den Orderbuchmanager zur Weiterleitung an die Anleger, die eine Zuteilung erhalten haben, zu liefern, (ii) die Schuldverschreibungen, die von Anlegern über die Website gezeichnet, vorab eingezahlt und von der Emittentin zugeteilt wurden, an die Abwicklungsstelle zur Weiterleitung an die Anleger, die eine Zuteilung erhalten haben, zu liefern, (iii) die im Rahmen der Privatplatzierung gezeichnet und von der Emittentin zugeteilt wurden, an die Anleger der Privatplatzierung zu liefern, und (iv) den Ausgabepreis für die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung gezeichneten Schuldverschreibungen (abzüglich der Vergütung des Bookrunners sowie den von der Emittentin zu erstattenden Kosten und Auslagen) an die Emittentin abzuführen. Dies erfolgt ausschließlich auf Best Efforts-Basis (ohne feste Übernahmeverpflichtung), d.h. der Bookrunner wird nur solche Schuldverschreibungen übernehmen, für die Anleger ein verbindliches Zeichnungsangebot abgegeben haben. Der Übernahmevertrag sieht vor, dass der Bookrunner nur als Zahlstelle in die Abwicklung des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin eingebunden ist – die Lieferung dieser Schuldverschreibungen erfolgt durch die Emittentin über die Abwicklungsstelle.

Der Bookrunner kann den Übernahmevertrag in bestimmten Fällen aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Ein solches Kündigungsrecht besteht unter anderem, wenn sich eine von der Emittentin im Übernahmevertrag übernommene Gewährleistung als unrichtig oder unzutreffend erwiesen hat oder eine wesentliche Verpflichtung der Emittentin nicht erfüllt ist. Zudem besteht ein Kündigungsrecht beispielsweise dann, wenn

- eine wesentliche nachteilige Änderung in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen eingetreten oder wahrscheinlich ist oder es zum Ausbruch oder der Eskalation kriegerischer bzw. bewaffneter Auseinandersetzungen oder terroristischer Anschläge gekommen ist, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Finanzmärkte in Deutschland, Großbritannien oder den Vereinigten Staaten von Amerika,
- der Handel an den Frankfurter, Londoner oder New Yorker Wertpapierbörsen generell und nicht nur aus technischen Gründen ausgesetzt oder ein generelles Moratorium über kommerzielle Bankaktivitäten in Frankfurt, London oder New York von den zuständigen Behörden verhängt worden ist,
- in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Geschäftstätigkeit der Emittentin oder ihrer verbundenen Unternehmen eine wesentliche Verschlechterung eingetreten ist oder es anzunehmen ist, dass sich diese aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Ereignisse und Entwicklungen wesentlich verschlechtern wird, oder

- zum Zeitpunkt der geplanten Zuteilung der Schuldverschreibungen nach vernünftiger und begründeter Ansicht des Bookrunners keine zureichende Nachfrage nach den Schuldverschreibungen besteht, die eine wirtschaftlich sinnvolle Umsetzung der Transaktion ermöglichen würde.

Wenn der Bookrunner vom Übernahmevertrag zurücktritt, ist die Emittentin berechtigt, das Angebot aufzuheben, auch wenn dieses bereits begonnen haben sollte. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen.

11. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Netfonds AG

Hamburg

ISIN DE000A4DFAM8 / WKN A4DFAM

Anleihebedingungen (die „Anleihebedingungen“)

§ 1

WÄHRUNG, FORM, NENNBETRAG UND STÜCKELUNG

- (1) Diese Anleihe der Netfonds AG, Hamburg, (die „**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00 (in Worten: dreißig Millionen Euro), ist in bis zu 30.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (der „**Nennbetrag**“) eingeteilt.
- (2) Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine Globalurkunde („**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, oder einem Funktionsnachfolger („**Clearingsystem**“) hinterlegt. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.
- (3) Die Globalurkunde wird so lange von oder im Namen des Clearingsystems verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind.
- (4) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearing Systems übertragen werden können.
- (5) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleihegläubiger**“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

§ 2

STATUS DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, NEGATIVVERPFLICHTUNG

- (1) **Status.** Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige, unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten, unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
- (2) **Negativverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle (wie in § 11(1) definiert) zur Verfügung gestellt worden sind,
 - a) keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine „**Sicherheit**“) in Bezug auf ihren gesamten oder teilweisen Geschäftsbetrieb, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, und

- b) soweit rechtlich möglich ihre Tochtergesellschaften (wie nachstehend definiert) zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen oder fortbestehen zu lassen,

ohne gleichzeitig oder zuvor für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird.

Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:

- a) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;
- b) für Sicherheiten, die am Begebungstag bereits bestanden;
- c) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten (einschließlich der Vermögenswerte neu erworbener Gesellschaften) durch die Emittentin oder eine oder mehrere ihrer Tochtergesellschaften bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können. Keine Kapitalmarktverbindlichkeit stellen nach deutschem Recht begründete und in einer Beweisurkunde verkörperte Verbindlichkeiten dar (insbesondere Schuldscheindarlehen) oder vergleichbare Instrumente nach anderem Recht.

„**Tochtergesellschaft**“ ist jede voll konsolidierte Tochtergesellschaft der Emittentin.

Ein nach diesem § 2(2) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

§ 3 VERZINSUNG

- (1) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 18. Dezember 2024 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 6,25 % - 7,00 %² jährlich verzinst. Die Zinsen sind nachträglich jährlich am 18. Dezember eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 18. Dezember 2025 fällig.
- (2) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet am Vortag des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, am Vortag des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall um 5 Prozentpunkte per annum.
- (3) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als die Zinsperiode ist, so werden

² Der Zinssatz wird innerhalb der Spanne von 6,25 % bis 7,00 % festgelegt und den Anleihegläubigern im Rahmen einer Zinsfestsetzungsmitteilung voraussichtlich am 12. Dezember 2024 mitgeteilt.

sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual – ICMA Rule 251).

§ 4

FÄLLIGKEIT, RÜCKZAHLUNG, VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG NACH WAHL DER EMITTENTIN ODER DER ANLEIHEGLÄUBIGER SOWIE RÜCKKAUF

- (1) Soweit nicht zuvor bereits insgesamt oder teilweise zurückgezahlt, angekauft, entwertet oder umgetauscht, werden die Schuldverschreibungen am 18. Dezember 2029 (der „**Fälligkeitstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt („**Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibung**“).
- (2) **Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.** Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 7(1) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 90 Tagen berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 14 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 4(2) darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach diesem § 4(2) ist den Anleihegläubigern über eine unwiderrufliche Erklärung der Kündigung im Einklang mit § 14 bekanntzugeben. Die Erklärung der Kündigung beinhaltet die folgenden Angaben: (i) den für die Rückzahlung festgelegten Termin und (ii) eine zusammenfassende Erklärung, welche die Umstände darlegt, die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründen

- (3) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.** Die Emittentin ist berechtigt, nachdem sie im Einklang mit diesem § 4(3) gekündigt hat, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt aber nicht teilweise ab dem ersten Kalendertag des jeweiligen Wahl-Rückzahlungsjahrs (wie nachstehend definiert) zu dem jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call) (wie nachstehend definiert) nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (wie nachstehend definiert) (ausschließlich) aufgelaufenen und noch nicht gezahlten Zinsen zurückzuzahlen.

Wahl-Rückzahlungsjahr	Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call)
18. Dezember 2027 (einschließlich) bis 18. Dezember 2028 (ausschließlich)	102 % des Nennbetrags
18. Dezember 2028 (einschließlich) bis 18. Dezember 2029 (ausschließlich)	101 % des Nennbetrags

„**Wahl-Rückzahlungstag**“ bedeutet denjenigen Tag, der in der Erklärung der Kündigung nach diesem § 4(3) als Tag der Rückzahlung festgelegt wurde.

Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach diesem § 4(3) ist den Anleihegläubigern über eine unwiderrufliche Erklärung der Kündigung im Einklang mit § 14 bekanntzugeben. Die Erklärung der Kündigung beinhaltet die folgenden Angaben: (i) den Wahl-Rückzahlungstag, der nicht

weniger als 30 Tage und nicht mehr als 60 Tage nach dem Tag der Kündigung durch die Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern liegen darf und (ii) den Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call), zu dem die Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden.

- (4) **Vorzeitige Rückzahlung des ausstehenden Gesamtnennbetrags.** Wenn 90% oder mehr des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen zurückgezahlt, zurückgekauft, entwertet oder umgetauscht wurde, ist die Emittentin berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen (ganz, jedoch nicht teilweise) mit einer Frist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen nach Maßgabe von § 14 mit Wirkung zu dem von der Emittentin in der Bekanntmachung festgelegten Vorzeitigen Rückzahlungstag (wie nachstehend definiert) zu kündigen und zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Clean-up) (wie nachstehend definiert), zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (Clean-up) (ausschließlich), zurückzuzahlen.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Clean-up)**“ bezeichnet in Bezug auf jede Schuldverschreibung 100% des Nennbetrags.

„**Vorzeitiger Rückzahlungstag (Clean-up)**“ bezeichnet denjenigen Tag, der in der Erklärung der Kündigung nach diesem § 4(4) als Tag der Rückzahlung festgelegt wurde.

Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach diesem § 4(4) ist den Anleihegläubigern über eine unwiderrufliche Erklärung der Kündigung im Einklang mit § 14 bekanntzugeben. Die Erklärung der Kündigung beinhaltet die folgenden Angaben: (i) den Vorzeitigen Rückzahlungstag (Clean-up) und (ii) eine zusammenfassende Erklärung, welche die Umstände darlegt, die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründen.

- (5) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.** Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachstehend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Nennbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Put-Rückzahlungszeitraums (wie nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben.

Die Ausübung der Put-Option setzt voraus, dass der Anleihegläubiger (i) die Ausübung der Put Option innerhalb eines Zeitraums (der „**Put-Rückzahlungszeitraum**“) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmittelteilung veröffentlicht wurde, schriftlich in deutscher oder englischer Sprache bei seiner Depotbank zur Weiterleitung über die Zahlstelle an die Emittentin erklärt (die „**Put-Ausübungserklärung**“) und (ii) seine Schuldverschreibung(en), für welche die Put-Option ausgeübt werden soll, an die Zahlstelle liefert. Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 7 Tage nach Ablauf des Put-Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über die Zahlstelle. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- a) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Dritte Person oder gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „**Erwerber**“) der rechtliche oder wirtschaftliche unmittelbare Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder
- b) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachstehend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der

Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

Als Kontrollwechsel ist es nicht anzusehen, wenn Anteile an der Emittentin im Wege der gesetzlichen oder gewillkürten Erbfolge oder im Wege der vorweggenommenen Erbfolge übergehen.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich, nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt, den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 14 machen (die „**Put-Rückzahlungsmittelung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der Put Option angegeben sind.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieses § 4(5) ist jede Person außer (i) einer Verbundenen Person der Emittentin; (ii) den derzeitigen und zukünftigen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin, deren Angehörigen im Sinne von § 15 Abgabenordnung sowie Unternehmen, die von einzelnen oder mehreren derzeitigen oder künftigen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin einzeln oder gemeinsam beherrscht werden; und (iii) einer Person, die mit einer oder mehrerer der in (ii) genannten Personen gemeinsam handelt im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG).

„**Verbundene Person**“ bezeichnet verbundene Unternehmen im Sinne von § 15 AktG, wobei es auf die Unternehmenseigenschaft nicht ankommt.

- (6) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, am Markt oder auf andere Weise weiterverkauft oder entwertet werden.

§ 5 ZAHLUNGEN, HINTERLEGUNG

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle zur Weiterleitung an das Clearing System oder an dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems. Die Zahlung an das Clearing System oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.
- (2) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.
- (3) „**Geschäftstag**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (T2) und (ii) das Clearing System geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten und (iii) Geschäftsbanken in Hamburg und Frankfurt am Main für den Kundenverkehr geöffnet sind.
- (4) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen (wie in § 4(1) definiert); den Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call); den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Clean-Up); sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen

zahlbaren Beträge.

- (5) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht Hamburg zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 6

BESONDERE VERPFLICHTUNGEN DER EMITTENTIN

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Schuldverschreibungen der Zahlstelle zur Weiterleitung an das Clearing System vollständig zur Verfügung gestellt worden sind, ein Verhältnis der Nettofinanzverbindlichkeiten zum Eigenkapital von maximal 2,0x einzuhalten.

„**Nettofinanzverbindlichkeiten**“ wird definiert als zinstragende Finanzverbindlichkeiten (einschließlich dieser Schuldverschreibungen) abzüglich flüssige Barmittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten).

„**Eigenkapital**“ bezeichnet die Bilanzposition „Eigenkapital“.

- (2) Die Einhaltung der Finanzkennzahlen wird regelmäßig auf Grundlage des jeweils letzten Konzernjahresabschlusses der Emittentin überprüft und im Jahresabschluss festgestellt.

§ 7

STEUERN

- (1) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

- (2) Zusätzliche Beträge gemäß § 7(1) sind nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben, die:

- a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
- b) durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind;
- c) aufgrund (A) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (B) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (C) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind;

- d) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 14 wirksam wird;
- e) von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können; oder
- f) von einer Zahlung an einen Anleihegläubiger abzuziehen oder einzubehalten sind, der in einem nicht kooperativen Steuerhoheitsgebiet im Sinne des Gesetzes zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem Steuerwettbewerb (Steuerparadies-Abwehrgesetz) wie jeweils geändert oder ersetzt (einschließlich der aufgrund von diesem Gesetz ergangenen Verordnungen) ansässig ist.

Die Emittentin ist keinesfalls verpflichtet, Zusätzliche Beträge in Bezug auf einen Einbehalt oder Abzug von Beträgen zu zahlen, die gemäß Sections 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code (in der jeweils geltenden Fassung oder gemäß Nachfolgebestimmungen), gemäß zwischenstaatlicher Abkommen, gemäß den in einer anderen Rechtsordnung in Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erlassenen Durchführungsvorschriften oder gemäß mit dem Internal Revenue Service geschlossenen Verträgen von der Emittentin, der jeweiligen Zahlstelle oder einem anderen Beteiligten abgezogen oder einbehalten wurden („**FATCA-Steuerabzug**“) oder Anleger in Bezug auf einen FATCA-Steuerabzug schadlos zu halten.

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, für die zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

§ 8 KÜNDIGUNGSRECHT DER ANLEIHEGLÄUBIGER

- (1) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls
 - a) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 10 Geschäftstagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;
 - b) die Emittentin irgendeine andere wesentliche Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen (einschließlich der Pflicht zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen nach § 6) nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht heilbar ist, länger als 30 Tage fort-dauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Zahlstelle entsprechend benachrichtigt hat, gerechnet ab dem Tag des Zu-gangs der Benachrichtigung bei der Emittentin;
 - c) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie nachstehend definiert) schrift-lich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (*Zahlungseinstellung*);
 - d) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung aus ei-ner Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Ver-bindlichkeiten Dritter gegeben wurde, (i) nicht innerhalb von 30 Tagen nach ihrer (ggf. vorzei-tigen) Fälligkeit bzw. (im Falle einer Bürgschaft oder Garantie) nicht innerhalb von 60 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt, (ii) der Gesamtbetrag der betreffenden Finanzverbindlichkeit, Garantie oder Bürgschaft, bezüglich derer Nichterfüllung eintritt, mindestens dem Betrag von EUR 500.000,00 (in Worten: Euro fünfhunderttausend) oder dessen Gegenwert in einer anderen Währung entspricht oder diesen übersteigt und (iii) die betreffenden Finanzverbindlichkeit, Garantie oder Bürgschaft aufgrund der Nichterfüllung

der Zahlungsverpflichtung der Emittentin vorzeitig fällig gestellt oder (bei Endfälligkeit) nicht innerhalb einer Nachfrist erfüllt wird;

- e) gegen die Emittentin oder eine ihrer Wesentlichen Tochtergesellschaften Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Nichtbegleichung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens EUR 500.000,00 (in Worten: Euro fünfhunderttausend) oder dessen Gegenwert in einer anderen Währung eingeleitet werden und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist;
- f) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt;
- g) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes Vermögen oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände ein Drittel der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt und es infolge der Veräußerung zu einer wesentlichen Änderung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Emittentin kommt; oder
- h) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie nachstehend definiert) in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht zum Zweck der Konzernsteueroptimierung oder im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen betreffen.

Das Kündigungsrecht gemäß § 8(1)b besteht nicht hinsichtlich einer Nichterfüllung von Pflichten nach § 9.

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet die NFS Netfonds Financial Service GmbH, die Argentos AG und die NFS Hamburger Vermögen GmbH.

„**Finanzverbindlichkeit**“ bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.

- (2) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (3) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 8(1) ist durch den Anleihegläubiger schriftlich in deutscher oder englischer Sprache bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über die Zahlstelle zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

§ 9 INFORMATIONSPFLICHTEN

Die Emittentin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind,

- (1) innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres einen geprüften Konzernabschluss samt Lagebericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen; und
- (2) für die ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres eine Konzernbilanz und eine Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen und spätestens drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

§ 10 VORLEGUNGSFRIST, VERJÄHRUNG

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs („**BGB**“) für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 11 ZAHLSTELLE

- (1) Die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg (die „**Zahlstelle**“) ist Zahlstelle. Die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien in ihrer Eigenschaft als Zahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Zahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen auch als „**Zahlstelle**“ bezeichnet. Die Zahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle zu ersetzen.
- (2) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Zahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken als Zahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Zahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank als Zahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 14 bekannt zu machen.
- (3) Die Zahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Zahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.
- (4) Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 12 BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

- (1) Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im Wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) zu begeben, einschließlich in der Weise, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen („**Aufstockung**“).
- (2) Einer Änderung der Anleihebedingungen bedarf es im Falle einer Aufstockung nicht. Es genügt der Austausch der Globalurkunde, die von dem Clearing System verwahrt wird.
- (3) Der Begriff „**Schuldverschreibung**“ umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

§ 13

ÄNDERUNG DER ANLEIHEBEDINGUNGEN DURCH BESCHLUSS DER ANLEIHEGLÄUBIGER; GEMEINSAMER VERTRETER

- (1) **Änderung der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („SchVG“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 13(2) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.
- (2) **Qualifizierte Mehrheit.** Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „Qualifizierte Mehrheit“).
- (3) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 13(3)a) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 13(3)b) getroffen. Dabei gilt:
 - a) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.
 - b) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.
- (4) **Stimmrecht.** An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in § 6 Abs. 1 Satz 3 erster Halbsatz SchVG bezeichneten Zweck ausüben.
- (5) **Nachweise.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum

Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 15(5) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

- (6) **Gemeinsamer Vertreter.** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.
- a) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 13(2) zuzustimmen.
 - b) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.
 - c) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.
- (7) **Bekanntmachungen:** Bekanntmachungen betreffend diesen § 13 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 14.

§ 14 BEKANNTMACHUNGEN

Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt. Falls und soweit die bindenden Vorschriften des geltenden Rechts oder die Regularien einer Börse, an der die Schuldverschreibungen handelbar sind, andere Arten der Veröffentlichung vorsehen, müssen solche Veröffentlichungen zusätzlich und wie vorgesehen erfolgen.

§ 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Hamburg.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit rechtlich zulässig, und vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes, Hamburg, Deutschland.

- (4) Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht Hamburg zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Hamburg ausschließlich zuständig.
- (5) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage (A) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank der Zahlstelle die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich bestätigt hat. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „**Depotbank**“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.
- (6) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.
- (7) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder unwirksam oder nicht durchsetzbar werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit oder die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. nicht durchsetzbaren Bestimmung soll, soweit rechtlich möglich, eine dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck dieser Anleihebedingungen zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen entsprechende Regelung gelten. Unter Umständen, unter denen sich diese Anleihebedingungen als unvollständig erweisen, soll eine ergänzende Auslegung, die dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entspricht, unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Interessen der beteiligten Parteien erfolgen.

* * *

12. VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

12.1. Allgemeines

Die Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats geregelt.

12.2. Vorstand

12.2.1 Allgemeine Angaben zum Vorstand der Netfonds AG

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstandes.

Besteht der Vorstand aus einer Person, so vertritt er die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft gesetzlich vertreten durch ein Mitglied des Vorstandes, wenn ihm der Aufsichtsrat die Befugnis zur Alleinvertretung erteilt hat. Im Übrigen wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten, sofern nicht für letztgenannten ebenfalls Einzelvertretungsbefugnis besteht. Der Aufsichtsrat kann einem Vorstandsmitglied Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung erteilen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft gemeinschaftlich (Kollegialprinzip). Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand. Hierbei kann er bestimmen, dass bestimmte Geschäfte nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden können. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt im Rahmen des Gesetzes insbesondere, inwieweit die Führung der von der Gesellschaft betriebenen Geschäfte durch einzelne Vorstandsmitglieder erfolgt oder inwieweit hierbei die gemeinschaftliche Mitwirkung mehrerer oder aller Vorstandsmitglieder erforderlich ist.

12.2.2 Derzeitige Mitglieder des Vorstands der Netfonds AG

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus drei Mitgliedern:

Name	Stellung beim Emittenten	Wichtigste Tätigkeiten neben der Tätigkeit bei der Emittentin, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind
Martin Steinmeyer	Vorstandsvorsitzender (Vorsitz, Recht, Vertrieb, Personal, Marketing)	<ul style="list-style-type: none">• Einziges Vorstandsmitglied der Argentos AG• Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der NVS Netfonds Versicherungsservice AG
Peer Reichelt	CFO Vorstand (Finanzen, Regulatorik)	<ul style="list-style-type: none">• Geschäftsführer der NFS Netfonds Financial Service GmbH• Vorsitzender des Aufsichtsrats der Argentos AG

		<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Verwaltungsrats der NFS Capital AG • Mitglied des Aufsichtsrats der NSI Asset AG • Mitglied des Aufsichtsrats der NVS Netfonds Versicherungsservice AG
Dietgar Völzke	CIO Vorstand Technology (IT, IT-Entwicklung)	<ul style="list-style-type: none"> • Keine

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg, erreichbar.

Martin Steinmeyer

- Vorstandsvorsitzender -

Martin Steinmeyer zählt zu den Gründungsgesellschaftern der damaligen Netfonds GmbH. Nach der Ausbildung und einem begonnenen Studium der internationalen Betriebswirtschaft entschied er sich im Alter von 22 Jahren, seine Energie vollständig dem Unternehmen zu widmen. Mit mehr als 20 Jahren Erfahrungen im Maklerpool- und Haftungsdachgeschäft verfügt er über ausgezeichnete Marktkenntnisse.

Er übernahm die Bereiche Prozess- und Servicemanagement des Maklerpools und die Steuerung des Geschäftsbereichs Investmentfonds. Mit seiner Vertriebsstärke leistete er zudem einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau des Großkundengeschäfts. Thematisch hat sich Martin Steinmeyer in den vergangenen Jahren insbesondere mit der Digitalisierung der Geschäftsbereiche beschäftigt. Durch seine genauen Prozesskenntnisse und sein Verständnis der Anforderungen der Kundenbedürfnisse (auf B2B- und B2C-Ebene) hat er federführend bei der Entwicklung der neuen 360-Grad-Technologieplattform finfire mitgewirkt.

Seit dem 22. Juni 2021 ist Martin Steinmeyer Vorstandsvorsitzender der Netfonds AG. Seit 2020 ist er zudem einziges Mitglied des Vorstands der Argentos AG, und seit 2022 als stellvertretender Vorsitzender Mitglied des Aufsichtsrats der NVS.

Peer Reichelt

- Vorstandsmitglied (CFO Vorstand Finanzen) -

Peer Reichelt stieß bereits 2001 zur Netfonds Gruppe, wurde Gesellschafter und brachte die Rechte an Namen und Domain Netfonds.de ein. Nach dem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens erwarb Herr Reichelt mehrjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Privatbanken, unabhängigen Vermögensverwaltern- und Finanzplanern, insbesondere im Bereich der Strukturierung und der ganzheitlichen Finanzplanung von Anlageportfolios für vermögende Privatkunden. Im Jahr 2004 gründete er gemeinsam mit Klaus Schwantge, Karsten Dümmler und Martin Steinmeyer die NFS Netfonds Financial Service GmbH und wurde 2010 zunächst Geschäftsführender Gesellschafter der NFS.

Seit dem 20. Juni 2013 ist Peer Reichelt Vorstandsmitglied der Netfonds AG. Seit 2009 ist er zudem Geschäftsführer der NFS. Seit 2013 ist er Mitglied des Aufsichtsrats der Argentos AG, seit 2021 in der Rolle des Vorsitzenden. Weiterhin ist Peer Reichelt seit 2012 Mitglied des

Verwaltungsrats der NFS Capital, seit 2023 in der Rolle des Vorsitzenden. Zudem ist er seit 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der NSI Asset AG sowie seit 2022 Mitglied des Aufsichtsrats der NVS.

Dietgar Völzke

- *Vorstandsmitglied (CIO Vorstand Technology)* -

Dietgar Völzke, Diplom-Wirtschaftsinformatiker, war zuletzt mehrere Jahre als Leiter Business Processes & IT Strategy der Volkswagen Financial Services AG tätig und verfügt somit über einen optimalen technischen und branchenspezifischen Hintergrund für die Position. Mit seinem Knowhow aus der Finanz- und Automobilbranche in den Bereichen Automatisierung und Robotics, die sowohl im Front Office als auch im Back Office eine zunehmende Rolle spielen, soll Dietgar Völzke sowohl die bestehenden Strukturen des Netfonds-Konzerns optimieren als auch den Weg der Gesellschaft für weiteres nationales und internationales Wachstum bereiten.

Seit dem 12. August 2019 ist Dietgar Völzke Vorstandsmitglied der Netfonds AG.

12.3. Aufsichtsrat

12.3.1 Allgemeine Angaben zum Aufsichtsrat der Netfonds AG

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung kann Ersatzmitglieder wählen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zu Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung durch den Vorstand zu überwachen und den Vorstand zu beraten. Der Aufsichtsrat ist für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder zuständig. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen und hat zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften des Vorstands nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Weitere wichtige Aufgaben des Aufsichtsrats sind die Prüfung sowie Billigung und damit Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Zudem vertritt der Aufsichtsrat die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich gegenüber den Vorstandsmitgliedern und ist für den Abschluss der Anstellungsverträge der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern zuständig.

12.3.2 Derzeitige Mitglieder des Aufsichtsrats der Netfonds AG

Der Aufsichtsrat der Netfonds AG setzt sich derzeit aus den folgenden drei Mitgliedern zusammen:

Name	Stellung beim Emittenten	Wichtigste Tätigkeiten neben der Tätigkeit bei der Emittentin, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind
Klaus Schwantge	Aufsichtsratsvorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Aufsichtsrats der NSI Asset AG
Karsten Dümmler	Aufsichtsratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der NSI Asset AG

Olaf Pankow	Aufsichtsratsmitglied	• Keine
-------------	-----------------------	---------

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg, erreichbar.

Klaus Schwantge

- Aufsichtsratsvorsitzender -

Nach einer Ausbildung zum Bankkaufmann bis 1972 war Klaus M.W. Schwantge zunächst bis 1973 als Mitarbeiter der Personalabteilung der Westdeutschen Landesbank Girozentrale in Düsseldorf tätig, bevor er von 1973 bis 1978 Betriebswirtschaftslehre an der Universität Düsseldorf studierte. Von 1978 bis 1981 war er im Wertpapierhandel der Westdeutschen Landesbank in Frankfurt und anschließend bei zwei Börsenmaklern tätig, bis er 1986 Gesellschafter und Geschäftsführer der Heinz Rabe Börsenmakler GmbH in Frankfurt wurde, die er bis 1996 alleine und von 1996 bis 2000 nach einer Fusion als einer der Geschäftsführer führte. Von 2000 bis 2002 war er Vorstandsvorsitzender der Finacor Rabe AG. Im Jahr 2004 gründete er gemeinsam mit Karsten Dümmler und Martin Steinmeyer die NFS Netfonds Financial Service GmbH, deren Geschäftsführer er von 2004 bis 2010 war. Von 2010 bis 2017 war er Mitglied des Vorstands und Vorsitzender des Verwaltungsrats der NFS Capital.

Seit 2010 ist Klaus Schwantge Mitglied des Aufsichtsrats und Aufsichtsvorsitzender der Netfonds AG. Seit 2015 ist er zudem Mitglied des Aufsichtsrats der NSI Asset AG, seit 2018 in der Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Karsten Dümmler

- Aufsichtsratsmitglied -

Karsten Dümmler studierte nach einer Ausbildung zum Industriekaufmann bei der Philips GmbH Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hamburg und der London School of Economics. Nach einer Tätigkeit von 1992 bis 1995 als Consultant im Bereich IT und Business Process Engineering bei der Konsys GmbH und einer Tätigkeit von 1995 bis 2000 als Abteilungsleiter bei der Wünsche Handelsgesellschaft International GmbH war er seit 2000 zunächst geschäftsführender Gesellschafter der Netfonds GmbH. Im Jahr 2004 gründete er gemeinsam mit Klaus Schwantge und Martin Steinmeyer die NFS Netfonds Financial Service GmbH. Von 2011 bis 2021 war Karsten Dümmler Mitglied des Vorstands der Netfonds AG, von 2018 bis 2021 in der Rolle des Vorstandsvorsitzenden.

Seit 2021 ist Karsten Dümmler Mitglied des Aufsichtsrats der Netfonds AG und der NSI Asset AG.

Olaf Pankow

- Aufsichtsratsmitglied -

Olaf Pankow absolvierte von 1986 bis 1988 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Genossenschafts- und Hypothekenbank und war im Anschluss von 1988 bis 1996 als Händler und Filialleiter der Vereins- und Westbank AG tätig. Von 1995 bis 2003 war er Geschäftsführer der HCI Gruppe und von 2004 bis 2015 geschäftsführender Gesellschafter der Ownership Gruppe. Seit 2015 ist er als selbständiger Unternehmensberater geschäftsführender Gesellschafter von Pankow Consulting.

Seit 2018 ist Olaf Pankow Mitglied des Aufsichtsrats der Netfonds AG.

12.4. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung dient der gemeinschaftlichen Willensbildung der Aktionäre in den Angelegenheiten der Gesellschaft. Innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres findet die ordentliche Hauptversammlung statt.

Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Gewinnverwendung und die Wahl des Abschlussprüfers (ordentliche Hauptversammlung). Weitere wichtige Aufgaben der Hauptversammlung sind die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung sowie Umwandlungsmaßnahmen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dabei gewährt jede Aktie eine Stimme.

12.5. Potenzielle Interessenkonflikte

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art bestehen wie nachfolgend dargestellt:

Die Vorstandsmitglieder Martin Steinmeyer, Peer Reichelt und Dietgar Völzke halten zum 29. November 2024 die aus folgender Tabelle ersichtliche Zahl an Aktien an der Gesellschaft direkt, über Tochtergesellschaften, Familienmitglieder oder ihnen nahestehende Personen:

Aktionär	Anzahl Aktien
Martin Steinmeyer	365.507
Peer Reichelt	232.840
Dietgar Völzke.....	974

Die Aufsichtsratsmitglieder Klaus Schwantge, Karsten Dümmler und Olaf Pankow halten die zum 29. November 2024 aus folgender Tabelle ersichtliche Zahl an Aktien an der Gesellschaft direkt, über Tochtergesellschaften, Familienmitglieder oder ihnen nahestehende Personen, deren Stimmrechte sie mit ausüben:

Aktionär	Anzahl Aktien
Klaus Schwantge	23.202
Karsten Dümmler	437.022

Als Aktionäre sind sie an einer möglichst hohen Dividendenausschüttung bei der Emittentin interessiert, während es im Interesse der Emittentin liegen könnte, das Kapital in der Netfonds AG zu halten.

Die Aktionäre – einschließlich der Mitglieder des Vorstands, soweit diese Aktien an der Gesellschaft halten – haben ein Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission, da damit der Geschäftsbetrieb der Emittentin und des Netfonds-Konzerns weiterentwickelt werden soll mit der Folge, dass der Wert ihrer Aktien steigen könnte. Ca. 50 % der Anteile am Grundkapital der Emittentin werden direkt oder indirekt vom Führungsteam der Netfonds AG, bestehend aus Vorstand, Aufsichtsrat und deren Familien gehalten. Ferner halten die Mitglieder des Vorstands der Emittentin, Martin Steinmeyer und Peer Reichelt, sowie das Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin, Karsten Dümmler, ca. 37 % der Anteile am Grundkapital der NSI Asset AG als assoziiertem Unternehmen. Zugleich sind der Aufsichtsratsvorsitzende der Emittentin,

Klaus Schwantge, als Vorsitzender, Karsten Dümmler und Peer Reichelt zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der NSI Asset AG. In Anbetracht der vorgenannten personellen Verflechtungen, ist es grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen womöglich nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Darüber hinaus bestehen bei den unter den Abschnitten 12.2 und 12.3 genannten Personen keine weiteren potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

13. HAUPTAKTIONÄRE

13.1. Aktionärsstruktur

Die sich nach Kenntnis der Gesellschaft ergebende Aktionärsstruktur zum 29. November 2024 ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Aktionär	Anzahl Aktien	Anteil am Grundkapital in %
Deichhorst Vermögensverwaltungs GmbH*	331.820	ca. 14,22
Chase Nominees Ltd.	252.949	ca. 10,84
PR Capital Vermögensverwaltung UG (haftungsbeschränkt)**	185.700	ca. 7,96
Karsten Dümmler***	181.049	ca. 7,76
Freefloat****	1.381.292	ca. 59,21
Gesamtaktienanzahl	2.332.810	100,00

* Der Vorstandsvorsitzende der Emittentin, Martin Steinmeyer, ist Hauptgesellschafter. Martin Steinmeyer hält darüber hinaus direkt ca. 0,87 % der Aktien der Emittentin. Mit Herrn Steinmeyer verwandte oder nahestehende Personen halten ca. 0,58 % der Aktien der Emittentin, deren Stimmrechte Martin Steinmeyer durch Vollmacht ausübt.

** Einziger Gesellschafter ist Vorstandsmitglied Peer Reichelt. Darüber hinaus halten mit Herrn Reichelt verwandte oder nahestehende Personen ca. 2,01 % der Aktien der Emittentin, deren Stimmrechte Peer Reichelt durch Vollmacht ausübt.

*** Mitglied im Aufsichtsrat der Emittentin. Darüber hinaus hält Karsten Dümmler über die KD Investment & Consulting GmbH weitere ca. 4,28 % der Aktien der Emittentin, deren Stimmrechte Karsten Dümmler durch Vollmacht ausübt. Mit Herrn Dümmler verwandte oder nahestehende Personen halten ca. 6,68 % der Aktien der Emittentin, deren Stimmrechte Karsten Dümmler ebenfalls durch Vollmacht ausübt.

**** Dem Freefloat gemäß den Bestimmungen in Ziff. 2.3 des Leitfadens zu den Aktienindizes der Deutsche Börse AG in der zuletzt veröffentlichten Version 11.3.0 vom 3. August 2022 sind die Aktien von allen Aktionären zuzurechnen, die jeweils weniger als 5 % des Grundkapitals der Emittentin halten. Hierin sind auch die vorstehend genannten Beteiligungen von verwandten und nahestehende Personen sowie der KD Investment & Consulting GmbH enthalten. Darüber hinaus hält die Emittentin 0,56 % eigene Aktien.

Darüber hinaus bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beherrschungsverhältnisse in Bezug auf die Emittentin.

13.2. Vereinbarung über die Änderung in der Beherrschung der Emittentin

Die Kontrolle über die Emittentin beruht ausschließlich auf dem Besitz der oben genannten Aktien und der damit verbundenen Stimmrechte. Der Emittentin ist keine andere Form der Kontrolle über die Emittentin als eine Beteiligung am Grundkapital der Emittentin bekannt. Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Gesellschaft führen können, sind der Emittentin nicht bekannt.

14. FINANZINFORMATIONEN

14.1. Konzernhalbjahresabschluss 2024

Der ungeprüfte Konzernhalbjahresabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2024 ist durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen (siehe „15. Durch Verweis einbezogene Informationen“).

14.2. Konzernjahresabschluss 2023

Der geprüfte Konzernjahresabschluss der Emittentin für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr, nebst uneingeschränktem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, ist durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen (siehe „15. Durch Verweis einbezogene Informationen“).

14.3. Konzernjahresabschluss 2022

Der geprüfte Konzernjahresabschluss der Emittentin für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr, nebst uneingeschränktem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, ist durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen (siehe „15. Durch Verweis einbezogene Informationen“).

15. DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN

Dieser Prospekt ist in Verbindung mit folgenden Dokumenten zu lesen:

- dem ungeprüften Konzernhalbjahresabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2024
- dem geprüften Konzernjahresabschluss der Emittentin für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr, nebst uneingeschränktem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;
- dem geprüften Konzernjahresabschluss der Emittentin für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr, nebst uneingeschränktem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;

die jeweils gemäß Art. 19 der Prospektverordnung mittels Verweises in diesen Prospekt (Abschnitt „14. Finanzinformationen“) aufgenommen sind, jeweils von der Emittentin erstellt wurden und unter www.netfonds.de/investor-relations/abschluesse-und-berichte abrufbar sind sowie der CSSF vorgelegt wurden.

Die in den mittels Verweises aufgenommenen Dokumenten enthaltenen Informationen sind in diesen Prospekt nur insoweit aufgenommen, als sie nachstehend aufgeführt sind, und sind im Übrigen nicht Bestandteil dieses Prospekts. Die nicht aufgenommenen Teile der benannten Dokumente sind für den Anleger nicht relevant oder werden an anderer Stelle in diesem Prospekt behandelt.

Ungeprüfter Konzernhalbjahresabschluss zum 30. Juni 2024:

Konzernbilanz	Seite 2
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 3
Konzern-Kapitalflussrechnung	Seite 4
Konzern-Anhang	Seiten 5 bis 12

Der Konzernhalbjahresabschluss 2024 kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://www.netfonds.de/fileadmin/user_upload/FINANCIAL_INFORMATION_HALF_YEAR_REPORT_2024-11-21_23h53m36.pdf

Geprüfter Konzernabschluss der Emittentin für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr:

Konzernbilanz	Seite 2
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 3
Konzern-Kapitalflussrechnung	Seite 4
Konzern-Anhang	Seiten 6 bis 14
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Seiten 25 bis 29

Der Konzernjahresabschluss 2023 kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://www.netfonds.de/fileadmin/user_upload/FINANCIAL_INFORMATION_ANNUAL_REPORT_2024-11-21_23h52m25.pdf

Geprüfter Konzernabschluss der Emittentin für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr:

Konzernbilanz	Seite 2
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 3
Konzern-Kapitalflussrechnung	Seite 4
Konzern-Anhang	Seiten 6 bis 14
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Seiten 23 bis 27

Der Konzernjahresabschluss 2022 kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://www.netfonds.de/fileadmin/Die_Netfonds_Gruppe/Investor_Relations/Abschlusse_und_Berichte/Konzernabschluss_Netfonds_Gruppe_2022_3.pdf

16. GLOSSAR

Abs.	Absatz
Abwicklungsstelle	Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen
AG	Aktiengesellschaft
AktG	deutsches Aktiengesetz
Angebot	das Öffentliche Angebot zusammen mit der Privatplatzierung
Angebotszeitraum	Für das Angebot über die Website der Emittentin: 3. Dezember 2024 bis 12. Dezember 2024 (11:00 Uhr MEZ; wobei Zahlungseingänge bis 12:00 Uhr MEZ akzeptiert werden), vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung Für das Angebot über die Zeichnungsfunktionalität: 3. Dezember 2024 bis 12. Dezember 2024 (13:00 Uhr MEZ), vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung
Anleihe	Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.
Anleihegläubiger	Anleiheanleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Emittentin geltend machen können. Vertragspartner der Emittentin.
API	Application Programming Interface oder Programmierschnittstelle
APMs	Alternative Leistungskennzahlen (<i>Alternative Performance Measures</i>)
Ausgabetag	Ausgabetag der Schuldverschreibungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Deutsches Bürgerliches Gesetzbuch
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Beherrschte Gesellschaften	Argentos AG und NFS Hamburger Vermögen GmbH
B2B2C	Business-to-Business-to-Consumer-Modell
Bookrunner	M.M.Warburg
Cashflow	Unter einem Cashflow versteht man in der Wirtschaft eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, bei der Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums einander gegenübergestellt (saldiert)

werden und dadurch Aussagen zur Innenfinanzierung oder Liquidität eines Wirtschaftssubjektes ermöglichen.

Clearstream	Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn
Covenant	Bestimmte Klauseln oder (Neben-)Abreden in Kreditverträgen und Anleihebedingungen
CSSF	Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> – CSSF ist die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde
Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
DORA	Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act)
DSAnpUG	Datenschutzanpassungs- und -Umsetzungsgesetz
DS-GVO	Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union
EBIT	Earnings before Interest and Taxes
EBITDA	Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization
Eigenkapitalquote	Eigenkapital dividiert durch Bilanzsumme
Einbeziehung	Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Quotation Board, einem Segment des Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse
Emittentin oder Gesellschaft	Netfonds AG
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
ESMA-Leitlinien	ESMA-Leitlinien zu APMs vom 5. Oktober 2015
EU	Europäische Union
EUR	Euro
Externe Daten	Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind
Finanzintermediär	Zum Handel mit Wertpapieren zugelassene Wertpapierfirmen und Kreditinstitute gemäß Artikel 3 Nr. 1 und Nr. 2 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/48/EG und 2006/49/EG

FinTech	Unternehmen, das mithilfe moderner Technologie spezialisierte Finanzdienstleistungen anbietet.
FinVermV	Finanzanlagenvermittlung
Freiverkehr	Börsliches Marktsegment für Wertpapiere, die weder zum Handel im regulierten Markt zugelassen noch zum Handel in den regulierten Markt einbezogen sind. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapiere sowie die Publizitätsanforderungen geringer.
Geld-Briefspanne	Als Geld- Brief Spanne wird der Abstand zwischen dem Geldkurs und dem Briefkurs für ein Wertpapier bezeichnet. Der Geldkurs ist dabei der Preis, zu dem Anleger bereit sind, ein Wertpapier/Gut zu kaufen. Der Briefkurs ist dagegen derjenige Kurs, zu dem Investoren ein Wertpapier/Gut verkaufen würden. Gewöhnlich sollte der Briefkurs über dem Geldkurs liegen. Die Größe der Geld- Brief Spanne ist u.a. von der Volatilität und der Liquidität des Produkts abhängig.
GewO	Gewerbeordnung
ggf.	gegebenenfalls
GRC	Governance, Risk & Compliance
Handelsgesetzbuch	Deutsches Handelsgesetzbuch (HGB)
Handelsteilnehmer	Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse
HGB	Handelsgesetzbuch
inkl.	Inklusive
IGBCE	Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie
InsurTech	Unternehmen, das mithilfe moderner Technologie spezialisierte versicherungsartige oder -nahe Finanzdienstleistungen anbietet.
ISIN	Abkürzung für International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung. Die ISIN der Schuldverschreibungen lautet DE000A4DFAM8.
IT-Systeme	IT-System und Fremdsoftware
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KWG	Kreditwesengesetz
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
LEI	Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier)

Luxemburg	Großherzogtum Luxemburg
Luxemburgisches Wertpapierprospektgesetz	Luxemburgisches Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (in der jeweils gültigen Fassung)
MAR	Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014
MiFID II	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU in der geänderten Fassung
MiFID II Product Governance Anforderungen	Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen
Mio.	Millionen
M.M.Warburg	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien
MTF	Quotation Board als multilaterales Handelssystem
Nennwert	Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.
NFS	NFS Netfonds Financial Service GmbH
NFS Capital	NFS Capital AG
NFS Hamburger Vermögen	NFS Hamburger Vermögen GmbH
NPP	NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
NVS	NVS Netfonds Versicherungsservice AG
Orderbuchmanager	Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG, Rossmarkt 21, 60311 Frankfurt am Main
MiFID II	Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente
Netfonds / Netfonds-Konzern	Netfonds AG zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften
Öffentliches Angebot	Das Öffentliche Angebot über die Website der Emittentin zusammen mit dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität
Öffentliches Angebot über die Website der Emittentin	Öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen in Deutschland und Luxemburg über die Website der Emittentin (www.netfondsgroup.com/emissionen)

Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität	Öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen in Luxemburg und Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität
Öffentliches Angebot von Wertpapieren	Mitteilung an die Öffentlichkeit in jeglicher Form und Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Wertpapiere zu entscheiden
Privatplatzierung	Prospektfreie Privatplatzierung der Schuldverschreibungen in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 Prospektverordnung bzw. dieser Vorschrift entsprechender Ausnahmetatbestände
Prospekt	Dieses Dokument
Prospektverordnung	Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (in der jeweils gültigen Fassung)
Relevanter Mitgliedsstaat	Jeder Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums
Robo-Advisor	Ein System, das unter Einsatz von Algorithmen und regelmäßig ohne menschliche Beteiligung Anlageempfehlungen für ein optimiertes Portfoliomanagement gibt
EU-Datenschutzrichtlinie	Richtlinie 95/46/EG
SchVG	Deutsches Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen
Schuldverschreibungen	Auf den Inhaber lautende, nicht nachrangige und nicht besicherte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00
SchVG	Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen
Securities Act	United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung
Tied Agents	Beraterfirmen, die an Netfonds gebunden sind, nur deren Produkte anbieten und über keine eigene Beratungslizenz verfügen müssen
TEUR	tausend Euro
Übernahmevertrag	Übernahme- und Platzierungsvertrag zwischen der Emittentin und dem Bookrunner
u. U.	unter Umständen

Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung	Mitteilung des Gesamtnennbetrags und des jährlichen Zinssatzes der Schuldverschreibungen an die Anleihegläubiger
Vorlegungsfrist	Vorlegungsfrist für Schuldverschreibungen nach § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB
Wertpapierkennnummer (WKN)	Sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination (<i>National Securities Identifying Number</i>) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten. Die WKN der Schuldverschreibungen lautet A4DFAM.
WPK	Wirtschaftsprüfkammer
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpIG	Wertpapierinstitutsgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
z. B.	zum Beispiel
Zahlstelle	Anfängliche Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien
Zeichnungsfunktionalität	Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen
Zielmarktbestimmung	Ausrichtung der Schuldverschreibungen mit dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung
Zinseszins	Zinsen auf Zinsen
Zinssatz	Fester Zinssatz der Schuldverschreibungen, der voraussichtlich am 12. Dezember 2024 festgelegt wird
Zinszahlungstag	Nachträglich am 18. Dezember eines jeden Jahres